



Familien
zentrum
Land Brandenburg

Abschlussbericht zur begleitenden Evaluation der Förderung von Familienzentren im Land Brandenburg 2020 - 2021

erstellt von

Dr. Christina Rauh, Nina-Kristin Bäcker

Rauh Research Management

im Auftrag des

Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Inhalt

1. Übersicht über das Förderprogramm und Auftrag der Evaluation	4
1.1 Prüfung des Brandenburger Modells	4
1.2 Die Landesförderung der Brandenburger Familienzentren im Überblick.....	6
1.3 Einordnung in den Kontext bestehender Evaluationen von Familienzentren	8
2. Methodisches Vorgehen	10
3. Ergebnisse.....	13
3.1 Familienzentren: Wie sie arbeiten	13
3.2 Familienzentren: Wer sie nutzt	21
3.3 Familienzentren: Was sie leisten.....	28
4. Synthese: Vier Typen von Familienzentren und ihre Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken....	37
4.1 Typ A: Familienzentrum mit Fokus auf Familienbildung und Erziehungsberatung v.a. für junge Stammkundschaft, Fallbeispiel Cottbus	39
4.2 Typ B: Familienzentrum mit Fokus auf Sozialberatung für (mehrfach-)belastete Familien, Fallbeispiel Erkner	42
4.3 Typ C: Familienzentrum mit Fokus auf Öffnung der Seniorenarbeit, Fallbeispiel Lychen	45
4.4 Typ D: Familienzentrum als Allrounder, Fallbeispiel Schönefeld	50
5. Besondere Entwicklungen während der Corona-Pandemie	53
6. Bewertung des brandenburgischen Förderansatzes und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Familienzentren für eine familien-orientierte soziale Infrastruktur	57
7. Zusammenfassung und Fazit	69
Literaturverzeichnis	72
Anhang 1: best practice-Beispiele von Beratungsflyern für Familien	74
Anhang 2: Fragebogen der Nutzer-/Familienbefragung	75
Anhang 3: Erhebungsmaske der monatlichen Beratungsstatistiken	77
Anhang 4: Adressen der landesgeförderten Familienzentren, Stand Dez. 2020	78

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht über die Standorte der landesgeförderten Familienzentren Brandenburgs.....	6
Abbildung 2: Aufschlüsselung der beantragten Fördermittel 2019 und 2020.....	8
Abbildung 3: Übersicht über den methodischen Aufbau der Evaluation	10
Abbildung 4: Personelle Ausstattung der Familienzentren (Stand 08.2020)	19
Abbildung 5: Sozialstatus der Nutzer/innen der Familienzentren im Vergleich zum Brandenburger Sozialindex.....	23
Abbildung 6: durch Beratungen erreichte Kernzielgruppen der Landesförderung Mai 2020 - März 2021.....	24
Abbildung 7: durchschnittlich monatlich mit der Beratung erreichte Familientypen pro Zentrum Mai 2020 - März 2021.....	24
Abbildung 8: Altersspannen der Nutzergruppen U6 und Ü6 im Vergleich	27
Abbildung 9: Altersspannen der Nutzergruppen U6 und Ü6 für ein durchschnittliches Familienzentrum (Monatsmedian).....	27
Abbildung 10: vereinfachtes Wirkungsmodell der Evaluation.....	29
Abbildung 11: Summe der zwischen Mai 2020 und März 2021 durchgeführten Beratungen.....	30
Abbildung 12: Anzahl der erfolgten Beratungen, thematisch aufgeschlüsselt	31
Abbildung 13: sekundäre Angebote der MGH-Familienzentren, Stand 08.2020.....	32
Abbildung 14: Gründe zur Nutzung der Familienzentren (Nutzerbefragung).....	34
Abbildung 15: Zufriedenheit der Nutzer/innen (Schulnoten)	35
Abbildung 16: Durchschnittliche Anzahl der Beratungsthemen in 2020 (Median)	36
Abbildung 17: Merkmalsübersicht der vier Typen von MGH-Familienzentren	38
Abbildung 18: Verlauf der Beratungsnachfrage im Familienzentrum Cottbus (Typ A).....	40
Abbildung 19: Verlauf der Beratungsnachfrage im Familienzentrum Erkner (Typ B).....	43
Abbildung 20: Verlauf der Beratungsnachfrage im Familienzentrum Lychen (Typ C)	48
Abbildung 21: Anteil der 32 Häuser mit eingeschränktem Angebot aufgrund der Pandemie	55
Abbildung 22: Übersicht über die erzielten Wirkungsweisen des Förderprogramms bis März 2021 ..	69

1. Übersicht über das Förderprogramm und Auftrag der Evaluation

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV) hat die vorliegende wissenschaftliche Begleitung des flächendeckenden Aufbaus von Familienzentren in Brandenburg in Auftrag gegeben. Diese wurde von Rauh Research Management im Zeitraum vom 1.3.2020 bis 31.5.2021 durchgeführt.

1.1 Prüfung des Brandenburger Modells

Die wissenschaftliche Begleitung wurde nicht zuletzt deswegen beauftragt, weil das Land Brandenburg mit seiner Förderung von Familienzentren einen neuen Weg geht: In Brandenburg sind landesgeförderte Familienzentren seit Herbst 2019 nicht, wie in anderen Bundesländern, ausschließlich oder primär an Kindertagesstätten angeschlossen, sondern **an zunächst 32 Mehrgenerationenhäusern (MGH) verankert**. Dahinter steht die Annahme, dass Familienzentren an KiTas überwiegend Familien mit Kindern im KiTa-Alter erreichen, während MGH eine breitere Nutzerschaft erreichen könnten. Daher sollen die Evaluationsergebnisse auch einem kritischen Vergleich mit Fördermodellen anderer Bundesländer unterzogen werden.

Infobox: Ein besonderer Fokus dieser brandenburgischen Förderung und damit auch der Evaluation liegt auf inhaltlichen Angeboten und niedrigschwelligen Methoden, die Zielgruppe der **einkommensschwachen Familien im sozialen Nahraum zu erreichen**, ihre **Inanspruchnahme familienbezogener staatlicher Leistungen zu erhöhen** und letztlich **Kinder- und Familienarmut im Land Brandenburg entgegenzuwirken**. Dieser Förderung zugrunde liegt eine Handlungsempfehlung der Initiative „Starke Familien - Starke Kinder, Runder Tische gegen Kinderarmut“ der brandenburgischen Landesregierung, die u.a. die Einrichtung von Familienzentren vorsieht (siehe Landtag Brandenburg 2019a). Im Beschluss des Landtags Brandenburg vom 11. Juni 2019 heißt es dazu: „In allen Regionen soll der Aufbau von niedrigschwelligen Anlauf- und Beratungsstellen für Familien (Familienzentren) gefördert werden.“ (Landtag Brandenburg 2019b: 1)

Das wesentliche Element zur Erreichung des Förderziels innerhalb des Brandenburger Programms sind damit Beratungen zu monetären Familienleistungen, die die geförderten Familienzentren anbieten oder (im Sinne einer Lotsenfunktion) vermitteln sollen. Ausgangspunkt ist die Feststellung, dass ein zu geringer Teil der Anspruchsberechtigten familienbezogene Zusatzleistungen in Anspruch nimmt. Dazu heißt es in den Handlungsempfehlungen des Runden Tisches gegen Kinderarmut für den Brandenburgischen Landtag:

„So verzichten etliche Eltern auf die ihnen zustehenden familienpolitischen Leistungen, wie Kinderzuschlag oder Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, weil sie keine Kenntnis von ihren Ansprüchen haben, oft aus Scham oder weil sie den Gang zur zuständigen Behörde als zu schwierig empfinden. Unübersichtliche und bürokratische Antragsverfahren stellen für viele Eltern eine weitere unüberwindbare Hürde dar. Hier können Familienzentren als niedrigschwellige Angebote im Sozialraum helfen, diese Hürden zu überwinden.“ (Landtag Brandenburg 2019a: 13)

Dabei zeigt das Gutachten der Sachverständigenkommission zum Neunten Familienbericht der Bundesregierung gerade die Wichtigkeit monetärer Familienhilfen und deren Inanspruchnahme für die Familienarmutsbekämpfung:

„Monetäre Leistungen für Familien und Kinder, allen voran Kindergeld und Kinderfreibetrag, tragen in erheblichem Umfang zur wirtschaftlichen Stabilität und Teilhabe von Familien bei, wirken aber im Hinblick auf die Armutsvermeidung vielfach nicht zielgenau. [...] Armutsmindernd und aus ökonomischer Sicht effizient sind die kinderbezogenen Anteile beim Arbeitslosengeld II und beim Wohngeld sowie der Kinderzuschlag. Dieser wird aber nicht von allen Berechtigten in Anspruch genommen. Auch bei anderen antragsgebundenen Leistungen ist die Inanspruchnahme zum Teil gering, sei es aus Unkenntnis, Scham, Sorge vor Rückgriff oder aufgrund anderer Hürden.“ (BMFSFJ 2021b: 42)

In diesem Evaluationsbericht wird nun empirisch untersucht, inwiefern dieses spezifische Ziel im ersten Förderzeitraum von Herbst 2019 bis Frühjahr 2021 erreicht werden konnte. Da die Evaluation früh ansetzt und die Förderung bewusst in der Aufbauphase beurteilt, sollen die Ergebnisse der unter Kapitel 2 beschriebenen Methoden auch dazu dienen, die Familienzentren prozessbegleitend zu beraten und empirisch gestützte Empfehlungen für die weitere Förderung und Konsolidierung der Familienzentren im Land Brandenburg ab 2022 zu machen.

Somit verfügt die vorliegende Evaluation ausdrücklich über einen begleitenden, partizipativen Charakter. Die geförderten Familienzentren wurden und werden an verschiedenen Stellen einbezogen. Während des Forschungsprozesses erfolgte immer wieder eine Rückmeldung an die Einrichtungen, z.B. in Form von Erfahrungsrunden (siehe dazu Kapitel 2). Die Servicestelle Familienzentren Brandenburg war ebenfalls eng in die Erhebungsschritte involviert. Der Austausch mit dem Auftraggeber und der Servicestelle Familienzentren Brandenburg fand unter anderem in monatlichen Besprechungen statt, um mit der Begleitung bedarfsgerecht auf die Situationen der Familienzentren – speziell im Verlauf der Corona-Pandemie 2020/21 – eingehen zu können.

Infobox: Der Ausbruch der **Corona-Pandemie** und die gesetzgeberischen, sozialen und wirtschaftlichen Reaktionen darauf haben sowohl erheblichen Einfluss auf die Arbeit der im Aufbau befindlichen Familienzentren und ihrer Träger, der Mehrgenerationenhäuser, als auch auf Elemente der begleitenden Evaluation ausgeübt. Dies gilt es, bei der Beurteilung der Förderung zu berücksichtigen; entsprechende Hinweise finden sich in den einzelnen Kapiteln. Die Entwicklung und Leistung der Familienzentren in einer pandemie-freien Zeit einzuschätzen, scheint auf Basis empirisch gestützter Prognosen nur bedingt möglich. An anderen Stellen der Evaluation zeigt sich, wie wichtig gerade in für Familien belastenden gesellschaftlichen Notsituationen eine niedrigschwellige soziale Familieninfrastruktur ist (siehe insbesondere Kapitel 5).

Die spezifischen Leitfragen der Evaluation finden sich zu Beginn jedes Ergebniskapitels jeweils vorangestellt.

1.2 Die Landesförderung der Brandenburger Familienzentren im Überblick

Gegenstand der Förderung sind die notwendigen Personal- und Sachausgaben zur Umsetzung der Beratungs- und Hilfsangebote in den Familienzentren zur Vermeidung und Reduzierung von Kinderarmut. Antragsberechtigt sind bestehende, bundes- und/oder landkreis- und kommunal-geförderte Mehrgenerationenhäuser. In der ersten Förderphase 2019 - 2020 konnten 32 solcher Häuser als Familienzentrum gefördert werden.¹ Davon sind 26 bundesgeförderte MGH und sechs kommunal-finanzierte MGH. Bis auf die Landkreise Barnim und Elbe-Elster ist damit in jedem Brandenburger Landkreis mindestens ein landesgefördertes Familienzentrum an einem MGH tätig.



Abbildung 1: Übersicht über die Standorte der landesgeförderten Familienzentren Brandenburgs

Die vom Brandenburger Sozialministerium jährlich zur Verfügung gestellte Förderung von Familienzentren an Mehrgenerationenhäusern belief sich in den ersten beiden Förderjahren 2019 und 2020 auf jeweils maximal 14.100 € pro Haus (Gesamtfördersumme 2019: 330.627,25 €; 2020: 420.505,70 €).² Für das Jahr 2021 konnte die Förderung auf 20.000 € pro Haus (beantragte Gesamtmittel 2021: 632.062,33 €) erhöht werden und soll ab 2022 für einen dreijährigen

¹ Von den in 2020 geförderten 32 Familienzentren stieg ein Familienzentrum bedingt durch einen Trägerwechsel zum Jahresende 2020 aus der Förderung aus. Daher ist an einigen Stellen dieses Berichts von 31, an anderen Stellen von 32 geförderten MGH-Familienzentren die Rede.

² Um die im Zuge der Corona-Pandemie notwendige stärkere Digitalisierung zu fördern, hat der Bund im Frühjahr 2020 eine Extraförderung von einmalig 1000 € pro Mehrgenerationenhaus ausgezahlt. Dies betrifft allerdings ausschließlich die 25 im Rahmen des Bundesprogramms MGH geförderten Häuser. Um die übrigen Familienzentren nicht zu benachteiligen, hat das Land Brandenburg den Zuschuss in gleicher Höhe für die sieben kommunal- und landkreisgeförderten Einrichtungen übernommen.

Förderzeitraum bis 2024 jährlich 20.000 € umfassen.

Durch die Anbindung an Mehrgenerationenhäusern ist die Ausgangslage der Brandenburgischen Familienzentren besonders heterogen. Die MGH unterscheiden sich in ihrer Historie, Angebotsausrichtung, Nutzer- und auch Trägerschaft teilweise stark voneinander. Im Wesentlichen können vier Arten der Trägerschaft unterschieden werden:

- 1) **Träger mit Fokus auf der Kinder- und Jugendhilfe, Jugendfreizeit und Jugendkulturarbeit, Schulsozialarbeit, Kinderbetreuung und Hilfen zur Erziehung, Frühe Hilfen:** SOS Kinderdörfer Lausitz sowie Prignitz, Stiftung SPI, Impuls e.V., ASB gG für Kindertagesbetreuung und Familienbildung im Havelland mbH, Kindheit e.V., Menschenskinder gGmbH, CJD Berlin-Brandenburg
- 2) **Träger mit Fokus auf Arbeitsmarktintegration:** Arbeitslosenverband Brandenburg, gefas Gesellschaft für Arbeit und Soziales e.V., Steremat gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH
- 3) **Träger mit sehr breitem Leistungsspektrum aus der allgemeinen Wohlfahrt:** DRK, Volkssolidarität, AWO, Diakonisches Werk, ASB, Demokratischer Frauenbund
- 4) **Gemeinnützige freie Vereine:** Nordlicht e.V., KooperationsAnstiftung e.V.

Die Folge sind unterschiedliche institutionelle, fachliche und netzwerkbasierte Voraussetzungen, welche in der vorliegenden Evaluation ebenfalls ihre Beachtung finden (siehe dazu Kapitel 4).

Insbesondere variiert auch die Größe der einzelnen MGH. Eine Sekundäranalyse unveröffentlichter Daten aus dem MGH-Benchmarking des Bundesministeriums für Familie 2018 für die bundesgeförderten MGH Brandenburgs zeigt, dass die Varianz zwischen 4 und 33 Räumen schwankt. Die durchschnittliche Gesamtfläche der zur Verfügung stehenden Räume beläuft sich auf über 650 Quadratmeter, mit einer Spanne von Minimum 110 qm (Prenzlau) und Maximum 2572 qm (Frankfurt/Oder). Damit sind für jedes Haus unterschiedliche räumliche und sächliche Voraussetzungen gegeben, im Durchschnitt jedoch verfügen diese 25 analysierten MGH über zwölf Räume und damit eine auch gegenüber Familienzentren an KiTas oder anderen Anker-Institutionen sehr große Nutzungsfläche.

Entsprechend überrascht es wenig, dass in den Förderanträgen der neuen MGH-Familienzentren Brandenburgs für die Förderjahre 2019 und 2020 die Beantragung von personellen Mitteln im Vordergrund stand: Knapp 610.000 € wurden für Personalmittel, knapp 170.000 € für Sachmittel sowie knapp 140.000 € für Anschaffungsmittel beantragt. Innerhalb der Sachmittel wurden gut 22.000 € Ausgaben für Fortbildungen, knapp 24.000 € für Öffentlichkeitsarbeit für Familienangebote und knapp 41.000 € für Spiel-/Sport-/Musik- oder Kursmaterial eingeplant.

Die Dominanz der Personalmittel zeigt sich insbesondere im Jahr 2020. In diesem zweiten Förderjahr betrug ihr Anteil an allen beantragten Kostenarten 71,6 Prozent, während er im Jahr 2019 mit 36,2 Prozent knapp hinter dem Anteil der Anschaffungskosten (36,8 Prozent) lag. Offensichtlich haben viele MGH-Familienzentren von der Investitionsmöglichkeit im ersten Förderjahr (bis zu 5.000 € einmalige Anschaffungskosten waren förderfähig) Gebrauch gemacht und sehen ihren Bedarf im Folgenden vorrangig auf personeller Ebene.

Kostenart	Absolute Summe	Absolute	Relativer Anteil	Relativer Anteil
	2019	Summe 2020	2019	2020
Personalkosten	159.017,66 €	450.755,66 €	36,2 %	71,6 %
Sachkosten	99.052,61 €	68.899,99 €	22,2 %	22,4 %
Anschaffungskosten	135.665,44 €	2.319,00 €	36,8 %	0,6 %

Abbildung 2: Aufschlüsselung der beantragten Fördermittel 2019 und 2020

1.3 Einordnung in den Kontext bestehender Evaluationen von Familienzentren

Um frühzeitig Gelingensfaktoren für eine erfolgreiche Arbeit von Familienzentren in die begleitende Evaluation einzubeziehen, wurden die Ergebnisse wissenschaftlicher Begleitungen der Förderprogramme in anderen Bundesländern (Hessen (HE)³, Nordrhein-Westfalen (NRW)⁴, Thüringen (TH)⁵) sowie die aktuellen Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Stärkung von Familienzentren und des Neunten Familienberichts der Bundesregierung berücksichtigt. Im Folgenden werden diese Faktoren kurz zusammengefasst und in Kapitel 6 zur Beurteilung des Brandenburger Förderansatzes erneut herangezogen.

Gelingensfaktoren für Familienzentren

- (1) **Personal:** Alle betrachteten Evaluationen betonen die Schlüsselfunktion des Familienzentrums-personals – das persönliche Engagement der Leitung, gefolgt von der Wichtigkeit einer beschäftigtenorientierten Personal- und Teamentwicklung (NRW) sowie professioneller Fort- und Weiterbildung (TH).
 - So empfiehlt der Deutsche Verein für die mit dem Familienzentrum einhergehenden neuen Anforderungen, u.a. in der Beratung unterschiedlicher Familientypen, ausreichende Möglichkeiten zur fachlichen Beratung des Personals zu schaffen, die Fachkräfte durch Weiterqualifikation zu befähigen und die verschiedenen Angebote durch die Kompetenzen eines multiprofessionellen Teams abzudecken (vgl. Deutscher Verein 2020: 11).
- (2) **Kooperative Netzwerkarbeit:** Die Evaluationen berichten, dass die Netzwerkarbeit sowohl aus Sicht der Familienzentren als auch seitens der Kooperationspartner als gewinnbringend eingestuft wird. Für gelingende Kooperationen sei sowohl eine Profilschärfe der Partner entscheidend (TH), um komplementäre Angebote ohne Konkurrenzettbewerb vor Ort anbieten zu können, als auch ausreichend Personalkapazitäten auf Seiten aller Kooperationspartner (TH, NRW).

³ für Hessen: IKJ Institut für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH (2015): Evaluation der Familienzentren in Hessen. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung.

⁴ für NRW: Institut Arbeit und Qualifikation, Universität Duisburg-Essen (2019): Abschlussbericht „Evaluation Familienzentren NRW“.

⁵ Für Thüringen: Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit & Stiftung „FamilienSinn“ (2014): Thüringer Kindertageseinrichtungen auf dem Weg zum Eltern-Kind-Zentrum. Erkenntnisse aus einem Modellprojekt.

- So empfiehlt der Deutsche Verein, spezifische Kompetenzen und personelle Ressourcen für Familienzentren zur Verfügung zu stellen, um komplexe Zusatzaufgaben wie die Koordination von Netzwerkpartnern zu ermöglichen (vgl. Deutscher Verein 2020: 11)
- (3) **Strategische Einbindung und Unterstützung auf kommunaler Ebene:** Neben der Unterstützung durch ihren Träger und ein gutes Netzwerk im Sozialraum betonen die Evaluationen, wie wichtig kommunale Strategien für die Entwicklung der Familienzentren seien (NRW, TH). Insbesondere die Anerkennung des Familienzentrums von Seiten des örtlichen Jugendhilfeträgers durch die Aufnahme der Einrichtung in die kommunale Jugendhilfeplanung (TH) und die Einbindung in Programme Früher Hilfen (Neugeborenen-Begrüßungsdienste, Familienhebammen) spielten eine wesentliche Rolle in der Erreichung und Bekanntwerdung bei jungen Familien.
- So empfiehlt der Deutsche Verein, „eine aktive, kontinuierliche, prozess- und beteiligungsorientierte Jugendhilfeplanung“ (Deutscher Verein 2020: 11) sowie die Einbindung in aufsuchende Angebote beispielsweise über Willkommensbesuche oder Familienhebammen (ebd.: 12) – gerade auch für die leichtere Erreichbarkeit vulnerabler Zielgruppen (siehe auch folgender Faktor).
- (4) **Erreichbarkeit für vielfältige Zielgruppen,** insbesondere auch mehrfachbelastete, schwer zu erreichende und arme oder armutsgefährdete Familien: Um insbesondere diejenigen Familien zu erreichen, die von Angeboten am meisten profitieren könnten, aber seltener von sich aus Familienzentren aufsuchen (siehe auch Präventionsdilemma und Familienbildungsparadox in Kapitel 3.2), bedarf es spezieller Ansätze und Anstrengungen. Die Evaluation in NRW kommt zu dem Schluss, dass Schwerpunktsetzungen von Familienzentren auf Armut und Armutsfolgenbekämpfung gestärkt werden sollten (vgl. NRW 2019: 31).
- So empfiehlt der Deutsche Verein, eine Kombination aus peer-to-peer-Ansätzen, zielgruppenspezifischen Angeboten im Zentrum sowie aufsuchende, direktvermittelnde Dienste insbesondere bei belasteten Familien (vgl. Deutscher Verein 2020: 12).

Zudem weist der Deutsche Verein darauf hin, dass für zentrale Funktionsweisen von Familienzentren, wie den Vertrauensaufbau zu den Familien und ihre Bindung im Sozialraum, eine langfristige finanzielle Planbarkeit besonders wichtig sei (ebd.: 9f). Jährliche Antragstellungen und das Zusammenstellen einer Vielzahl unterschiedlicher Finanzierungsquellen würden die Häuser von der Kernaufgabe der Familienarbeit abhalten.

Wie die Brandenburger Familienzentren mit diesen Herausforderungen und Gelingensfaktoren umgehen, wird im Folgenden kritisch reflektiert. Dazu dient eine Reihe verschiedener empirischer Methoden der begleitenden Evaluation, die zunächst kurz vorgestellt werden.

2. Methodisches Vorgehen

Methodisch basiert die begleitende Untersuchung auf verschiedenen Elementen. Die Corona-Pandemie hat von den Familienzentren ein hohes Maß an Flexibilität gefordert und ihre Arbeit verändert. Daher musste auch die wissenschaftliche Begleitung angepasst werden, um den Aufbau und die Arbeit der Familienzentren in Pandemie-Zeiten abbilden zu können. Die unterschiedlichen Evaluationsmethoden liefern einen fundierten Überblick über die Herausforderungen durch die Pandemie und den Umgang der Familienzentren mit der neuen Situation. Gleichzeitig beschreiben sie die grundsätzliche Arbeit, Beratungsthemen, Zielgruppen und Kooperationspartner sowie die Schwierigkeiten, die sich in der alltäglichen Arbeit zeigen können.

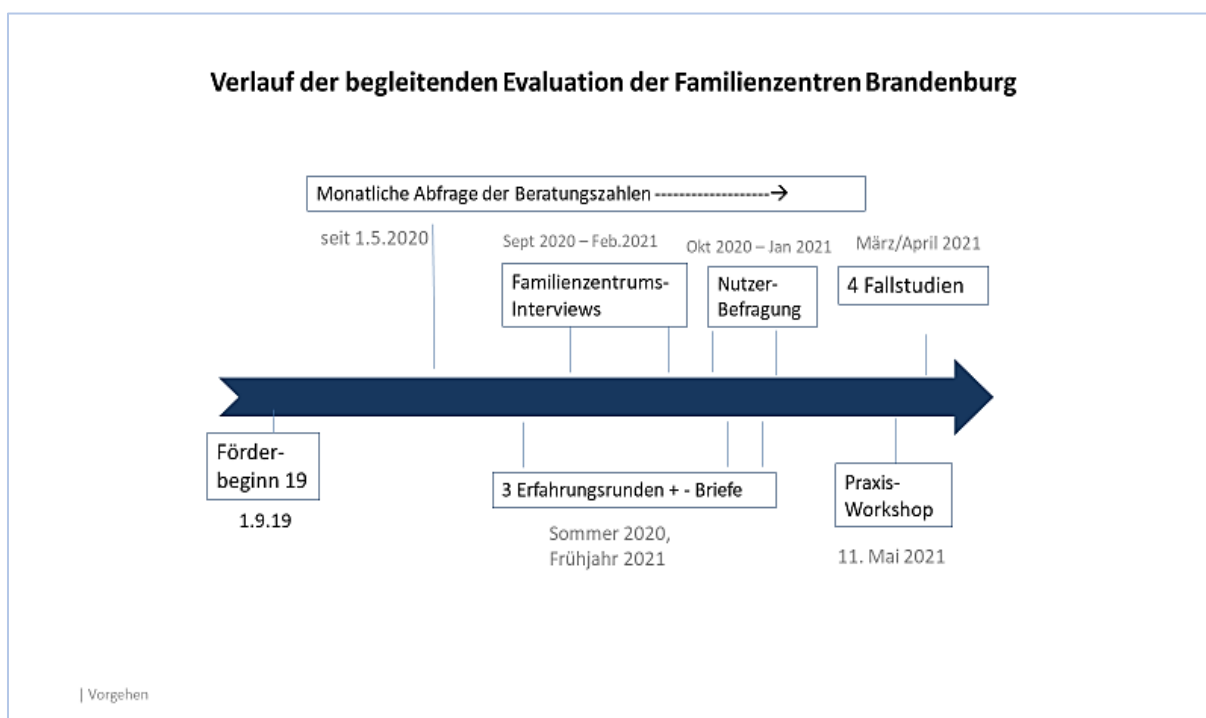


Abbildung 3: Übersicht über den methodischen Aufbau der Evaluation

Monatliche Nutzer-Statistiken

Die erste methodische Säule besteht aus monatlichen Nutzer-Statistiken, die einen Überblick über Anzahl und Art der Beratungen und Beratungssuchenden gibt. Um eine möglichst fundierte Datenbasis zu erhalten, wurde die Statistik über einen Zeitraum von 11 Monaten (beginnend im Mai 2020, bis Redaktionsschluss im März 2021) geführt und lässt so ein aussagekräftiges Bild im Zeitverlauf zu.⁶ Die Abfrage wurde möglichst aufwandsparend konzipiert, um sie in die tägliche Beratungsarbeit der

⁶ In den Monaten Mai bis Juli 2020 fehlen die Angaben eines Familienzentrums. Seit Januar 2021 fehlen die Angaben des durch einen Trägerwechsel ausgestiegenen Familienzentrums. Die Vergleichbarkeit der Zahlen von 31 der 32 Häuser ist dennoch in der Summe weiterhin sehr hoch.

Familienzentren integrieren zu können. Auch über den Berichtszeitraum hinaus sollen diese Zahlen in den kommenden Jahren für die Servicestelle Familienzentren Brandenburg weiter erhoben werden.

Qualitative Leitfaden-Interviews mit Mitarbeitenden/Leitungen der Familienzentren sowie deren Kooperationspartnern in den Landkreisen und Kommunen

Die zweite empirische Säule basiert auf 31 ausführlichen Interviews mit den Mitarbeitenden/Leitungen der jeweils geförderten Familienzentren (ein Interview pro Haus)⁷. Inhaltlich behandelten die durchschnittlich zweistündigen Interviews alle relevanten Förderbereiche: von der finanziellen, personellen und räumlichen Ausgangslage, über die ersten Erfahrungswerte in der für die Förderung zentralen Beratung und Erreichung der insbesondere auch einkommensschwachen Zielgruppen, bis hin zur vorläufigen Bewertung der Förderung in Anbindung an die MGH. Dabei basierte der Interview-Leitfaden auf den Ergebnissen einer unveröffentlichten Konzeptanalyse und Synopse aus dem Jahr 2019, die Rauh Research Management für das Brandenburger Sozialministerium durchgeführt hat und den dort ermittelten unterschiedlichen konzeptionellen Herangehensweisen der Häuser. In den Interviews konnten alle Erfahrungen des ersten Förderjahrs reflektiert werden. Die Feldphase dauerte von Ende September bis Dezember 2020, wobei letzte Interviews im Januar/Februar 2021 erfolgten. Diese Interviews bildeten zusammen mit den monatlichen Nutzerstatistiken die maßgebliche Basis für die Typisierung der einzelnen Häuser (siehe Kapitel 4).

Hinzu kommen Interviews mit der Verantwortlichen der Servicestelle Familienzentren Brandenburg sowie acht Interviews mit Kooperationspartnern ausgewählter Familienzentren. Letztere wurden in den Fallstudien-Standorten Cottbus, Erkner und Lychen (siehe Kapitel 4) geführt. Damit sollten neben der Eigenperspektive der Familienzentren auch externe Einschätzungen aus dem Kooperationsumfeld und den Kommunen zur Rolle der Familienzentren im sozialen Gefüge vor Ort eingeholt werden. Die Interviews fanden leitfadengestützt telefonisch mit einer Dauer von 20 bis 45 Minuten im März, April und Mai 2021 statt.

Nutzerbefragung unter den Familien

Das dritte methodische Element ist die Nutzerbefragung. Familien als Zielgruppe der Familienzentren sind auf diese Weise direkt in die Evaluation einbezogen worden. Hier war es wichtig, alle Besuchenden der Familienzentren niedrigschwellig zu erreichen, um möglichst viele Teilnehmende für die Beantwortung der Fragen zu gewinnen. Aus diesem Grund wurde vorrangig die Methode eines barrierearmen, standardisierten Papier-Fragebogens genutzt, der in den Zentren ausgelegt wurde. Die Fragebögen waren bewusst kurz gehalten (2-seitig, Vorder- und Rückseite, farbig und freundlich gestaltet, siehe dazu Anhang 2) und leicht und schnell zu beantworten.

Da die Fragebogenauslage von 23. Oktober 2020 bis 7. Februar 2021 in die Covid-Lockdown-Situation fiel, wurde ergänzend eine Online-Variante des Fragebogens zur Verfügung gestellt. In der Summe haben 390 Nutzer/innen einen gültigen postalischen Fragebogen und 247 Nutzer/innen einen gültigen

⁷ Von den in 2020 geförderten 32 Familienzentren stieg ein Familienzentrum bedingt durch einen Trägerwechsel zum Jahresende 2020 aus der Förderung aus und konnte in der laufenden Interview-Feldzeit nicht mehr berücksichtigt werden. Daher ist an einigen Stellen dieses Berichts von 31, an anderen Stellen von 32 geförderten MGH-Familienzentren die Rede.

Online-Fragebogen aus insgesamt 25 Familienzentren ausgefüllt.⁸ Da die Teilnahme in einigen Familienzentren überproportional hoch ausgefallen ist, wurde der Ergebnisdatensatz anteilig gewichtet, so dass jedes Zentrum gleichrangig in die Bildung des Landesdurchschnitts einfließen konnte.

Inwiefern der Rücklauf und das Ergebnis der rund 640 Nutzerfragebögen ein repräsentatives Meinungsbild aller Nutzer/innen der Familienzentren wiedergeben, lässt sich nicht direkt bemessen. Im Vergleich mit den von den Familienzentren selbst geführten monatlichen Beratungsstatistiken – letztere bilden einen Ausschnitt der Besucherstatistiken aller Familienzentrumsangebote, nicht nur der Beratungsangebote – und den in den qualitativen Interviews berichteten Nutzergruppen besteht eine hohe Deckungsgleichheit unter den teilnehmenden Familientypen. Von einer repräsentativen Nutzerbefragung lässt sich aufgrund des Distributionsmodus letztlich aber nicht eindeutig sprechen.

Erfahrungsabfragen für „Erfahrungsbriefe“

Im Sinne einer begleitenden Evaluation ermöglichten drei gesonderte vertiefende Erfahrungsabfragen über ein Umfrage-Tool den Mitarbeiter/innen der Familienzentren Einblicke in ihre alltägliche Arbeit untereinander. In der ersten Erfahrungsabfrage wurden Ideen gesammelt, die während der Pandemie entstanden sind, um die Familien weiterhin zu erreichen und mit ihnen in Kontakt zu bleiben. In der zweiten Erfahrungsabfrage stand der Austausch von Beratungs-Checklisten und Informationsblättern / Flyern (siehe auszugsweise Anhang 1) zwischen den Häusern im Mittelpunkt. Die dritte Abfrage schließlich behandelte Erfahrungswerte zur Niedrigschwelligkeit der Beratung sowie eine vorläufige Einschätzung des Förderprogramms nach anderthalb Jahren Aufbauhase. Die Ergebnisse der drei Abfragen wurden jeweils in Erfahrungsbriefen zusammengefasst und allen Familienzentren als Impulse zur Verfügung gestellt.

Praxis-Workshop

Im Anschluss an die empirische Phase wurden die Ergebnisse und abgeleiteten Empfehlungen dieses Berichts in einem gemeinsamen digitalen Praxisworkshop mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Familienzentren rückgekoppelt.

⁸ Aus den übrigen sieben Familienzentren gab es pandemie- und Lockdown-bedingt keinen Rücklauf.

3. Ergebnisse

Basierend auf den vielfältigen empirischen Quellen sollen in den folgenden drei Unterkapiteln

- (1) die Arbeitsweise („Wie Familienzentren arbeiten“) mit dem Schwerpunkt der niedrigschwelligen Beratung,
- (2) die Inanspruchnahme („Wer sie nutzt“) mit Bezug auf vulnerable Zielgruppen und unterschiedliche Reichweiten in den Altersgruppen, und
- (3) eine Zusammenschau der Nutzen („Was sie leisten“) durch eine Aufschlüsselung der Unterstützungsthemen sowie Einschätzungen der Familien aus der Nutzerbefragung inkl. besonderer Funktionen in der Corona-Zeit

dargelegt werden.

Für eilige Leser/innen findet sich zu Beginn jedes Unterkapitels eine Übersicht, welche an die Evaluation gestellten Leitfragen dort beantwortet werden und wie die Kern-Antworten in Kürze ausfallen.

3.1 Familienzentren: Wie sie arbeiten

Leitfragen, die in diesem Kapitel beantwortet werden:	Die wichtigsten Antworten in Kürze:
In welcher Art erfolgen Information und Beratung von einkommensschwachen Familien, um zu erreichen, dass mehr Familien die ihnen zustehenden monetären Leistungen beantragen?	→ Die Familienzentren haben verschiedene Modelle von festen Sprechstunden bis hin zu Gesprächen am Rande von Gruppenangeboten; erste aufsuchende Angebote bilden die Ausnahme (Kiezkümmere, Kopplung mit Baby-Begrüßungsdienst).
Wie wird eine niedrigschwellige Erreichbarkeit der Beratung / Unterstützung insbesondere für einkommensschwache Familien gestaltet?	→ Oft wird diese nicht als „Beratung“ deklariert. So werden über vertrauensbildende Maßnahmen wie Freizeitgruppen oder praktische Angebote wie Kleiderkammern und Tauschbörsen (sogenannte „Türöffner-Angebote“) Unterstützungsgespräche angebahnt. → 80 Prozent der Nutzer/innen fanden die erste Kontaktaufnahme zum Familienzentrum leicht, weitere 16 Prozent eher leicht.
Welche Rolle nehmen die Familienzentren als Anlaufstelle im Sozialraum ein?	→ Im Zeitraum von Mai 2020 - März 2021 dienten die Familienzentren als Anlaufstelle für rund 22.000 Beratungsgespräche. Sie sind darüber hinaus bestens im Sozialraum vernetzt und konnten 2100 Familien an lokale Kooperationspartner weitervermitteln.
Welche personelle und sächliche Ausstattung besteht in den Familienzentren zur Erfüllung der Aufgabe und ist diese ausreichend?	→ Die Mehrheit der Familienzentren verfügt über nur eine hauptamtliche Teilzeit-Stelle mit einem sehr geringen Stundenanteil; die Kernleistung der

	<p>Beratung wird daher in einigen Fällen von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen durchgeführt.</p> <p>→ Mehr als die Hälfte der Familienzentren wünscht sich Fortbildungen im Bereich der Beratungen oder hat sich auf Grund des fehlenden Angebots eigenständig um Fortbildungen und Infomaterial bemüht.</p>
<p>In welcher Form werden die Zielgruppen an der Gestaltung des Angebotsspektrums beteiligt und welche Unterstützungsbedarfe zeigen sich in dem partizipativen Prozess?</p>	<p>→ MGH sind in ihrer Grundphilosophie seit jeher partizipativ, einige Häuser haben auch die Freiwilligenagentur im Gebäude.</p> <p>→ Oft sind es aber Mütter sowie Senior/innen, die sich engagieren. Väter sowie sozial benachteiligte Klienten werden selten aktiv.</p> <p>→ Aufgrund der Corona-Situation ist gerade dieser Einbezug erschwert worden. Viele Ehrenamtliche sind Senior/innen, die in der Corona-Pandemie zu den Risikogruppen gehören.</p>

Im Fokus: Beratung zu staatlichen Familienleistungen

Das Ziel der Förderung durch das Land Brandenburg ist die Verbesserung der Lebenssituation der von Armut betroffenen Familien durch Hilfestellung, Beratung und Information. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf den monetären Unterstützungsleistungen für Familien.

In den Beratungen der Familienzentren geht es häufig zunächst einmal darum, die Familien darüber zu informieren, welche Leistungen ihnen zustehen und wie sie beantragt werden können. Diese Orientierungsleistung hat in dem von vielen Verantwortlichen zitierten „Antrags- und Behörden-Dschungel“ eine ganz erhebliche Funktion.

Infobox:

Der **Kinderzuschlag (KIZ)** kann zusätzlich zum Kindergeld beantragt werden, wenn das Einkommen der Familie nicht ausreicht. Voraussetzung hierfür ist u.a. ein Mindesteinkommen von 900 € für Paare oder 600 € für Alleinerziehende. Der Bewilligungszeitraum liegt bei sechs Monaten. Danach muss ein erneuter Antrag gestellt werden (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2021).

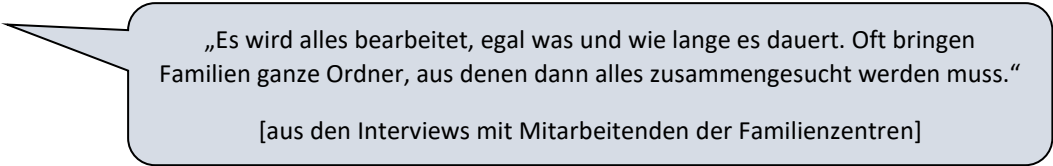
Menschen mit geringem Einkommen können einen Zuschuss zu ihrer Miete oder einen Lastenzuschuss zu ihrem Eigentum beantragen, das so genannte **Wohngeld** (vgl. Ministerium für Landesplanung und Infrastruktur 2021).

Leistungen aus dem **Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)**, auch bekannt als Bildungspaket, stehen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu, die ALG I, II oder Sozialgeld oder deren Eltern Wohngeld und/oder Kinderzuschlag erhalten. Ebenfalls berechtigt können Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sein. Darüber hinaus können u.a. Zuschüsse zum Mittagessen in Schule und Kita, für Nachhilfe oder Ausflüge beantragt werden (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2021).

Brandenburger Familien mit einem geringen Einkommen können für ihren Urlaub einmal jährlich einen **Familienferienzuschuss** von acht Euro pro Übernachtung und mitreisender Person beantragen. Dies gilt auch für Großeltern, die mit ihren Enkeln verreisen möchten (vgl. Landesamt für Soziales und Versorgung 2021).

Je nach Ausgangslage der Familien können sich die Beratungen recht unterschiedlich gestalten und die Mitarbeiter/innen der Familienzentren vor ebensolche Herausforderungen stellen. Im Grundsatz wollen sie den Familien vielfach „Hilfe zur Selbsthilfe“ geben.

Manche Familien benötigen dazu nur ein Stichwort zu einer Leistung, andere zunächst einen Ausgangspunkt: Das kann auch bedeuten, dass sich die Berater/innen einem Karton oder einer Tüte voller Briefe gegenübersehen, die sie mit der Familie sortieren, um z.B. erst einmal einen Überblick über die finanziellen Umstände zu bekommen.



„Es wird alles bearbeitet, egal was und wie lange es dauert. Oft bringen Familien ganze Ordner, aus denen dann alles zusammengesucht werden muss.“

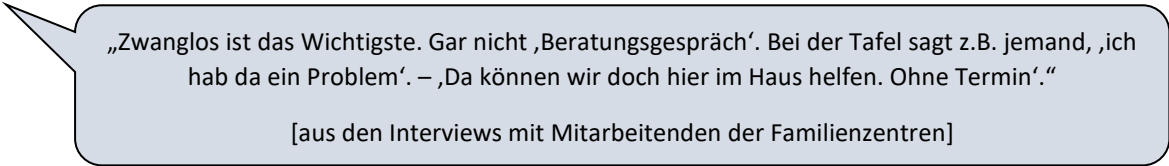
[aus den Interviews mit Mitarbeitenden der Familienzentren]

Der Großteil der Familienzentren bietet feste wöchentliche Sprechstunden für die Beratungsleistungen an, zum Teil nach den jeweiligen Themen getrennt. Die Beratungen können aber unterschiedliche Formen haben. Sie müssen nicht zwingend in einer klassischen „Eins-zu-eins-Situation“ während dieser wöchentlichen Beratungsstunden stattfinden, sondern können sich zwanglos am Rande von anderen Veranstaltungen oder Aktionen abspielen, bei denen man miteinander ins Gespräch kommt. Ebenso können auch Gruppenangebote zur Informationsweitergabe dienen. Im Familienzentrum Nuthetal wurde z.B. während der Krabbelgruppe ein Laptop aufgestellt, um die teilnehmenden Mütter über den Kindernotfallzuschlag zu informieren. In einem so geschaffenen geschützten Raum muss sich niemand „offenbaren“.

Zudem bieten die Häuser in ihren freundlich und gemütlich eingerichteten Räumen eine gänzlich andere Atmosphäre, als dies in eher steril und schlicht gehalten Behörden der Fall ist. Insbesondere in Zeiten der Pandemie mussten die Familienzentren leider vielfach auf eine telefonische Beratung oder ein Gespräch am offenen Fenster ausweichen – viele Häuser haben aber gerade die Beratungssprechstunden in 1:1-Situationen weiterhin persönlich vor Ort nach Terminabsprache durchführen können. Das war in Zeiten, in denen viele Behörden für Publikumsverkehr geschlossen hatten, ein wichtiger Zugang für Familien zur Beratungsleistungen.

Der Schlüssel zur Zielgruppe: Niedrigschwelligkeit

Der Begriff der Beratung wird in den Häusern zum Teil unterschiedlich ausgelegt. So wird mancherorts z.B. gar nicht von „Beratung“ gesprochen, da dieser Begriff auf Familien zu abschreckend wirken könnte.



„Zwanglos ist das Wichtigste. Gar nicht ‚Beratungsgespräch‘. Bei der Tafel sagt z.B. jemand, ‚ich hab da ein Problem‘. – ‚Da können wir doch hier im Haus helfen. Ohne Termin‘.“

[aus den Interviews mit Mitarbeitenden der Familienzentren]

Die Grundlage für diese Gespräche wird oft in niedrigschwelligen „Türöffner“-Angeboten gelegt, in denen die Familien die Mitarbeiter/innen der Familienzentren besser kennenlernen und Vertrauen aufgebaut werden kann. Dies können z.B. Offene Treffs, Kleiderbörsen oder Eltern-Kind-Gruppen sein. Ebenso führt der Weg zu den Eltern oftmals über Angebote für die Kinder, in deren Rahmen man miteinander ins Gespräch kommt.

„Beziehungen werden vor allem über Gruppen aufgebaut. Die Beratung findet am Rande statt. Es braucht diese Angebote und Vertrauensarbeit – wenn die Beratung separat wäre, nur als reines Sprechstundenangebot, wäre die Schwelle zu hoch. Erst später trauen sie sich in die Einzelberatung / den Termin.“

„Die Kleidertauschbörse zieht enorm, die Familien kommen auf Tuchfühlung ins Haus, v.a. auch Familien mit Migrationshintergrund.“

[aus den Interviews mit Mitarbeitenden der Familienzentren]

Im Familienzentrum „Nordlicht“ in Prenzlau wird die Beratung der Familien von so genannten Familienhelfern angeboten. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie in der Vergangenheit selbst einmal Leistungsbezieher/innen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen des Kooperationspartners „Ländliche Arbeitsfördergesellschaft“ waren. Durch ihre Bekanntheit im „Kiez“ und die eigenen persönlichen Erfahrungen erreichen sie die Familien auf Augenhöhe direkt im Wohnumfeld, wo sie bekannt sind.

Ein weiterer Ansatz, die Familien ohne große Hürden zu erreichen, ist der der aufsuchenden Arbeit. Diese erfolgt z.B. im „Philantow“ in Teltow sowie vom Familienzentrum Kyritz (beide kommunal betrieben oder gefördert) in Form des Babybegrüßungsdienstes. Der dadurch gewonnene frühe Zugang zu den Familien ermöglicht auch weitergehende Beratung und Unterstützung zu monetären Familienhilfen.

Die Ergebnisse der bei über 640 Familien durchgeführten Nutzerbefragung zeigen, dass die angestrebte Niedrigschwelligkeit sehr gut erreicht wird: So fanden 80 Prozent der Nutzer/innen die erste Kontaktaufnahme zum Familienzentrum leicht, weitere 16 Prozent eher leicht.

Lotsenfunktion im Sozialraum

Die Familienzentren verstehen sich auch als Mittler und Lotsen zwischen den Familien und den Behörden. Wenn die Kapazitäten ihres Hauses eine Eins-zu-eins-Beratung nicht zulassen, dann sorgen die Mitarbeiter/innen dafür, dass ihre Familien Ansprechpartner bei den zuständigen Behörden oder Kooperationspartnern erhalten. Im Zeitraum zwischen Mai 2020 und März 2021 konnten gut 2.100 Familien an lokale staatliche und nicht-staatliche Beratungsstellen weitervermittelt werden.

So unterschiedlich wie die 32 Häuser selbst, so verschieden sind zum Teil auch die Sozialräume, in denen sie sich befinden. Dabei reagieren die Mitarbeiter/innen mit kreativen Ideen auf die jeweiligen Besonderheiten.

Rund ein Drittel der Familienzentren liegt in sehr einkommensschwachen Ortsteilen, die durch eine hohe Arbeitslosigkeit, viele alleinerziehenden Elternteile und Familien mit Migrationserfahrung geprägt sind. Um den Familien dennoch die Möglichkeit der Teilhabe im Familienzentrum zu geben,

bieten viele Häuser ihre Angebote kostenlos oder sehr günstig an, so z.B. einen Mittagstisch für 3,50 €. Das Beratungs- und Nachhilfeangebot richtet sich dort nach den Bedarfen von bildungsfernen Familien.

„Die Besucher müssen nicht Geld ausgeben, um mit anderen Menschen zusammen zu sein, wie in Gaststätten oder Cafés.“

„Ich geh dort ab und an mal in die texliböse [sic! Textilbörse] und geh dort immer Blut spenden weil es nicht zu weit weg ist wo ich wohne ober [sic!] auch mal Mittag essen ist sehr Preis künftig [sic!]...“

[aus der Familien-/Nutzer-Befragung]

Viele Familienzentren werden von sehr gegensätzlichen Familientypen besucht. Sehr junge Familien auf der einen, viele Senior/innen auf der anderen Seite oder Plattenbauten einerseits, Einfamilienhäuser andererseits. Diese Häuser sehen sich dadurch der Herausforderung gegenüber, auf die vielen verschiedenen Bedürfnisse zu reagieren.

„Bei uns ist es breit gefächert, eine große Spanne zwischen Einfamilienhäusern auf der einen und Plattenbauten auf der anderen Seite.“

„Das Familienzentrum liegt an der Schnittstelle zu verschiedenen Sozialräumen mit hochpreisigen Immobilien auf der einen und Plattenbauten auf der anderen Seite. Unsere Aufgabe ist es, mehr Empathie und Verständnis der Familien untereinander zu schaffen und zum gegenseitigen Lernen anzuregen.“

„Bestensee ist stark alternd und hat gleichzeitig einen hohen Zuzug junger Familien. Daraus ergibt sich der Spagat, die Bedürfnisse und Bedarfe beider Gruppen gleichermaßen zu sehen und zu bedienen. Daher betreiben wir viel Kooperation und Netzwerke.“

[aus den Interviews mit Mitarbeitenden der Familienzentren]

Herausforderungen im ländlichen Raum

Für viele Familien stellen bereits vermeintlich kurze Wege eine große Hürde dar. Als Hemmschwelle reicht bisweilen eine den Sozialraum durchschneidende mehrspurige Straße, eine fußläufige Entfernung von 1.000 Metern zum Ortskern oder eine ungünstige Lage mit Anstieg auf einem Hügel. Weite Entfernungen zur nächsten Amtsgemeinde sind im Flächenland Brandenburg darüber hinaus sehr häufig. Auf Grund der zum Teil sehr ländlichen oder zerstreuten Lage der Ortsteile, sind die Familienzentren für mobil eingeschränkte Menschen schwer zu erreichen. Der ÖPNV fährt vielerorts nur sehr eingeschränkt, so dass kaum eine Möglichkeit besteht, in relativ kurzer Zeit vom Wohnort zum nächstgelegenen der 32 Familienzentren zu gelangen.

Die Familienzentren begegnen diesen Umständen mit individuellen Lösungsversuchen. Das Familienzentrum in Großräschen beispielsweise hat seine Beratungszeiten den Fahrtzeiten des Öffentlichen Nahverkehrs angepasst, um möglichst vielen Menschen die Möglichkeit zu geben, die

Angebote des Hauses wahrzunehmen. Das Familienzentrum Schönefeld wiederum plant einen Fahrdienst.

Um auch die Menschen in den abgelegeneren Ortsteilen zu erreichen, haben zwei Familienzentren die sogenannten Kümmerer ins Leben gerufen. Die Kümmerer sollen der Vereinsamung auf dem Land entgegenwirken und örtliche Ansprechpartner für Alltags- und Altersfragen sein. Sie bilden das Bindeglied zwischen den Menschen und dem MGH-Familienzentrum. In beiden Fällen, dem Familienzentrum Lieberose und dem Familienzentrum Märkische Heide sind diese Kümmerer ehrenamtlich Engagierte, die sich in den jeweiligen Ortsteilen gut auskennen und dort niedrigschwellig ansprechbar sind.

Ein weiterer Weg, um möglichst viele Familien mit Hilfs- und Unterstützungsleistungen außerhalb des direkten Standortumfelds zu erreichen, sind Vernetzungen mit Kooperationspartnern, die in Nachbarkommunen oder den Landkreis hineinwirken. Auf diese Weise kann zumindest die Bekanntheit der Familienzentrums-Angebote breiter gestreut werden und die Verweiskultur sich gegenseitig stärken.

Personelle und sächliche Ausstattung

In den Interviews mit Verantwortlichen hat sich gezeigt, dass die Häuser in der deutlichen Mehrheit über eine sehr gute räumliche und sächliche Ausstattung verfügen. Dies liegt an den mehrheitlich weitläufigen Räumlichkeiten, oftmals inkl. Außengelände der MGH-Mutterhäuser, die seit jeher auf diverse Kurs- und Freizeitaktivitäten ausgelegt waren. Darin ließ sich die Arbeit und Aufgabe der Familienzentrumsförderung gut integrieren. Zusätzlich haben einige Familienzentren einen Teil der Förderung genutzt, um Kursmaterial anzuschaffen oder die Räumlichkeiten ansprechender zu gestalten, z. B. in Form von Kinderspielecken, Renovierungen oder neuen Möbeln für die Beratungsräume.

Der in den Interviews mit Mitarbeitenden der Familienzentren deutlich kritischer betrachtete Punkt ist der der personellen Ausstattung. Nur vier der 32 Häuser können mehr als 25 Wochenstunden Teilzeit hauptamtlich leisten. Diese Häuser arbeiten in der Regel schon länger als kommunal- oder landkreisgefördertes Familienzentrum und finanzieren die Stellen nicht ausschließlich über die Landesförderung von 14.100 € (2019 und 2020) bzw. 20.000 € (seit 2021).

Für eine deutliche Mehrheit der Häuser ist der vorhandene Stundenumfang viel zu gering. Wünschenswert, so die Einschätzungen aus den Interviews, wäre mindestens eine halbe Stelle für das Familienzentrum. Die vorhandenen Stunden könnten nicht in Gänze für die Arbeit mit den Familien genutzt werden, da der Verwaltungsaufwand vielfach sehr hoch sei, koordinierende Tätigkeiten im Sozialraum und Öffentlichkeitsarbeit hinzukämen. Die Tätigkeit im Familienzentrum funktioniere daher nur durch Synergien mit dem MGH.

	Hauptamtliche	Honorarkräfte	externe Partner	Ehrenamtliche
Gesamtes Personal in den 32 Häusern	66	47	37	140
Wochenstunden gesamt	973	53	202	309
Häuser mit 0,5 - 9 Std./Woche	8	10	10	13
Häuser mit 10 - 15 Std./Woche	17	0	2	1
Häuser mit 16 - 25 Std./Woche	2	0	1	1
Häuser mit mehr als 25 Std./Woche	3	0	1	2

Abbildung 4: Personelle Ausstattung der Familienzentren (Stand 08.2020)

Knapp die Hälfte der Familienzentren führt die Beratungen ausschließlich in Eigenleistung durch. Unterstützt wird die Arbeit der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen zum Teil von Honorarkräften, externen Partner/innen, die zu festen Beratungszeiten ins Familienzentrum kommen und ehrenamtlichen Helfer/innen. Die Externen führen mehrheitlich Schuldner- sowie Erziehungsberatungen durch, in Einzelfällen sind es auch kooperierende Hebammen oder Pflegeberatungen.

Zusätzlich bringen sich die ehrenamtlichen Helfer/innen z. B. als Kursleiter/innen ein, unterstützen die Mitarbeiter/innen im Alltagsgeschäft oder bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Festen. Familienzentren mit einem hohen Anteil an ehrenamtlichen Helfer/innen werden in der Regel von großen Trägern betrieben und verfügen zum Teil über eine Freiwilligenagentur, wodurch sich auch viele Freiwillige im Familienzentrum einbringen. Bei kleineren Trägern zeigt sich eine andere Situation. In knapp der Hälfte der Häuser gibt es keine Ehrenamtlichen.

Bemerkenswert ist, dass sogar die Kernleistung der Familienzentren gemäß der Landesförderung, die monetäre Familienberatung, aufgrund des Förderumfangs in einigen Häusern von Ehrenamtlichen oder Honorarkräften geleistet wird bzw. werden muss. Dies kann zwar zu einer hohen Akzeptanz beitragen, wenn Ehrenamtliche z.B. selbst einen Hintergrund als Leistungsbeziehende haben (peer-to-peer-Ansatz). Es bedeutet aber auch, dass die Kernleistung besonderen Schwankungen unterworfen ist, da die Kontinuität und die Verbindlichkeit ehrenamtlichen gegenüber hauptamtlichen Engagements deutlich fragiler sind. Dies hat - nicht nur, aber auch - Auswirkungen auf die Qualifikation der Beratenden und ihres Fortbildungsbedarfs (Weiterbildung Hauptamtlicher, Schulungen Ehrenamtlicher).

Hinsichtlich der Qualifikationen und beruflichen Ausbildungen zeigt sich bereits bei dem hauptamtlichen Personal der MGH-Familienzentren ein abwechslungsreiches Bild. In der Mehrheit arbeiten in den Familienzentren Mitarbeiter/innen mit pädagogischen Studien- oder Ausbildungsabschlüssen, 19 Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagog/innen, 14 Erziehungswissenschaftler/innen und Pädagog/innen sowie 17 Erzieher/innen. Daneben sind auch Hebammen, Pflegefachkräfte, Sporttherapeut/innen, Bibliothekar/innen, Betriebswirt/innen, Psycholog/innen, Jurist/innen, Köch/innen, Philosoph/innen und Bildungswissenschaftler/innen in den Häusern beschäftigt.

Auch hier bringt die Heterogenität Vor- wie Nachteile. Vorteilhaft ist die multiperspektivische Sicht auf die Problemlagen der Familien. Neben rein erzieherischen Kompetenzen kommen in vielen Fällen auch sozialpädagogische Ansätze zur Geltung. Dies setzt allerdings voraus, dass mehr als eine Person pro Familienzentrum tätig ist – dies ist oftmals nur im Austausch mit den MGH-Kolleg/innen im Sinne eines übergreifenden multiperspektivischen Teams möglich. Nachteilig kann die Vielfalt dahingehend sein, als dass es kaum gemeinsame fachliche Grundlagen gibt, auf die Weiterbildungen oder Schulungen aufbauen könnten. So ist der Schulungsbedarf sehr heterogen, das Angebot lässt sich schwerer koordinieren. Hier haben die Familienzentrums-Verantwortlichen in den Interviews aber einen hohen Bedarf geäußert.

Partizipation

Familienzentren sollen nicht nur Angebote für, sondern auch mit den Familien entwickeln und umsetzen. Die Familien sollen in der Artikulation ihrer Wünsche und Bedürfnisse unterstützt, bei der Planung von Angeboten beteiligt und nach ihren Themenschwerpunkten befragt werden (vgl. Deutscher Verein 2020: 8 f.).

Schon vor der Förderung als Familienzentrum war die Partizipation der Besucher/innen in den bestehenden MGH-Ankerinstitutionen ein grundlegender Aspekt. Wie bereits oben beschrieben, profitieren auch einige Familienzentren vom Engagement der Familien. In Gesprächen mit den Eltern z. B. während der Kurse, Angebote oder der Offenen Treffs, versuchen die Mitarbeiter/innen der Familienzentren die Bedarfe und Wünsche der Eltern herauszufinden und sie zu motivieren, sich vor diesem Hintergrund auch selbst mit einzubringen.

Insbesondere für kleinere Häuser ist das ehrenamtliche Engagement der Besucher/innen von großer Bedeutung, da sie in der Regel über sehr wenig hauptamtliche Mitarbeiter/innen verfügen. Hier zeigt sich jedoch das Problem, dass sich zwar jede/r einbringen kann, dies aber eher selten wahrgenommen wird. /

Es fällt auf, dass sich überwiegend Senior/innen und Mütter einbringen. Durch die Corona-Pandemie hat sich die Situation jedoch dahingehend verschärft, dass insbesondere ältere Menschen zu den Risikogruppen gehören und besonders geschützt werden müssen. Dadurch war es vielen nicht mehr möglich, ihrem Engagement weiter nachzugehen.

Väter und sozial benachteiligte Familien bringen sich eher selten ein. Hier ist aber bemerkenswert, dass die Partizipation von Vätern in den Häusern, in denen es eine männliche Hausleitung oder Mitarbeiter gibt, besser gelingt.

Ein kursiver Überblick über die 32 Häuser zeigt, dass die Möglichkeiten des Engagements vielfältig sind. Im „Philantow“ in Teltow können Eltern ihr Engagement gegen Kursgebühren eintauschen, wenn sich die Familie die Teilnahme an Angeboten nicht leisten kann. Im Familienzentrum Cottbus gibt es den „Kunterbunten Freitag“, an dem die Familien Gelegenheit haben, das Programm mitzugestalten. Im Familienzentrum in Schwedt werden die Bedarfe der Familien in den Gruppenangeboten herausgefiltert. Danach erfolgen Gespräche mit Kooperationspartnern oder Ehrenamtlichen, ob für das jeweilige Thema Kompetenzen vorliegen. Im Anschluss wird ein Treffen zur weiteren Absprache mit allen interessierten Eltern organisiert. Oftmals leiten die Kooperationspartner oder

Ehrenamtlichen die Eltern an und übergeben dann die Leitung des neuen Angebots an sie. Der Zeitraum der Angebote ist auf maximal acht Wochen begrenzt, danach werden neue Ideen umgesetzt.

Auch außerhalb von Kursangeboten des Familienzentrums bringen Eltern sich ein. Dies kann in Form eines Erfahrungsaustausches und durch Hilfestellungen für andere Eltern erfolgen, aber auch durch Unterstützung bei der Organisation von Festen. In Schönefeld haben die Familien z. B. ein buntes Treffen mit Essen aus verschiedenen Nationen gestaltet.

MGH-Familienzentren wie das „Haus der Familie“ in Guben haben den Vorteil, eine Freiwilligenagentur (FWA) im Haus zu haben, die das ehrenamtliche Interesse kanalisiert. Durch ihre persönlichen, individuellen Interessen, Fähigkeiten und Talente ergänzen dort Ehrenamtliche das Angebot der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen auf vielfältige Weise. So haben während des Corona-Lockdowns Lesepat/innen des Leseklubs Bücher und Zeitschriften an Kinder geliefert. Es wurden insbesondere für benachteiligte Familien und Familien mit Migrationshintergrund „Wundertüten“ gepackt, die u.a. mit Bastelideen, Geschichten, Rätseln und Luftballons gefüllt waren. Der Mitarbeiter des Kinderdinners veröffentlichte Kochrezepte in den sozialen Medien, um Eltern und Kinder zum gemeinsamen Kochen anzuregen. Diese Beispiele zeigen, wie individuell die Arbeit der Familienzentren sein kann, wenn sie durch Interessen der Nutzer/innen mitgestaltet werden.

3.2 Familienzentren: Wer sie nutzt

Leitfragen, die in diesem Kapitel beantwortet werden:	Die wichtigsten Antworten in Kürze:
<p>Welche Familien, Kinder und Jugendliche werden erreicht (insbesondere die Kernzielgruppe der einkommensschwachen Familien, Einelternfamilien, Mehrkindfamilien?)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Die neuen Familienzentren in Brandenburg erreichen besonders vulnerable Zielgruppen, und dies bereits in der Aufbauphase Ende 2019/2020. ➔ Darunter 3.000 einkommensschwache Familien zwischen Mai 2020 und März 2021 ➔ Knapp 1.575 Alleinerziehende in diesen elf Monaten ➔ Über 1.450 Familien mit Flucht- oder Migrationshintergrund in diesen elf Monaten ➔ Insgesamt unterscheidet sich die soziale Herkunft der Familien von Zentrum zu Zentrum: Einige weisen eine Nutzerschaft von gut 50 - 65 Prozent mit niedrigem Sozialstatus auf (v.a. Typ B, weniger Typ A) – im Landesdurchschnitt hat jede/r vierte bis fünfte Nutzer/in (22 Prozent) einen niedrigen und mehr als jede/r Dritte (36 Prozent) einen mittleren Sozialstatus. Das sind deutlich mehr als der Brandenburger Sozialindex mit 10 Prozent im 2018er Einschulungsjahrgang ausgibt.
<p>Welche Familienaltersspanne wird erreicht?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Sowohl Familien mit Kindern U6 (60 Prozent), als auch Ü6 (40 Prozent der Beratungsstatistiken) werden erreicht und damit auch Familientypen, die über die Frühen Hilfen und klassische KiTa-Familienzentren hinausgehen.

Die Zielgruppe (mehrfach) belasteter Familien: Familienbildungsparadox und Präventionsdilemma

Die Frage, wer die neuen Angebote der Familienzentren nutzt, ist eine ganz zentrale. Denn das Landesprogramm möchte speziell einkommensschwache Familien, Einelternfamilien / Alleinerziehende, kinderreiche Mehrkindfamilien und Familien mit Migrationshintergrund adressieren. Sie sind überproportional häufig mit familiären und sozialen Problemlagen konfrontiert, teilweise auch durch Mehrfachbelastungen.

Gleichzeitig sind diese Familien besonders schwer durch Familienbildungsangebote zu erreichen, was als sogenanntes Familienbildungsparadox oder Präventionsdilemma bekannt ist. Darauf verweist die Sachverständigenkommission zum Neunten Familienbericht der Bundesregierung:

„Angebote der Familienbildung übernehmen wichtige primärpräventive Aufgaben in vielfältiger Form. Diese werden allerdings vor allem von Eltern in Anspruch genommen, die ohnehin ressourcenstark und für entsprechende Themen und Fragestellungen sensibilisiert sind (Präventionsdilemma). Die zunehmende Einbindung der Familienbildung in Familienzentren soll dem entgegenwirken.“ (BMSFSJ 2021: 30)

Ähnliches lässt sich für die Inanspruchnahme staatlicher Familienleistungen vermuten. Unter den bezugsberechtigten Personen dürften solche häufiger von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen, die über gewisse Ressourcen wie Bildung und Orientierung im System unterschiedlicher Leistungen verfügen.

Sozialstatus und Nutzerschaft der Familien in den geförderten Familienzentren

Lässt sich das Versprechen, einen besseren Zugang für benachteiligte Familien zu den ihnen zustehenden monetären Leistungen über und in den Familienzentren zu schaffen, bereits im ersten Förderjahr in Brandenburg einlösen? Zur Beantwortung dieser Frage blickt die Evaluation auf zwei Erhebungen:

Erstens wurden in der Nutzerbefragung unter den rund 640 befragten Familien um den Jahreswechsel 2020/21 Angaben zum Bildungsstand und zur Berufstätigkeit des einen (alleinerziehenden) oder beider Elternteile erhoben. Aus diesen beiden Variablen speist sich der Brandenburger Sozialindex, welcher als Indikator für die soziale Lage der Familien in der Sozialberichterstattung des Landes genutzt wird. Er wird üblicherweise von den Kinderärzt/innen im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen der Einschüler/innen erhoben (siehe LASV 2020: 139). In der Nutzerbefragung wurde dieses Instrument repliziert.

Die Auswertung zeigt, dass eine relative Mehrheit der Familienzentrumsnutzer/innen einen niedrigen (22 Prozent) oder mittleren (36 Prozent) Sozialstatus aufweist. Gleichzeitig besteht weiterhin ein guter Anteil an Nutzer/innen mit hohem Sozialstatus (43 Prozent). Letztere sind vor allem in Familienzentren des Typs A zu finden (siehe Kapitel 4.1) und könnten aufgrund der Umfragemethode (teilweise über einen Online-Fragebogen) sozial selektiv häufiger teilgenommen haben.

Im Vergleich mit dem Landesdurchschnitt aller Einschulungskinder im Land Brandenburg 2019 (vgl. LASV 2020: 144) zeigt sich dennoch, dass die geförderten Familienzentren die Zielgruppe mit niedrigem Sozialstatus überdurchschnittlich häufig erreichen. Jede/r vierte bis fünfte Befragte in den Häusern ist der Gruppe mit niedrigem Sozialstatus zuzuordnen, während im Landesdurchschnitt der

Schuleingangsuntersuchungen nur jedes zehnte Kind aus einer Familie mit niedrigem Sozialstatus kommt.

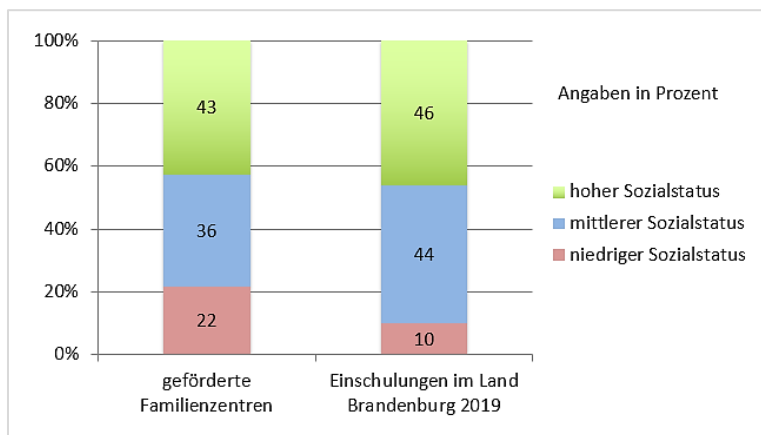


Abbildung 5: Sozialstatus der Nutzer/innen der Familienzentren im Vergleich zum Brandenburger Sozialindex

Die Nutzerbefragung weist trotz ihrer nicht vollständigen Repräsentativität darauf hin, dass in den Familienzentren Brandenburgs bereits in der Aufbauphase sozial schwache Familien überproportional erreicht werden.

Zweitens können die monatlich geführten Nutzerstatistiken der Familienzentren betrachtet werden: In der Summe wurden für das Jahr 2020 fast 7.000, für die ersten drei Monate des Jahres 2021 nochmals 2.050 Zielgruppenkontakte in der Beratung von einkommensschwachen, alleinerziehenden, kinderreichen, migrantischen, akut in Not geratenen und/oder mit besonderen gesundheitlichen Bedarfen konfrontierten Familien hergestellt. Wohlgermerkt: Diese Statistik bezieht sich allein auf die erfolgten Beratungen der Nutzergruppen – zusammen mit den weiteren Angeboten der Familienzentren (bspw. offene Treffs, Gruppen- und Freizeitangebote, Aktionstage) dürften die Nutzerschaft und Zielgruppenkontakte noch einmal deutlich höher liegen.

Schlüsselt man die Summe der Beratungskontakte genauer auf, zeigt sich, dass zwischen Mai 2020 und März 2021 in einem elfmonatigen Erhebungszeitraum

- 3.010 einkommensschwache Familien
- knapp 1.575 Alleinerziehende
- 1.450 Familien mit Flucht- oder Migrationshintergrund
- über 1.370 kinderreiche Familien
- 745 Familien mit besonderen gesundheitlichen Bedarfen / Behinderungen und
- knapp 850 akut in Not geratene Familien (bspw. durch Scheidung, Tod, Krisen)

in die Beratung der Familienzentren zu monetären familienunterstützenden Leistungen oder in die Erziehungsberatung gekommen sind. Dabei sind die Entwicklungen der Beratungen in 2020 vor dem Hintergrund der weitgehenden Pandemie-Einschränkungen zu sehen: So sind in den Monaten ohne Schulferien und Lockdown, (teilweise) August, im September und Oktober 2020, die Beratungskontakte in beinahe allen belasteten Familienzielgruppen höher als in pandemisch eingeschränkten Monaten. Welches Potenzial Familienzentren in regulären Zeiten hätten, bleibt spekulativ. Die Anzahl der bereits in 2020 und im ersten Quartal 2021 unter erschwerten Aufbaubedingungen erreichten Zielgruppenkontakte ist in jedem Fall als positiv einzuschätzen.

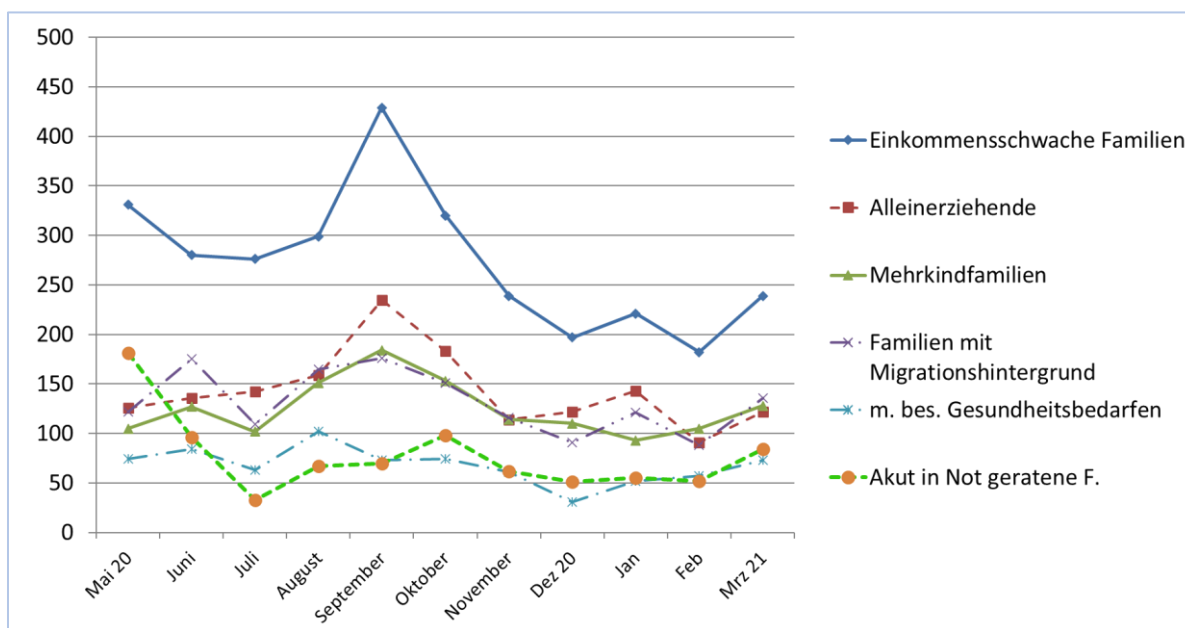


Abbildung 6: durch Beratungen erreichte Kernzielgruppen der Landesförderung Mai 2020 - März 2021

Die Zielgruppen werden – je nach Typ (siehe Kapitel 4) und Sozialraum des Hauses – von den Familienzentren unterschiedlich gut erreicht. Dabei kommt vielen Familienzentren zugute, dass ihr Mutterhaus, das MGH, oftmals in Sozialräumen mit hohem Anteil dieser Zielgruppenklientel liegt. So beschreibt eine Mehrheit der Mitarbeitenden der 32 geförderten Häuser in den Interviews und Förderkonzepten, dass sie in ihrem fußläufigen Umfeld oder in ihrem Stadtteil eine überwiegend sozial benachteiligte Einwohnerschaft, oftmals in Sozial- und Plattenbauten haben.

Zwischen den einzelnen Familienzentren schwanken die Zielgruppenanteile stark – Häuser großer Träger sowie MGH, die sich schon vor Beginn des Landesprogramms als Zentrum für Familien verstanden haben, treiben die Summe der Beratungen hoch. Die statistische Spannweite zu kleineren Häusern ist sehr groß. Daher wird als robuste Kennzahl für den landesweiten Durchschnitt im Folgenden der Median angegeben. Er zeigt, wie viele Beratungen pro Monat in der jeweiligen Nutzergruppe in einem durchschnittlichen Familienzentrum beraten werden konnten:

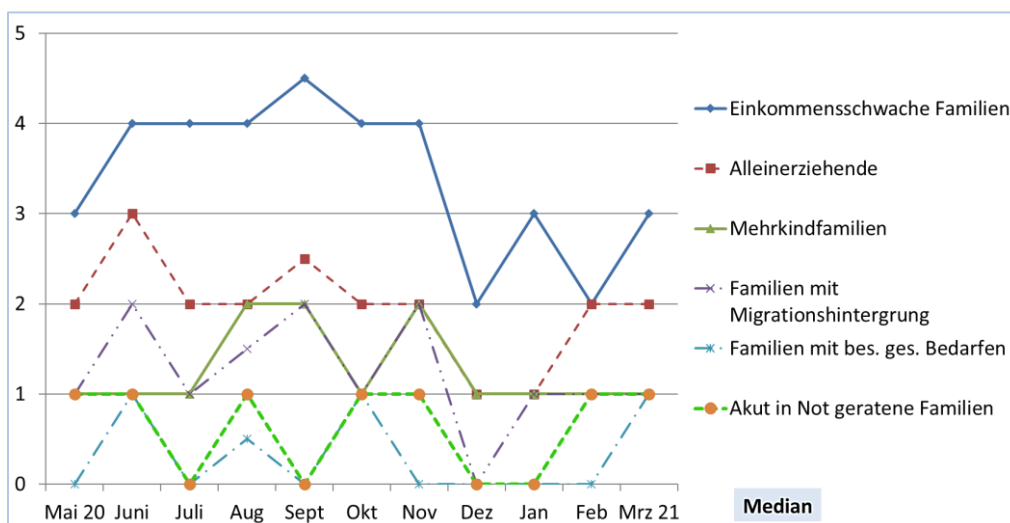


Abbildung 7: durchschnittlich monatlich mit der Beratung erreichte Familientypen pro Zentrum Mai 2020 - März 2021

Die am häufigsten in einem durchschnittlichen Familienzentrum erreichte Beratungszielgruppe sind die einkommensschwachen Familien (durchschnittlich drei bis vier Beratungen pro Monat pro Zentrum). Auch Alleinerziehende (i.d.R. zwei pro Monat und Zentrum) nahmen die Beratungen in Anspruch. Die Kernzielgruppen der Förderung wurden damit nicht nur in der Summe, sondern auch je Zentrum durchschnittlich gut erreicht.

Über die bislang im Fokus der Beratungen stehenden Zielgruppen gibt es weitere Familiengruppen, die einige Familienzentren zukünftig stärker beraten möchten, so das Ergebnis der Interviews. Dazu gehören spezielle Gruppen, die online oder an anderen Stellen oftmals wenig zuverlässige Informationen und wenig spezifische Hilfe erhalten. Genannt wurden als solche vor allem

- unterhaltspflichtige Väter
- alleinerziehende Väter
- Pflegefamilien
- Schulverweigerer
- Pflegebegleiter⁹ (freiwillige Begleiter für pflegende Angehörige).

Zudem regte das zuständige Familienministerium für den Förderzeitraum ab 2021 Angebote für weitere Familientypen an, so verstärkt für Väter, Regenbogenfamilien sowie Trennungseltern. Da diese Familientypen oftmals mit spezifischen Herausforderungen und weiterhin mit gesellschaftlichen Nachteilen konfrontiert sind, ist die Öffnung hin zu diesen Zielgruppen im Sinne der Landesförderung als sinnvoll einzustufen. Ebenso sollten dem Charakter der MGH-Familienzentren entsprechend die Türen für alle auch darüber hinaus interessierten Nutzer/innen offen stehen, ohne neue Schwerpunkte der Landesförderung vorzugeben.

Familienaltersspanne: Beratung und Begleitung über das KiTa-Alter hinaus

Familienzentren in Deutschland sind in der Mehrheit der Bundesländer an Kindertagesstätten angedockt. Damit wurden in den vergangenen Jahren Familienbildungs- und weitere präventive Elternberatungsangebote an die Orte gebracht, an denen sich viele Familien aufhalten, auch um den Präventionsdilemma zu entgehen. Die Sachverständigenkommission des Neunten Familienbildungsberichts sowie der Deutsche Verein werten diese Strategie und deren Umsetzung als erfolgreich (vgl. BMFSFJ 2021a: 584; Deutscher Verein 2020: 5).

Gleichzeitig stehe diesem Ansatz „allerdings auch der Nachteil gegenüber, dass diese Bildungseinrichtungen nur für eine begrenzte Bildungsetappe der Kinder zuständig sind. Verlassen die Kinder diese Einrichtung geht oftmals auch der Kontakt zum Familienzentrum und dessen Fachkräften verloren. Entsprechend wichtig ist es, Anschlüsse zu ermöglichen“ (vgl. BMFSFJ 2021a: 584).

Gleiches gelte für die Netzwerke der Frühen Hilfen. Auch hier endeten die Kontakte oftmals mit dem vierten Geburtstag der Kinder. „Um Nachhaltigkeit in Präventionsketten zu gewährleisten und Unterstützungsbedarfe der Familien mit älteren Kindern vergleichbar gut aufgreifen zu können, sollten bestehende Angebote für diese späteren Familienphasen analog zu den Frühen Hilfen weiterentwickelt werden“ (vgl. BMFSFJ 2021b: 48).

⁹ Pflegebegleitung ist bürgerschaftliches Engagement rund um Alter und Pflege. Es zielt auf Unterstützung und Begleitung pflegender Angehöriger.

Neben einer entsprechenden Anbindung von Familienzentren an Grund- und weiterführenden Schulen kommt auch das Brandenburger Modell in Frage, um Eltern von Kindern aller Altersklassen und Familienphasen zu erreichen: die Verortung an Mehrgenerationenhäusern (MGH). Gerade ältere MGH sind seit anderthalb Jahrzehnten feste Institutionen in ihren Standort-Kommunen und bei vielen Familien bekannt.

Eine interessante Frage der Begleitevaluation ist damit, welches Kindesalter die neuen landesgeförderten Familienzentren erreichen. Unterscheidet es sich stark vom Ansatz der KiTa-Familienzentren, werden Familien mit jungen Kindern auf der anderen Seite überhaupt durch MGH-Familienzentren erreicht?

Auch hier können, neben einigen veranschaulichenden Hinweisen aus den Interviews (siehe Zitatkasten) die beiden vorgenannten empirischen Quellen, die Nutzerbefragung in den Familienzentren sowie die monatlich geführten Beratungsstatistiken zur Beantwortung herangezogen werden.

„Das MGH und das FamZ bestehen seit Jahrzehnten und begleiten Familien schon über Generationen, von der Wiege bis zur Bahre.“

„Das MGH schafft auch Bindung. Teilweise nehmen die früheren U3/U6-Familien wieder Kontakt zum MGH/Familienzentrum auf, wenn ihre Kinder in der Schulzeit Probleme haben, kommen also nach vielen Jahren wieder zurück in unsere Angebote und Beratungen.“

„Durch den generationen-übergreifenden Ansatz gibt es keine Verinselung der einzelnen Altersstufen“

[aus den Interviews mit Familienzentrums-Mitarbeitenden und der Servicestelle Familienzentren Brandenburg]

Innerhalb der Nutzerbefragung bildet die Altersgruppe der 30- bis 39-Jährigen mit knapp 40 Prozent die größte Befragten-Gruppe. Mit je 18 Prozent bzw. 19 Prozent folgen die 18- bis 29-Jährigen sowie die 40- bis 49-Jährigen. Diese Zahlen zeigen als erste Indikation eine für die Ankerinstitutionen der Mehrgenerationenhäuser vergleichsweise junge Nutzerschaft, ähnlich des Eltern-Klientels von Kitas und Primarschulen.

Die monatlichen Nutzerstatistiken bestätigen diese Angaben der Familien: Mit fast 3.070 Beratungen (60 Prozent) von Familien mit Kindern unter 6 Jahren gegenüber gut 2.070 Beratungen (40 Prozent) von Familien mit Kindern im Alter von 6 Jahren oder älter wurden zwischen Mai 2020 und März 2021 anderthalb Mal so viele Nutzer/innen in der jüngeren Familienphase beraten als solche im mit Kindern Schulalter.

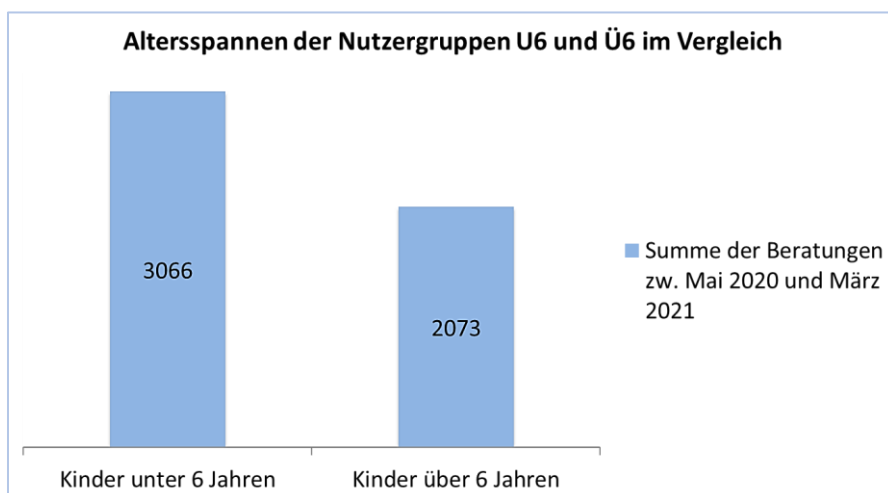


Abbildung 8: Altersspannen der Nutzergruppen U6 und Ü6 im Vergleich

In der Summe aller 32 landesgeförderten Familienzentren Brandenburgs lässt sich also bilanzieren, dass, obwohl sie an MGH als Ankerinstitutionen angedockt sind, in der Mehrzahl Familien mit Kindern im KiTa-Alter durch Beratungsangebote erreicht wurden. Zugleich zeigen die in der Summe über 2.070 Beratungen für Familien mit Kindern ab 6 Jahren, dass auch die Gruppe der Familien mit schulpflichtigen Kindern die Angebote der neuen Familienzentren in großer Zahl annehmen. Das Verhältnis von 60 Prozent zu 40 Prozent ist als vergleichsweise ausgewogen und für die Zielsetzung, familienunterstützende Leistungen Familien jeden Alterstyps (inkl. der im nächsten Kapitel ausgeführten knapp 2.500 Pflege- und Seniorenberatungen) verfügbar zu machen, als in der Summe erfolgreich erreicht einzustufen.

Diese Einschätzung der Ausgewogenheit wird noch einmal untermauert, betrachtet man die durchschnittlichen Beratungszahlen eines typischen Brandenburger Familienzentrums, wie sie der statistische Kennwert des Medians anzeigt: Pro Haus wurden pro Monat des Erhebungszeitraums 2020/21 im Mittel drei bis vier Familien mit Kindern U6, und zwei bis drei Familien mit Kindern Ü6 beraten. In sechs der elf aufgezeichneten Monate (Juli, Oktober 2020 bis Februar 2021) wurden gar durchschnittlich genauso viele jüngere wie ältere Familien beraten.

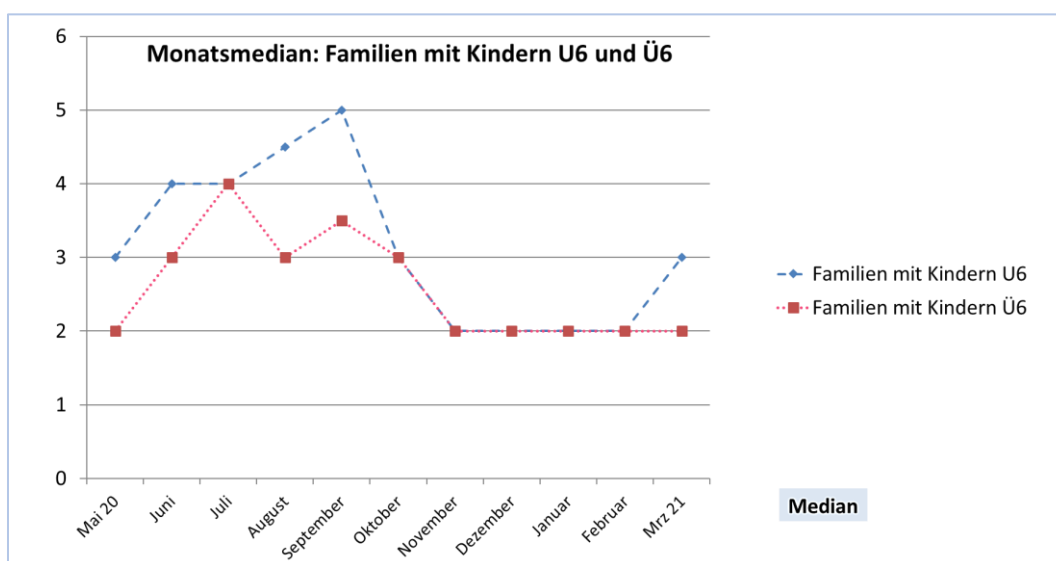


Abbildung 9: Altersspannen der Nutzergruppen U6 und Ü6 für ein durchschnittliches Familienzentrum (Monatsmedian)

Die Aufbauphase der landesgeförderten Familienzentren erreicht damit frühzeitig und vorläufig die Ziele, erstens Beratung für Familien jeden Alterstyps sowie zweitens insbesondere für einkommensschwache, alleinerziehende und weitere belastete Familientypen im Land niedrigschwellig anzubieten.

3.3 Familienzentren: Was sie leisten

Leitfragen, die in diesem Kapitel beantwortet werden:	Die wichtigsten Antworten in Kürze:
<p>Wie vielen Familien konnte in der Beratung geholfen werden? Welche Beratungsthemen werden von Familien nachgefragt?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Knapp 1.600 Familien wurden zwischen Mai 2020 und März 2021 zu ihrem Anspruch auf Kinderzuschlag beraten, viele weitere auch zum Notfall-KiZ. ➔ Ebenfalls gut 1.650 Familien wurden in diesen elf Monaten über Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) aufgeklärt. ➔ In knapp 1.350 Fällen wurde ein möglicher Wohngeld-Anspruch behandelt. ➔ Über diese vorrangig monetären Hilfen hinaus erhielten gut 3.800 Familien Hilfe in Fragen der Erziehung, weitere gut 2.600 wurden zu Kinderbetreuungs- und knapp 2.500 zu Pflegeangeboten informiert.
<p>Führt dies zu einer signifikanten Erhöhung von Anträgen auf die monetären Leistungen im Umfeld der Familienzentren?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Die Frage nach dem Impact ist nicht valide zu beantworten (dominierende Veränderungen durch Corona-Entwicklung; Kausalität nicht feststellbar). ➔ Ein hoher Output an Beratungen sowie die Nutzerergebnisse sprechen vorsichtig dafür ebenso wie ein Ergebnis der Nutzerbefragung: 65 Prozent der Befragten sagen, das Familienzentrum helfe ihnen beim Ausfüllen von Anträgen für die Behörden.
<p>Welchen Nutzen haben die Familien durch das Familienzentrum? Welchen Nutzen haben die Standort-Kommunen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Kummerkastenfunktion: 90 Prozent der Nutzer/innen sagen, dass die FamZ bei Fragen oder Problemen im Alltag immer für sie da seien. ➔ Bezug von Hilfeleistungen: Knapp zwei Drittel der Nutzer/innen sagen, die FamZ unterstützen sie bei der Antragsstellung. ➔ Soziale Integrationsfunktion in der Kommune: 94 Prozent der Nutzer/innen fühlen sich durch das FamZ in ihrer Stadt oder ihrem Ort gut aufgehoben.
<p>In welchen Handlungsfeldern werden zusätzliche Angebote vorgehalten? Inwieweit ergänzen/unterstützen diese weiteren Angebote die Kernaufgabe der Familienzentren?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Bei den sekundären Angeboten dominieren mit den offenen Treffs, diversen Festen und Freizeitaktivitäten soziale und Gruppenangebote. Fast ebenso häufig sind familienbildende Eltern-Kind-Formate sowie Angebote der Hausaufgaben- und Nachhilfe zu finden, die Bildungsarmut adressieren.

Wirkungsfragen sozialer Förderprogramme, zumal großflächige, sind naturgemäß schwer zu beantworten. Schließlich spielen sich diese Arten von „Interventionen“ nicht im kontrollierbaren Labor ab, können Einflussfaktoren nicht streng isoliert werden, sondern sind in komplexe Ausgangslagen unterschiedlicher Träger und Kommunen und in parallel laufende Entwicklungen eingebettet. Eine Frage nach dem Outcome wie „gibt es eine signifikante Erhöhung von Anträgen auf diese monetären Leistungen im Umfeld der Familienzentren?“ kann schon allein aufgrund der in der Corona-Pandemie veränderten Antragsbedarfe nicht valide beantwortet werden. Auch ist die Ursachenklärung, also die Frage „war die Beratung im Familienzentrum der Grund dafür, dass die Familie einen Antrag gestellt hat“, nicht kausal zu klären. Das berichten die Mitarbeitenden in den Häusern häufig:

Knapp die Hälfte der interviewten Familienzentren bedauern, dass sie in vielen Fällen keine Rückmeldungen erhalten, ob eine Beratung auch zu einem bewilligten Antrag geführt habe – nicht nur, aber gerade, wenn sie als Lotse Familien an ihre Netzwerkpartner oder Behörden weiterverwiesen haben (Output 3 in der Abbildung). In der anderen Hälfte der Fälle gibt es durchaus eine Rückmeldung der Familien, dass die Unterstützung des Familienzentrums dazu geführt habe, die ihnen zustehenden monetären Leistungen auch beantragt zu haben.

Weitere indirekte oder zeitversetzte Wirkungen können hier nicht erfasst werden: So bleibt beispielsweise unklar, wie viele Familien aufgrund von Aushängen, Infomaterial oder Gesprächen mit anderen Eltern im Familienzentrum auf Hilfsangebote selbst aufmerksam wurden (Output 3 in der Abbildung) und sich anschließend zu einem späteren Zeitpunkt (wenn der persönliche Bedarf akuter wird, sie sich zu einem Antrag durchringen) oder an anderer Stelle haben helfen lassen.

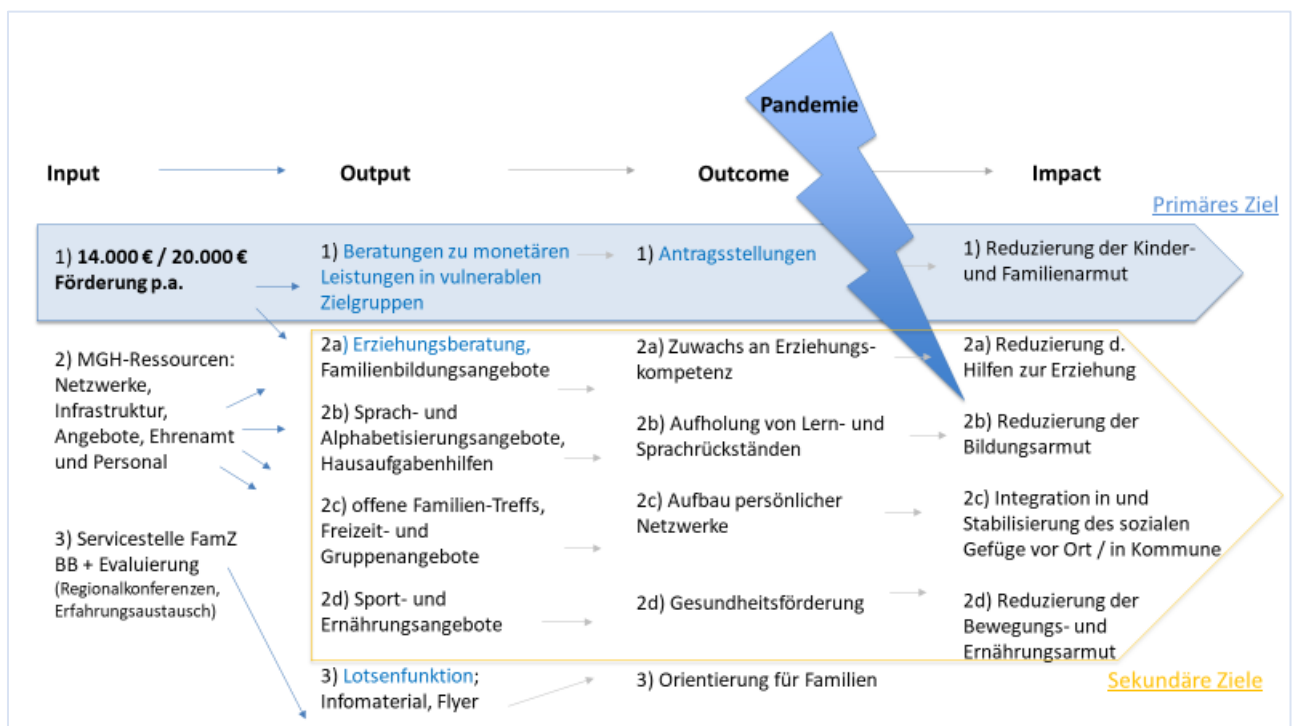


Abbildung 10: vereinfachtes Wirkungsmodell der Evaluation

(Legende: blaue Schriftfarbe = mithilfe erhobener Indikatoren empirisch messbare Elemente)

Daher beantwortet dieses Kapitel die Frage, was Familienzentren leisten, mithilfe folgender Indikatoren: Einen guten Überblick über die nachgefragten familienunterstützenden Leistungen (Output, primäres Förderinstrument) sowie die angebotenen sekundären Formate bieten erstens die

Beratungs- und Angebotsstatistiken der Familienzentren. Zweitens geben die Ergebnisse der Familienbefragung Einblick in die Nützlichkeit der Angebote für die Familien (Outcome).

Primäre Leistungen: Antragshilfen und Beratungen

Zunächst zu den Beratungsstatistiken: In den Monaten Mai 2020 bis März 2021 wurden in den 31 respektive zeitweise 32 geförderten Familienzentren insgesamt knapp 22.000 Beratungen durchgeführt.¹⁰

	Anzahl Beratungen zu BuT, KiZ, Wohngeld, u.v.m.	Anzahl weiterverwiesene Familien (Lotsenfunktion)
Mai 2020	2.298	211
Juni	2.568	258
Juli	2.303	198
August	2.713	203
September	2.701	270
Oktober	2.334	223
November	1.741	165
Dezember	1.255	149
Januar	1.315	145
Februar	1.218	124
März 2021	1.386	165
SUMME	21.832	2.111

Abbildung 11: Summe der zwischen Mai 2020 und März 2021 landesweit durchgeführten Beratungen

Darüber hinaus leisten die Familienzentren im Rahmen ihrer Lotsenfunktion eine Weitervermittlung an lokale Kooperationspartner vor Ort oder weiterführende staatliche und nicht-staatliche familienunterstützende Strukturen. Über 2.100 Familien (rund 10 % der Hilfesuchenden) konnten in den Monaten Mai 2020 bis März 2021 an solche Stellen weiterverwiesen werden (Output mit indirektem Outcome).

Themen der Beratungen aufgeschlüsselt

Im Zentrum des Förderziels stehen Informationen und Beratung zu monetären familienunterstützenden Leistungen zur Verringerung der Kinder- und Familienarmut. In diesem Bereich wurden während des elfmonatigen Erhebungszeitraums knapp 1.600 Familien zu ihrem Anspruch auf Kinderzuschlag beraten, viele weitere auch zum Notfall-KiZ; ebenfalls gut 1.660 Familien wurden 2020 über Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) aufgeklärt; in gut 1.340 Fällen wurde ein möglicher Wohngeld-Anspruch behandelt. Nimmt man die knapp 600 Schuldnerberatungen und knapp 980 Beratungsgespräche zum Familienferienzuschuss hinzu, sind

¹⁰ Zur Einordnung: Zu berücksichtigen ist, dass in den Zahlen teilweise Mehrfachnennungen enthalten sind, d.h. eine Familie zu mehreren Themen beraten werden konnte (bspw. mit dem Kinderzuschlag auch anspruchsberechtigt für Bildungs- und Teilhabeleistungen ist) und in den Fällen mehrfach erfasst wurde; nicht enthalten sind viele weitere offenen Nennungen zu sonstigen Themen wie Paarberatung, Schulschließungen, oder dem coronabedingten Notfall-KiZ u.v.m.

zwischen Mai 2020 und März 2021 rund 6.170 Beratungen zu familienbezogenen monetären Leistungen durchgeführt worden.

	Kinder- zu- schlag	BuT	Wohn- geld	Schuld- nerbe- ratung	Ferienzu- schuss	Erziehungs- beratung, Familien- bildung	Schwang- erenbe- ratung	Kinder- betreu- ungs- angebote	Pflege- u. Senioren- beratung
Mai 20	198	201	172	44	171	217	17	344	178
Juni	217	227	184	49	190	379	17	351	242
Juli	189	188	155	45	167	346	24	342	217
Aug.	218	221	187	47	126	349	22	324	313
Sept.	185	205	150	66	128	445	31	278	346
Okt.	150	154	122	72	81	420	72	274	345
Nov.	126	129	102	41	16	386	24	237	164
Dez.	96	89	80	63	20	288	23	126	136
Jan.	78	75	73	50	30	307	44	108	206
Feb.	65	76	57	53	20	316	20	106	176
Mrz 21	75	95	59	61	29	354	20	129	171
Summe	1.597	1.660	1.341	591	978	3.807	314	2.619	2.494

Abbildung 12: Anzahl der erfolgten Beratungen, thematisch aufgeschlüsselt

Die nicht-monetären sekundären Förderthemen für (junge) Familien ergeben zusammengenommen nochmal so viele Beratungen. Einzeln betrachtet dominieren die gut 3.800 Fälle von Erziehungsberatung und Familienbildung, die in den elf Monaten landesweit in Anspruch genommen wurden. Ohne Wirkungen auf der Outcome-Ebene quantifizieren zu können, spricht der Umfang dieses Outputs dafür, dass die Familienzentren mit diesen sekundären Beratungen einen gewissen Beitrag auch zur Erziehungskompetenz und damit letztlich zur Reduzierung der Hilfen zur Erziehung leisten.

„Ich bin für das überaus große Engagement der Familienbegleiter im Philantow dankbar. Sie sind jederzeit mit Rat zur Stelle. Dabei be- noch verurteilen sich mich oder mein Lebens-/Familienmodell. Der Rat erfolgt stets vorurteilsfrei und wird dabei als Hilfestellung, als ein Angebot angesehen. Es wird nicht von mir erwartet, dass ich alles so umsetzen muss. Ich kann mir die Tipps herausuchen, die zu meiner Familie passen. Die geballte Kompetenz mit der man mir in Phasen der Ratlosigkeit gegenübertritt ist überwältigend. Ich bin davon überzeugt, eine sehr gute Mutter zu sein. Ohne das Philantow wäre ich es ganz sicher nicht. Das Konzept "Hilfe zur Selbsthilfe und wenn das nicht reicht, auch gern ein bisschen mehr" :-) ist einfach großartig! Hier sind Gelder absolut am richtigen Ort angelegt - weil sie dort ankommen, wo Expertise gebraucht wird: Direkt bei und in den Familien!!!
Tausend Dank.“

[aus der Familien-/Nutzer-Befragung]

Daneben wurden gut 2.600 Eltern über Kinderbetreuungsmöglichkeiten in ihrem Wohnort informiert. Fast 2.400 Mal (tabellarisch nicht abgebildet) wurden Informationen über Netzwerkpartner, von Lokalen Bündnissen für Familie, über das Netzwerk Gesunde Kinder bis hin zu Sport- und Musikvereinen vor Ort gegeben. Diese ebenfalls sekundären Beratungen treffen auf weitere sekundäre Angebote der MGH-Familienzentren, die das primäre Förderziel unterstützen.

Trotz des umfangreichen monetären und pädagogischen Beratungsangebotes der Familienzentren sehen einige Hausleitungen immer wieder Beratungsbedarfe bei ihren Familien, zu denen sie gerne mehr unterstützen möchten. Hierzu gehören z.B.

- grundlegende Finanzkompetenz (bspw. Handyverträge), vor allem für junge Familien
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Trennung und Scheidung (Folgen für ältere Kinder)
- häusliche Gewalt.

Sekundäre unterstützende Angebote der MGH-Familienzentren

Neben der primären Beratung werden zahlreiche unterstützende Angebote unterbreitet, um in Kontakt zu den Familien zu kommen, sie im Zentrum verweilen zu lassen, ihnen Austausch mit anderen Familien sowie Kindern wie Eltern nützliche Aktivitäten zu ermöglichen. Gerade diese Angebote werden aber nicht ausschließlich durch die Landeszuwendung für die Familienzentren bestritten, sondern sind oftmals bereits im Portfolio des MGH-Mutterhauses verankert. Eine praktische Trennung zwischen MGH- und Familienzentrumsangeboten, so die Verantwortlichen in den Interviews mit den Familienzentren, ist in diesem Bereich so gut wie unmöglich (siehe dazu Kapitel 6).

Die Angebote sind in verschiedene Bereiche einzuteilen und verfolgen unterschiedliche Ziele:

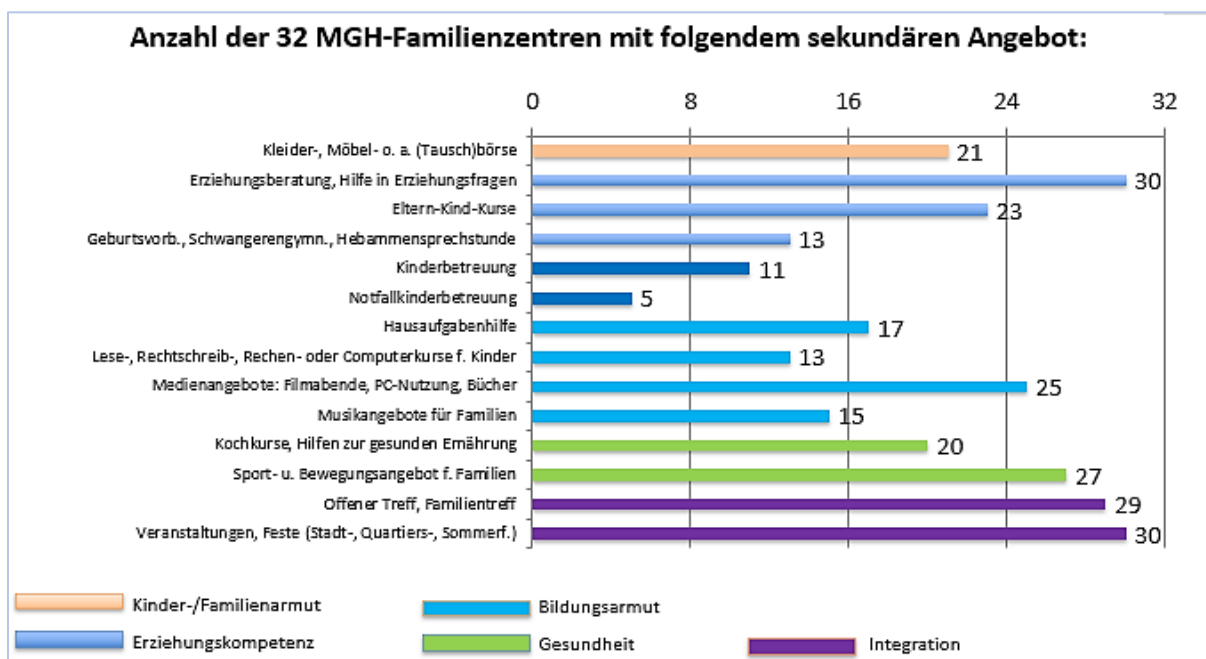


Abbildung 13: sekundäre Angebote der MGH-Familienzentren, Stand 08.2020

Einen Cluster bilden Erziehungs- und Familienbildungsangebote (in 30 der 32 Häuser angeboten) wie Eltern-Kind-Kurse (in zwei Drittel der Häuser, 23 von 32). Weitere Angebote aus dem Bereich der Frühen Hilfen wie Geburtsvorbereitungskurse, Hebammensprechstunden oder Schwangerengymnastik gibt es immerhin in mehr als jedem dritten MGH-Familienzentrum. Eine klassische KiTa-Aufgabe, die Kinderbetreuung, bietet ebenfalls jedes dritte Haus an, Notfallbetreuung nur wenige (5).

Zusätzliche bildungsorientierte Angebote zur Reduzierung der Bildungsarmut, wie Hausaufgabenhilfe werden in jedem zweiten MGH-Familienzentrum (17), Medienangebote wie Film-, kostenlose PC- oder Bibliotheksnutzung in der großen Mehrzahl der Häuser (25) angeboten.

Ein dritter Cluster widmet sich der Gesundheit (und Geselligkeit) zur Reduzierung von Bewegungsarmut mit Sport- und Bewegungsangeboten für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern (in 27 von 32 Familienzentren) sowie einer gesunden Ernährung mit Kochkursen (in 20 Familienzentren). Dabei berichten einige Zentren, dass ihre Kochangebote bewusst interkulturell angelegt sind, und so auch einen Beitrag zur Integration (v.a. für zugewanderte Mütter) leisten wollen.

Die soziale Dimension steht im vierten Cluster im Vordergrund: MGH-Familienzentren engagieren sich stark mit und bei Stadt- oder Quartiersfesten sowie Sommer- und Weihnachtsaktionen, um alle sozialen Gruppen und Altersstufen als Gemeinschaft zusammenzubringen und ihren Bezug zu lokaler Kultur und Kommune zu stärken. Gerade über diese offenen feierlichen Anlässe stellen die Häuser wiederum niedrigschwelligem Kontakt zu neuen Familien und Nutzer/innen her (Türöffner-Angebote). In so gut wie allen Interviews mit Hausleitungen wurde betont, wie wichtig diese zusätzlichen Angebote sind, um Familien auch für das primäre Förderziel, die Antragsberatung, ansprechen zu können (siehe Kapitel 3.1).

Inwiefern durch diesen Output letztlich ein gesellschaftlicher Beitrag zur Reduzierung der Familien-, Bildungs-, Bewegungsarmut und sozialen Integration (Impact) erzielt werden konnte, ist methodisch nicht valide zu beantworten. Ein Blick auf die Antworten der Familienbefragung aber gibt erste Hinweise auf Wirkungen im Sinne eines erfolgreichen Outcomes und damit auf die Frage, welchen Nutzen die Familien durch die Familienzentren haben:

Nutzen für die Familien und die Standort-Kommunen

Die Ergebnisse der Nutzerbefragung in den Familienzentren sind aufgrund der Fragebogendistribution zwar nicht repräsentativ, zeigen jedoch ein sehr eindeutiges Meinungsbild der befragten Familien:

94 Prozent der Nutzer/innen fühlen sich durch das Familienzentrum in ihrer Stadt oder ihrem Ort gut aufgehoben. Dieser Indikator spricht für eine wichtige soziale Integrationsfunktion dieser familienunterstützenden Begegnungsorte. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die Mitarbeitenden in den Häusern zunächst als Anlaufstelle schlicht eine Kummerkastenfunktion haben. So sagen 90 Prozent der Nutzer/innen, dass die Familienzentren bei Fragen oder Problemen im Alltag immer für sie da seien. Aber auch die Treffen innerhalb ihrer peer-group sind für viele Familien wichtig, um persönliche Netzwerke zu knüpfen, ob allgemein unter Eltern, innerhalb einer Gruppe wie Alleinerziehenden, bei (beruflich) neu Zugezogenen oder bei Geflüchteten.

„Das Familienzentrum ist ein wunderbarer lebendiger Ort, Menschen aus der Wohnumgebung kennen zu lernen und sich mit ihnen zu treffen - besonders für die vielen Zugezogenen in Teltow. Danke, dass es das gibt.“

„Das Philantow ist toll! Dadurch bin ich noch schneller (gefühlsmäßig) in meiner Wahlheimat Teltow angekommen und habe tolle Mamis kennengelernt und Freundschaften geschlossen. Gäbe es kein Corona und hätte ich mehr Zeit, wäre ich gern noch viel öfter dort!“

[aus der Familien-/Nutzer-Befragung am Beispiel Teltow]

Gefragt nach den nützlichsten Angeboten und Gründen, aus denen sie das Zentrum aufsuchen, gibt die Mehrheit der befragten Familien die Möglichkeit der Offenen Familientreffs (59 Prozent) sowie Feste und Veranstaltungen (52 Prozent) an. Dies überrascht nicht, da diese sozialen Gruppen-Angebote von allen Familienzentren angeboten werden.

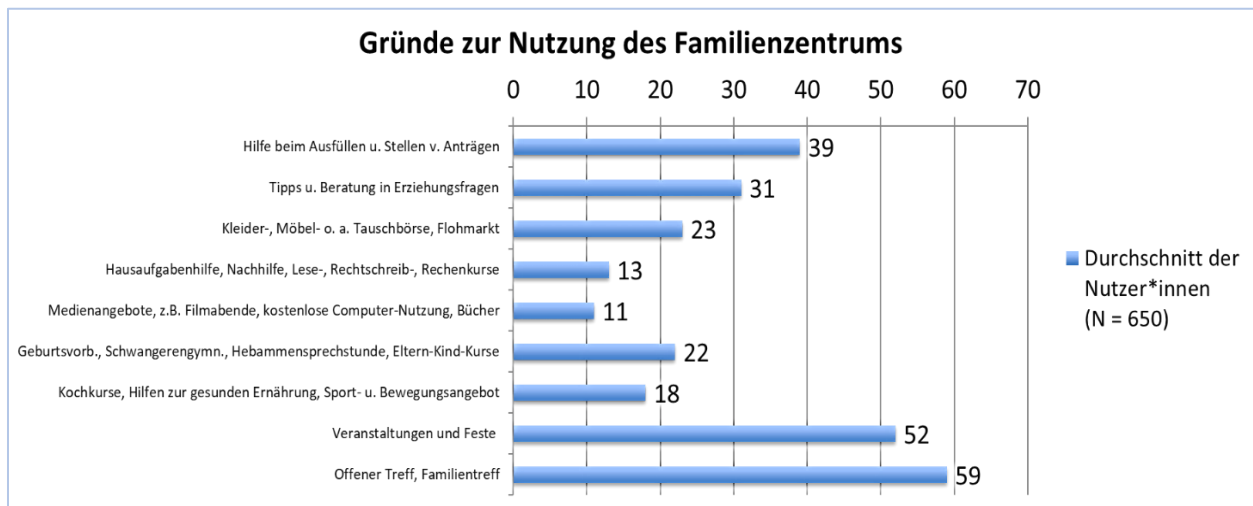


Abbildung 14: Gründe zur Nutzung der Familienzentren (Nutzerbefragung)

Erstaunlich ist, dass bereits knapp vier von zehn (39 Prozent) befragten Familien angeben, die Hilfe bei Antragsstellungen, und damit das primäre Förderinstrument, seien ein wichtiger Grund, ihr jeweiliges Familienzentrum aufzusuchen, und für viele sogar wichtiger, als Tipps in Erziehungsfragen zu erhalten. Insgesamt fällt eine hohe Vielfalt an Gründen ins Auge, das Familienzentrum zu nutzen – für jede/n vierte/n bis fünfte/n sind Kleiderkammer, Möbel- und Tauschbörsen wichtig, für andere wiederum Ernährungs- und Gesundheitsangebote (18 Prozent).

Ihr Angebot bedarfsgerecht für und mit den Nutzer/innen auszugestalten, das nennt auch die Mehrheit der Verantwortlichen in den Familienzentren selbst als eine Stärke ihres Hauses und sähe einheitliche Fachkonzepte für alle Häuser kritisch – so das Ergebnis der Interviews mit ihnen. Auf lokale Bedarfe reagieren zu können, bleibt ein wichtiges Merkmal des Förderansatzes, der lediglich die monetären Beratungen als primäres Ziel vorgibt, die sekundären Angebote aber zur freien Auswahl stellt.

So unterschiedlich die Nutzerschaft und die Nutzungsgründe, so einhellig hingegen ist die Zufriedenheit der befragten Familien mit ihrem Familienzentrum. Anhand der geläufigen Schulnoten wurden sie in der Nutzerbefragung gebeten, die Arbeit des Zentrums zu bewerten.

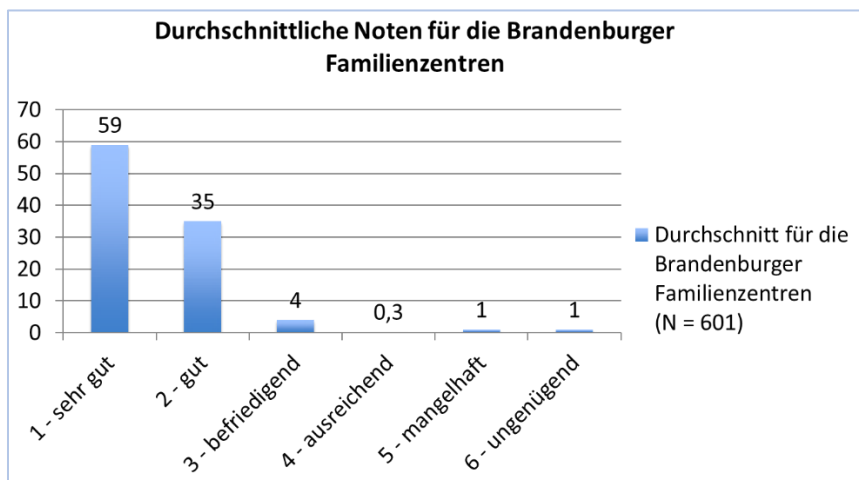


Abbildung 15: Zufriedenheit der Nutzer/innen (Schulnoten)

Die am häufigsten vergebene Note ist die eins – sehr gut (59 Prozent der Befragten). Gut jede/r Dritte (35 Prozent) bewertet die Arbeit im Familienzentrum als gut. Nur je ein Prozent der Befragten vergibt die Noten mangelhaft oder ungenügend – damit liegt der Notendurchschnitt bei einer sehr guten 1,51. Aus Sicht der Familien fällt die Bewertung der Familienzentren also sehr positiv aus.

Unterschiedliche Startbedingungen und Beratungskapazitäten der Häuser

Bei der beeindruckenden Zahl von knapp 18.000 Beratungen im ersten vollen Förderjahr 2020 und nochmals knapp 4.000 Beratungen im ersten (Lockdown-)Quartal 2021 bei einem gleichzeitig geringen Fördervolumen von 14.000 € pro Haus muss man folgendes deutlich vor Augen haben: Die Beratungen wären ohne die langjährig aufgebauten Netzwerk-, Angebots- und Personalstrukturen der MGH-Mutterhäuser allein in neu gegründeten Familienzentren nie zustande gekommen. In diesem Sinne ist die Andockung an MGH als eine hervorragende strategische Entscheidung zu bewerten.

Besonders deutlich wird dies in einem Vergleich der „Spitzenreiter“ mit durchschnittlichen Familienzentren. Die knapp 18.000 Beratungen in 2020 werden von den Zahlen aus fünf Häusern mit sehr guten Startbedingungen dominiert: dem MGH Strausberg (seit 2007 tätig, u.a. mit einem Kinderbauernhof) mit über 5.000 Beratungen (entspricht 26,5 Prozent aller 18.000 Beratungen im Land), dem Haus der Familie Guben e.V. (seit 20 Jahren größte Anlaufstelle für Familien der Stadt) mit über 4.800 Beratungen (27 Prozent), dem MGH Nordlicht e.V. in Prenzlau mit knapp 1.200 Beratungen (über ein Netz an Ehrenamtlichen, siehe Kapitel 4.2; entspricht 6,6 Prozent), dem Philantow e.V. in Teltow (bereits seit 2006 als Familienzentrum landes-, landkreis- und kommunal gefördert) mit 870 Beratungen (4,9 Prozent) und dem MGH Schönefeld mit 860 Beratungen (4,8 Prozent, siehe Fallstudie in Kapitel 4.4). Diese fünf von 32 geförderten Häuser stellen zusammen über 70 Prozent der Beratungen in 2020. Interessant ist, dass sie aus unterschiedlichen Traditionen kommen, einem unterschiedlichen Typus zuzuordnen sind: Teltow für Typ A, Strausberg und Prenzlau für Typ B sowie Guben und Schönefeld für Typ D, wie im folgenden Kapitel ausgeführt wird.

Solche Kapazitäten sind für viele andere Häuser (noch) kein Maßstab. Daher ist es wichtig, die Mehrheit der durchschnittlichen MGH-Familienzentren zu betrachten, also das, was ein prototypisches Haus erzielt hat: Das sind, statistisch in Form des Medians sichtbar, bei den monetären familienunterstützenden Leistungen ein bis drei Beratungen pro Monat und Familienzentrum zum Thema Kinderzuschlag, ebenso ein bis drei Beratungen pro Monat zum BuT sowie eine monatliche

Beratung zum Thema Wohngeld. Neben den monetären Hilfen sind auch Erziehungsberatung und Familienbildung Leistungen, die ein bis drei Mal pro Monat und Familienzentrum in Anspruch genommen werden, gefolgt von Fragen zu Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Eine große Bedeutung kommen allgemeinen heranführenden Gesprächen (Median von fünf) zu, die Familien über das jeweilige Zentrum niedrigschwellig informieren und solche Gespräche, die Orientierungshilfe über Angebote weiterer familienunterstützender Strukturen aufzeigen.

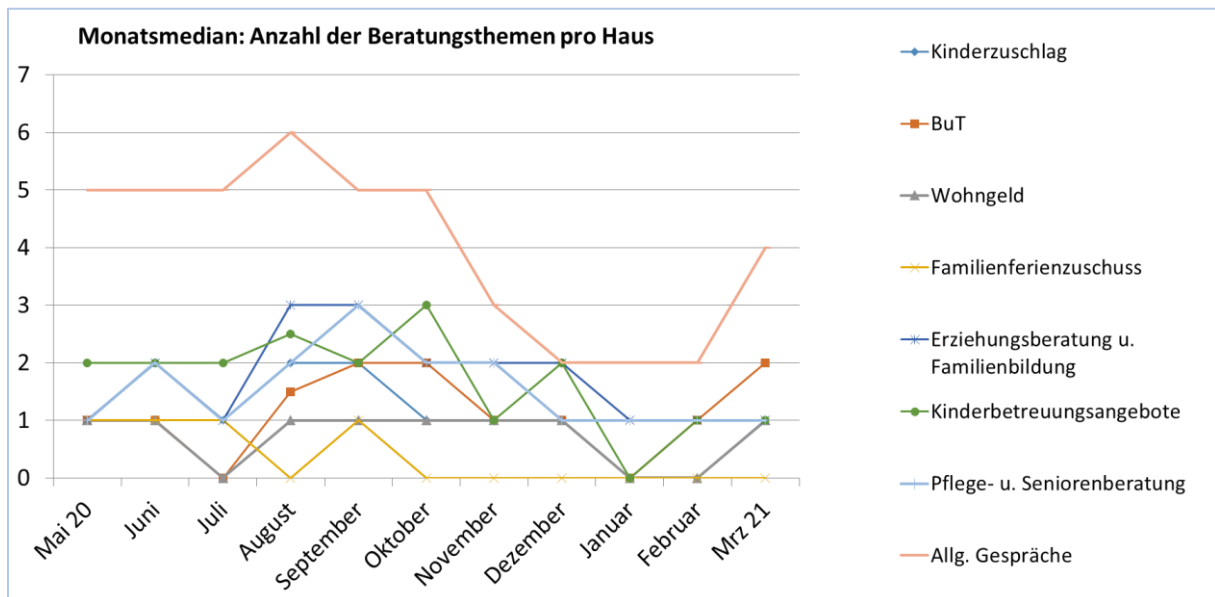


Abbildung 16: Durchschnittliche Anzahl der Beratungsthemen in 2020 (Median)

Die Frage, was Familienzentren leisten, lässt sich damit nie pauschal beantworten. Sie leisten sowohl inhaltlich – vor allem im Bereich der sekundären Angebote –, quantitativ im Bereich der ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen außerhalb der Landesförderung Familienzentren sowie aus ihrer Träger- und MGH-Tradition heraus Unterschiedliches. Im Einzelnen wie in der Summe decken sie damit die unterschiedlichen Bedarfe ihrer Familien im Sozialraum, wie u.a. die sehr gute Nutzerbewertung gezeigt hat.

4. Synthese: Vier Typen von Familienzentren und ihre Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken

Mit der Förderung von Mehrgenerationenhäusern als Zentren für Familien, zeichnet sich der brandenburgische Ansatz durch eine besonders hohe Heterogenität an Akteuren aus. Die Trägerlandschaft der MGH und damit der Familienzentren ist von Unterschieden sowie lokalen Akteurshistorien geprägt – jedes Haus ist anders, jedes Haus nimmt im örtlichen Gefüge eine eigene Rolle ein.

In der Aufbauarbeit der Familienzentren werden nichtsdestotrotz einige Muster offenbar: Es gibt bestimmte Merkmale, in denen sich eine Gruppe von MGH und Familienzentren ähneln und in denen sie sich von einer anderen Gruppe an MGH/Familienzentren unterscheiden.

Die Häuser lassen sich damit typisieren, mit dem Ziel, Arbeitsweisen zu identifizieren, die sich je nach Typus und Haus in Zukunft weiter ausbauen ließen – also ihre Stärken zu stärken bzw. mit deren Hilfe anderen Häusern dieses Typs Konzepte und Wege als Vorbild dienen können, die sie in der weiteren Ausbaustufe erfolgreich gehen können.

Die Typen haben zudem mit unterschiedlichen Ausgangsbedingungen in der Aufbauphase als Familienzentrum zu tun. Hier lassen sich je nach Typ Startschwierigkeiten und Lösungsansätze identifizieren.

Die typenbildenden Merkmale fallen für die Arbeit der Familienzentren unterschiedlich schwer ins Gewicht. Hier sind konstituierende oder primäre Merkmale von sekundären Merkmalen zu unterscheiden. Konstituierend sind solche Kategorien, die für die Einordnung in einen Typus notwendigerweise gegeben sein müssen – sie prägen die Arbeit des MGH/Familienzentrums ganz maßgeblich. Als solche haben sich im Laufe der Evaluation vor allem durch die Interviews mit den Verantwortlichen in den Häusern zwei Merkmale gezeigt: die Historie des MGH-Trägers sowie die „Stammkundschaft“ des Hauses (siehe auch folgende Abbildung).

Sekundäre Eigenschaften hingegen gehen oftmals mit einem Typus einher, sind aber nicht ausschlaggebend für dessen Einstufung. So zeigen sich Muster entlang der sekundären Merkmale im Schwerpunkt der monetären Familienberatung, anhand des fachlichen Hintergrunds des Personals und der Art der weiteren Angebote des Hauses.

Anhand dieser Merkmale lassen sich die evaluierten Familienzentren ihrer Ähnlichkeit nach in vier Typen einteilen:

Unter **Typ A** fallen Familienzentren, die einen Fokus auf Familienbildungs- und Unterstützungsangebote vor allem für eine junge Stammkundschaft im Haus anbieten und deren Träger in der Regel schon viele Jahre in die Kinder- und Jugendhilfeplanung der Kommune eingebunden sind. Familienzentren dieses Typs weisen oftmals stärker pädagogisches Personal mit Ausbildung zu/r Erzieher/in oder Erzieher auf, bieten Jugendfreizeitangebote und teilweise auch Kinderbetreuung an. Sie gleichen in ihrer Art am deutlichsten Familienzentren, die in anderen Bundesländern an KiTas angedockt sind. Die Beratung, die das Familienzentrum leistet, hat neben monetären Hilfen einen Schwerpunkt auf Erziehungs- und Familienbildungsthemen und wird in Fragen der Kinderbetreuungsmöglichkeiten aufgesucht. Diese Häuser finden sich überproportional häufig in städtischen Zentren.

Für **Typ B** hingegen ist eine Trägerhistorie mit Fokus auf der Arbeitsmarktintegration und Sozialberatung sowie ein Stammklientel aus Arbeitssuchenden oder sozial Bedürftigen konstituierend. Angebote, die diese Mehrgenerationenhäuser / Familienzentren anbieten, sind beispielhaft Tafeln, Kleider- und Tauschbörsen, Schuldnerberatung oder auch Alphabetisierungskurse. Das Personal hat oftmals eine Qualifikation in sozialer Arbeit. Die Beratung, die das Familienzentrum leistet, weist einen starken Schwerpunkt auf monetäre Leistungen und Lebenshilfe für sozial benachteiligte Familien auf.

Typ C wiederum zeichnet sich durch eine Stammklientel älterer Senior/innen und Senioren aus und ist als Haus historisch als Freizeit- und Begegnungsstätte für diese Personengruppe vor Ort bekannt. Oftmals finden sich diese Häuser in ländlichen Kommunen mit hohem Altenquotienten. Die Beratung, die das Familienzentrum leistet, hat neben monetären Hilfen oftmals einen Schwerpunkt auf Pflegeberatung sowie Alltagshilfen für Senior/innen und Senioren und hat teilweise einen Pflegestützpunkt im Haus.

Familienzentren vom **Typ D** schließlich lassen sich als Allrounder bezeichnen und bieten gegenüber den Typen A - C ein noch breiteres Angebotsspektrum in einer stark durchmischten Nutzerschaft an, in der keine Zielgruppe zwischen null und einhundert Jahren andere Nutzergruppen dominiert.

	Typ A: (Fam.bildungs- und Unterstützungs-) Angebote für junge Familien	Typ B: Lebenshilfe für sozial benachteiligte Familien	Typ C: Unterstützung für Senior/innen	Typ D: Allrounder
kM 1: Trägerhistorie	Kinder- und Jugendhilfe sowie Freizeit, Familienbildung	Arbeitsmarktintegration, Sozialplanung	Seniorentreff	divers
kM 2: Nutzerschaft, Stammklientel	Familien mit Kindern U6, oftmals städtisches Einzugsgebiet	Einkommensschwache und benachteiligte Familien, Alleinerziehende	Senior/innen	ohne Alters- oder sozio-ökonomischen Schwerpunkt
sM 1: Ansatz des Hause im Zugang zu Familien über weitere Angebote	über Kursangebote, Frühe Hilfen, Gesundheit und Ernährung, Kinder- und Jugendfreizeit	über Kleider- und Tauschbörsen, Tafeln, offene Treffs, Kinder- und Jugendfreizeit	über offene Treffs, teilw. Enkel der Nutzerschaft; komplementäre Angebote	breiter Ansatz
sM 2: Schwerpunkt der Beratung	Erziehungsberatung, Familienbildung, Infos zu Kinderbetreuung	monetäre Familienleistungen, Sozialberatung	Pflegeberatung und Seniorenunterstützung	gemischte Beratungsthemen
sM 3: fachlicher Hintergrund des Personals	pädagogisches Personal, Erziehungsberufe	sozialpädagogisches Personal, soziale Arbeit; öfter auch peer-to-peer-Ansatz	Divers, inkl. Pflegeberatungs-Expertise	divers
Anzahl der Fälle in Brandenburg	11	7	5	8
Vertiefendes Fallbeispiel	Cottbus	Erkner	Lychen	Schönefeld

Abbildung 17: Merkmalsübersicht der vier Typen von MGH-Familienzentren

Legende: kM = Konstituierendes / primäres Merkmal; sM = sekundäres Merkmal

In der Analyse mit den qualitativen Interviews, Nutzerdaten, Angebotskonzepten und Erfahrungsabfragen wurde jedes Haus einem der Typen zugeordnet. Die daraus resultierende Verteilung der Familienzentren im Land Brandenburg in der frühen Phase der Förderung sieht ausgewogen aus: Zwischen fünf (Typ C Seniorenschwerpunkt), sieben (Typ B Sozialberatung), acht (Typ D Allrounder) und elf (Typ A mit Schwerpunkt Familienbildung) Häuser finden sich in der Kategorisierung wieder.

Um nun ihre prototypische Herangehensweise an die neuen Aufgaben als Familienzentrum und damit verbundenen Stärken und Herausforderungen besser verstehen zu können, werden im Folgenden vier vertiefende Fallbeispiele und kurz weitere Ansätze eines Typs skizziert.

4.1 Typ A: Familienzentrum mit Fokus auf Familienbildung und Erziehungsberatung v.a. für junge Stammkundschaft, Fallbeispiel Cottbus

Elf Familienzentren sind dem Typ A - mit einem Schwerpunkt auf Familienbildung und -unterstützung von Familien mit vorrangig jungen Kindern - zuzuordnen. Als prototypische Fallstudie für diesen Typ soll das Beratungs-, Jugend- und Familienzentrum des SOS Kinderdorfs Lausitz in Cottbus im Folgenden dargestellt werden. Ebenfalls interessante Beispiele aus Teltow und Nuthetal sollen die Spezifika dieses Typs ergänzend veranschaulichen.

Fallbeispiel Cottbus

Historie: Wie viele Häuser dieses Typs, ist das Familienzentrum in Cottbus im urbanen Umfeld zu finden. Es ist Bestandteil des SOS-Kinderdorfs Lausitz. Ebenfalls sehr typisch ist die Entstehungsgeschichte seines Mehrgenerationenhauses: 1997 war die Einrichtung zunächst eine Erziehungsberatungsstelle, wenig später ergänzt um Angebote der präventiven Kinder- und Jugendarbeit sowie seit 2000 um Familienbildung und Familienfreizeit im Sinne des § 16 SGB VIII. Erst einige Jahre später kamen die Seniorenarbeit und die Bundesförderung als Mehrgenerationenhaus hinzu (2007). Im Haus befinden sich heute u.a. eine eigene Krabbelgruppe, eine Krippe mit 14 Kindern, eine Erziehungsberatung und ein Jugendclub.

Aufgrund dieser Historie nehmen viele Stammnutzer/innen, Kooperationspartner und Bürger/innen das SOS Kinderdorf Lausitz in Cottbus, wie auch andere MGH-Familienzentren des Typs A, primär als Anlaufstelle für Familien mit (jungen) Kindern wahr. Für diese Häuser war die Einbindung in das Landesprogramm Familienzentren 2019 somit, was das Alter der Zielgruppe angeht (siehe unten), keine Umstellung. Für viele Häuser des Typs A war jedoch die Ausrichtung der Beratung auf monetäre Familienhilfen besonders bei einkommensschwachen Familien eine neue Herausforderung. Bedingt durch seinen unmittelbaren Sozialraum war das SOS Kinderdorf Lausitz in Cottbus bereits vor Förderbeginn des Landesprogramms aber auch auf diese Zielgruppe gut eingestellt.

Demografische Situation und Sozialraum: Das MGH-Familienzentrum liegt in einem „Brennpunktstadtteil“ der Großstadt Cottbus, in Sachsendorf. Der Anteil Arbeitssuchender ist in dem Stadtteil um rund 50 Prozent höher als im restlichen Stadtgebiet. Zudem befinden sich mehrere Flüchtlingsunterkünfte dort – Cottbus hat seit dem Jahr 2015 einen sehr hohen Zuzug ausländischer Bürgerinnen und Bürger zu managen: Von knapp 2.140 Ausländer/innen (Anteil von rund 2 Prozent an der städtischen Bevölkerung) 2014 vervierfachte sich die Zahl auf rund 8.680 Personen bzw. einen Anteil von 8,9 Prozent (vgl. Stadtverwaltung Cottbus 2020: 51). Daraufhin hat die Kommune 26

Vollzeitstellen in der Migrationssozialarbeit geschaffen und als wichtige Stütze bei der Integration die vorhandenen großen Träger wie das SOS-Kinderdorf Lausitz involviert. Ein wichtiger Ansatz des MGH-Familienzentrums Cottbus zur Familienarmutsbekämpfung und Chancengleichheit besteht daher in einem niedrigschwelligen Freizeitangebot, das Raum für informelles Lernen z.B. über Familien- und Bildungsfreizeiten für Kinder und Eltern mit und ohne Migrationshintergrund schafft.

Beratungssituation für Familien (primäres Förderziel): Typisch für Familienzentren des Typs A, dominiert auch im SOS Kinderdorf Lausitz die Erziehungsberatung und Familienbildung alle übrigen Beratungsthemen deutlich: Mit 120 Beratungen zwischen Mai 2020 und März 2021 übertrifft dieser Themenbereich andere Hilfestellungen, wie die zum BuT (knapp 30 Mal in diesem Erhebungszeitraum), zu Betreuungsangeboten für Kinder (16 Mal), dem Wohngeld (8 Mal), und dem Kinderzuschlag (7 Mal) um ein Vielfaches. Senioren- und Pflegeberatungen sind in diesem Typ eher selten, so auch in diesem Fall (13 Mal). Die Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Haus liegt entsprechend in der Familienbildungs- und Erziehungsberatung. Dies wird auch von den Kooperationspartnern vor Ort geschätzt (siehe weiter unten). Auf Seiten der Familien zeigt die Nutzerbefragung, dass knapp die Hälfte (46 Prozent von 61 Befragten in Cottbus) das Familienzentrum für Tipps und Beratung in Erziehungsfragen aufsucht.

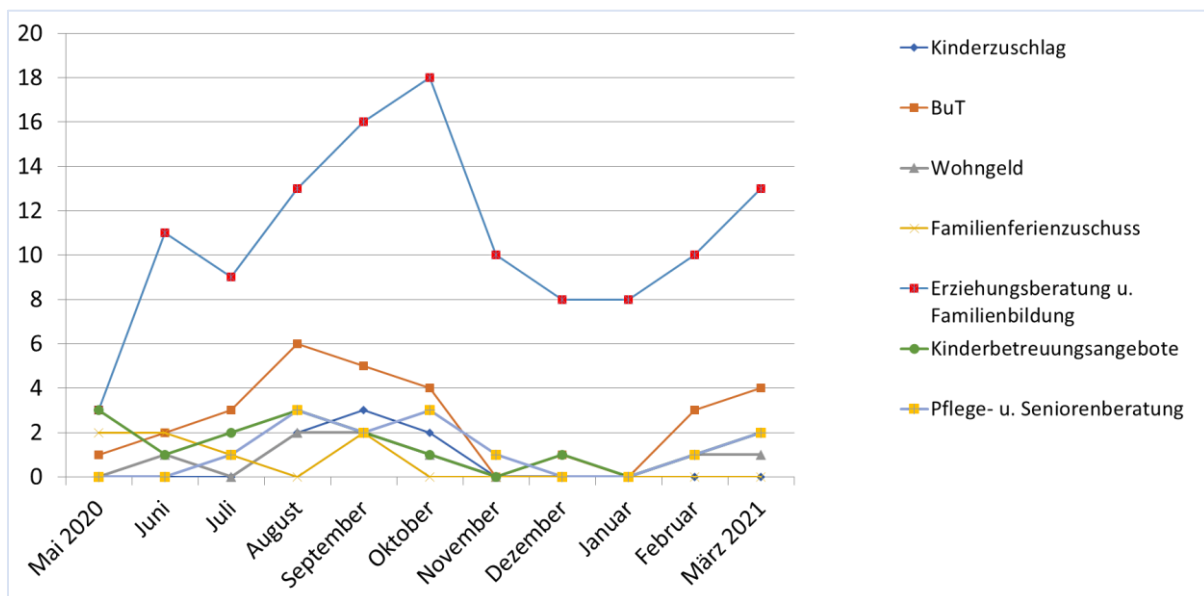


Abbildung 18: Verlauf der Beratungsnachfrage im Familienzentrum Cottbus (Typ A)

Exemplarisch für Häuser des Typs A fällt auch das Verhältnis der ratsuchenden Familien mit Kindern unter sechs Jahren (gut 400 Familien im Erhebungszeitraum) zu Familien mit Kindern über sechs Jahren (130 Familien) aus. Das Familienzentrum wird überwiegend (aber nicht nur) von Familien im KiTa- und Grundschulalter aufgesucht, was aufgrund seiner Historie wenig überrascht.

Zusätzliche neue Angebote des Familienzentrums (sekundäre Förderziele): Einem niedrigschwelligen Ansatz folgend, bietet das MGH-Familienzentrum v.a. pädagogisch begleitete Freizeitangebote auf kultureller, kreativer und sportlicher Ebene sowie auf der Bildungsebene an. Bei den kreativen Angeboten können Familien ihre Fähigkeiten u.a. im Töpfern, floristischem Gestalten, bei Holzarbeiten oder im Nähen ausprobieren. Im Schwerpunkt Gesundheit werden Kindersport, Kindertanzen und Eltern-Kind-Sport angeboten. Kennzeichnend für Familienzentren des Typs A werden Krabbelgruppen (nach dem Prager-Eltern-Kind-Programm PEKiP), Erste-Hilfe-Kurse am Kleinkind und

Elterngesprächskreise veranstaltet. Im Bildungsbereich gibt es eine Lernwerkstatt, ein Lerncafé für Erwachsene sowie Deutschkurse für Migrant/innen.

Fragt man die Familien, zeigt sich, dass gerade die Themen Bewegung, gesunde Ernährung und Kochkurse für einen großen Teil (57 Prozent) der Nutzer/innen wichtig sind. Insgesamt geben zwei Drittel der befragten Familien dem Familienzentrum Cottbus die Note 1, „sehr gut“, weitere 30 Prozent die Note „gut“.

Kooperationspartner und Netzwerksynergien in der Kommune: Wie viele, aber nicht ausschließlich MGH-Familienzentren des Typs A, ist das SOS-Kinderdorf Lausitz fest in die örtliche Kinder- und Jugendhilfeplanung in Cottbus eingebunden und im Bereich des § 16 SGB VIII subsidiär für die Kommune tätig.

„Die Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Einrichtungen der Region fördert unsere Integration in die örtliche Jugendhilfelandchaft.“

[aus dem Konzept des MGH-Familienzentrums Cottbus]

Interviewpersonen aus verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung Cottbus berichten, dass das SOS Kinderdorf mit dem MGH und Familienzentrum ein sehr präsender Akteur im Stadtteil sei. So habe eine Mitarbeiterin dort eine Stadtteilkonferenz vorbereitet, Arbeitskreise gerade im Bereich der Integration von Geflüchteten werden dort geleitet und ein MGH-Mitarbeiter ist als Stadtteilmanager tätig. Als besonders positiv wird die schnelle Reaktionsfähigkeit auf sich ändernde Bedarfe im Stadtteil gesehen. Das MGH-Familienzentrum denke Prozesse vor Ort zusammen, inklusive der Synergien aus verschiedenen Förderprogrammen. So sei mithilfe der Integrationspauschale der Kommune die migrationsspezifische Erziehungsberatung, die Sprachförderung sowie die Vorschule für Kinder ohne KiTa-Platz aufgestockt worden.

„Das SOS-Kinderdorf zeigt: Ein MGH-Familienzentrum kann Mittelpunkt eines Stadtteils sein.“

[aus den Kooperationspartner-Interviews mit der Kommune]

Enge Kooperationen bestehen hier im Bereich der Nachhilfe mit der örtlichen Grundschule, in deren Räumen pädagogisch qualifiziertes Personal des MGH-Familienzentrums Kinder mit Nachholbedarf individuell begleitet. Typisch für Familienzentren des Typs A ist auch die Kooperation mit der im MGH angebotenen Hebamme, die dort nicht nur ein Büro hat, sondern zusammen mit einer Sozialpädagogin im Haus ein Tandem als Familienhebamme bildet. Sie schlägt über ihren frühzeitigen Zielgruppenkontakt eine Brücke zwischen Frühen Hilfen und den weiteren Angeboten des MGH-Familienzentrums. Ein monatliches Angebotsheft wird darüber hinaus an einen weiten Kreis an Multiplikatoren aus Kinderärzt/innen, Kindergärten, Logopäd/innen und Jugendamt gestreut.

Typische Ansätze weiterer Häuser des Typs A

Teltow: Ein weiteres typisches A-Familienzentrum ist in Teltow zu finden. Auch hier war die Institution weitaus früher als Familienzentrum bzw. als „Eltern-Kind-Zentrum“ (ELKIZ) durch eine Förderung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg ab 2006 tätig, bevor sowohl die MGH-Arbeit als auch die neue Landesförderung als Familienzentrum 2019 hinzukamen. Angebote für und Kontakte zu Familien mit jungen Kindern waren daher bereits zu Förderbeginn etabliert und werden durch die Arbeit des Trägers, ein kommunaler Eigenbetrieb mit Kinderbetreuung, erleichtert. Ein Großteil des

Personals hat einen pädagogischen Background, die Familienbildung und Erziehungsberatung sowie Gruppenangebote für Eltern stehen im Vordergrund. Im Rahmen der neuen Landesförderung konnte die neue Mitarbeiter-Teilstelle mit der bestehenden Teilstelle im Baby-Begrüßungsdienst kombiniert werden, sodass das Beratungsangebot zu monetären Hilfestellungen für Familien hier aufsuchend im Rahmen Früher Hilfen bekannt gemacht werden kann.

Nuthetal: Auch das Familienzentrum Nuthetal ist nicht erst seit der Landesförderung 2019 als solches tätig, sondern wird seit 2015 als Familienzentrum mit je 50 Prozent durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark und die Gemeinde Nuthetal gefördert. Damit konnte das Angebotsportfolio des Mehrgenerationenhauses (MGH seit 2007) bereits seit einigen Jahren um den Bereich „Frühe Hilfen“ erweitert werden. Über die bestehenden Angebote Krabbelgruppe, Schwangerenfrühstück und Baby-Begrüßungsdienst kann ein niedrigschwelliger Zielgruppen-Zugang auch für die neuen Beratungsleistungen hergestellt werden. Beispielsweise wird Eltern über einen Laptop im Haus die Möglichkeit angeboten, über den KiZ-Lotsen zu prüfen, ob sie gegebenenfalls antragsberechtigt sind. Damit wird insbesondere frischen Eltern früh die Hemmschwelle zu Antragsformularen und familienbezogenen Leistungen genommen. Ein im Familienzentrum Nuthetal erarbeiteter Info-Flyer über diese Hilfen befindet sich in Anhang 1.

4.2 Typ B: Familienzentrum mit Fokus auf Sozialberatung für (mehrfach-)belastete Familien, Fallbeispiel Erkner

Sieben Familienzentren sind dem Typ B, Sozialberatung, zuzuordnen. Viele Träger dieses Typs fungieren seit vielen Jahren als Arbeitslosentreff oder sind im Rahmen einer ESF-Förderung mit der Integration von arbeitslosen und langzeitarbeitslosen Menschen beauftragt (bspw. MGH Zehdenick). Trägerintern werden diese Teilnehmenden beispielsweise aus dem Landesprogramm Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften bei Bedarf in die Beratungsangebote des Familienzentrums vermittelt (bspw. im MGH Strausberg).

Als vertiefendes Fallbeispiel dient prototypisch das Familienzentrum am MGH der *Gesellschaft für Arbeit und Soziales (GefAS) e. V.* in Erkner. Es soll im Folgenden näher betrachtet werden. Ein anderer Ansatz dieses Typs aus Prenzlau sowie der Beratungsschwerpunkt in Strausberg sollen ebenfalls kurz exemplarisch angerissen werden.

Fallbeispiel Erkner

Historie: Typisch für Häuser des Typs B, ist die GefAS als Träger des MGH in Erkner gleichzeitig auch Trägerin vieler Einrichtungen für sozial Benachteiligte in ihrer Kommune: Sie betreibt u.a. seit rund 15 Jahren die Tafel, eine Obdachlosenunterkunft, eine Flüchtlingsunterkunft und die Schuldnerberatung im Ort. Der Zugang zum Familienzentrum ist in diesem Typ besonders niedrigschwellig, da die Klient/innen durch unterstützende Angebote des MGH und des Trägers wie der Kleider- und Möbelkammer, der Tafel oder der Schuldner- und Rechtsberatung bereits andere Angebote im Haus in Anspruch nehmen. Kennzeichnend ist dabei, dass auch viele Ehrenamtliche und sogenannte „MAE'ler“ (Teilnehmende von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung) im Haus aushelfen, während sie gleichzeitig teilweise selbst Angebote in Anspruch nehmen (peer-to-peer-Ansatz bzw. teilweise Deckungsgleichheit aus Helfenden und Klient/innen).

Demografische Situation und Sozialraum: Der Sozialraum in Erkner ist durch widersprüchliche Entwicklungen geprägt: Auf der einen Seite gibt es viele, insbesondere ältere wie jugendliche

Einkommensschwache. Das MGH-Familienzentrum liegt in der sogenannten Bahnhofssiedlung. Auf der anderen Seite wird ein hoher Zuzug gerade auch junger Familien erwartet, da in der Nachbarkommune Grünheide eine große Autobatteriefabrik des Hersteller Tesla entsteht. So baut die Stadt Erkner unter anderem eine neue Grundschule für 200 Kinder. Sowohl alteingesessene, teilweise sozial abgehängte Klient/innen als auch neu zugezogene Familien müssen im MGH-Familienzentrum integriert werden. Im Zuge der Corona-Pandemiefolgen wird zudem von einer höheren Nachfrage nach Leistungen der Tafel (stark gestiegene Nachfrage von Senior/innen nach Obst und Gemüse aufgrund von Preissteigerungen; Kurzarbeiter und Insolvente als Neukund/innen) berichtet.

Beratungssituation für Familien (primäres Förderziel): Die Schuldnerberatung prägt das Beratungsangebot im Familienzentrum Erkner klar: Im Erhebungszeitraum von Mai 2020 bis März 2021 wurden gut 120 Schuldnerberatungsgespräche gezählt, sowie je 18 Beratungen zum Wohngeld und dem Bildungs- und Teilhabepaket. Im Kontrast zu Typ A-Familienzentren sind nur wenige Erziehungsberatungen (gut 10 im Erhebungszeitraum) verzeichnet worden.

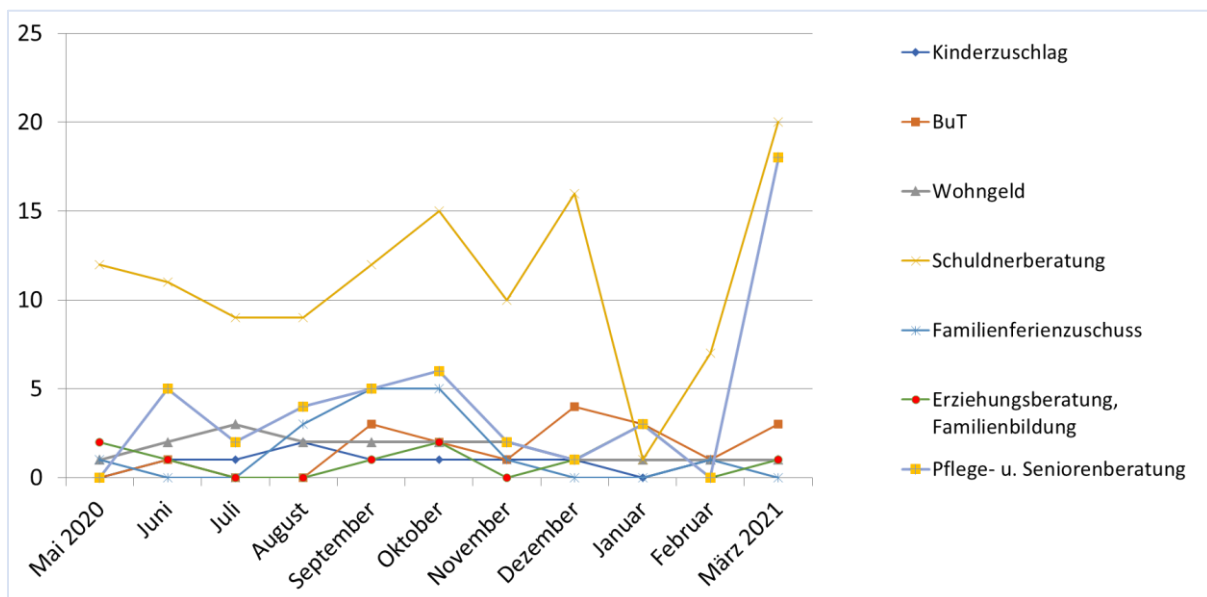


Abbildung 19: Verlauf der Beratungsnachfrage im Familienzentrum Erkner (Typ B)

Die Kernzielgruppe der Familienzentrumsförderung, einkommensschwache Familien, sind deckungsgleich mit der Stammnutzerschaft dieses und weiterer Typ B-Häuser: So sind die Beratungshilfen hauptsächlich von Einkommensschwachen (über 100 Mal), Familien mit Migrationshintergrund (56 Mal) und Alleinerziehenden (ebenfalls 56 Mal) in Anspruch genommen worden – wobei sich Familien mit Kindern unter sechs Jahren (41 Mal) und über sechs Jahren (40 Mal) die Waage halten.

Dabei werden die neuen Beratungsangebote des Familienzentrums oftmals nicht als „Beratung“ tituliert, sondern mit den Bedarfen an anderer Stelle verknüpft und besonders zwanglos abgehalten. Ein berichtetes Beispiel: Man kommt mit jemandem in der Kleiderkammer ins Gespräch und bietet an, auf der Couch im Nachbarraum (Beratungsraum des Familienzentrums) mal über Hilfe bei der Miete (Wohngeldzuschuss) zu sprechen – mit teilweise persönlichen Erfahrungen der Beratenden. Auch der räumliche Charakter hebt sich stark von einer klassischen Beratungssituation, -hierarchie und Atmosphäre in einer Behörde ab.

„Viele haben durch Behördengänge die Nase voll. Die meisten kommen dann, wenn man ihnen noch was anbietet, bspw. Freizeitangebote, eine Aktion, ein Herbstferien-Camp. Über die Kinder kommt man dann mit den Eltern ins Gespräch.“

„Den Familienferienpass kann man bei uns kaufen, sowas ist direkt zum Mitnehmen hier. Da hilft auch kein Facebook-Post oder tolles Plakat, sondern die Leute einfach bei den Festen oder Aktionen im Haus ansprechen und eine praktische Hilfe mitgeben.“

[Leitung eines Familienzentrums Typ B]

Zusätzliche neue Angebote des Familienzentrums (sekundäre Förderziele): Gleichzeitig ist neben der Familienzentrumsarbeit auch der Charakter eines klassischen MGH in Erkner offenkundig: Die Durchmischung der Altersgruppen ist erklärtes Ziel im Haus. Die Angebote richten sich neben den sozialen Bedarfen damit bewusst auch nach den Bedarfen der Altersstruktur der Nutzer/innen: Als unterstützendes Angebot wird seit 2021 ein Demenzcafé angeboten, werden aufsuchende Hausbesuche bei Pflegebedürftigen unternommen. Damit wird auch die Umsetzung des für die Stadt Erkner ausgerufenen Demenzjahres 2021 unterstützt. Mit Aktionen wie einem Halloween-Fest im Herbst 2020 wurden Jung und Alt spielerisch zusammengebracht. Darüber hinaus unterstützt das Haus über Fahrradprüfungen und Verkehrslotsen im Umfeld der Schulen vor Ort den Kontakt mit unterschiedlichen Schuljahrgängen und Eltern.

Fragt man die Nutzerinnen und Nutzer, aus welchen Gründen sie das Familienzentrum Erkner aufsuchen, stehen die Aktionen und Feste (für 14 von 19 Befragten) und der Offene Treff (13 von 19) im Vordergrund. Darauf folgen die Angebote der Kleider- und Möbelkammer, der Tauschbörse (11 Befragte) und die Hilfe bei Antragsstellungen (10 der 19 Befragten) noch vor Angeboten der Frühen Hilfen oder Erziehungsberatungen, die in Typ A die häufigsten Nutzungsgründe sind.

Kooperationspartner und Netzwerksynergien in der Kommune: Zum einen spielt für das Familienzentrum Erkner das trägerinterne Netzwerk eine sehr große Rolle, und das in zweifacher Hinsicht: der Zugang der Nutzerinnen und Nutzer aus Angeboten des Trägers in die Beratung ist ebenso niedrigschwellig wie die Weitervermittlung der Ratsuchenden in andere Angebote des Trägers. So entfällt ein Großteil der gut 150 Vermittlungen von Mai 2020 bis März 2021 an Partner im Haus – das Familienzentrum fungiert hier vor allem als trägerinterner Lotse.

Zum anderen spielt die enge Kooperation (durchschnittlich drei bis vier Mal Austausch pro Monat) mit der Stadt Erkner eine zentrale Rolle. Nach Auskunft der Interviewten auf beiden Seiten profitiere die Kommune vom MGH-Familienzentrum und umgekehrt. Es bestehen gegenseitig keine Hürden, viele Aktionen werden sogar gemeinsam geplant, beispielsweise zum Weltfrauentag am 8. März. Dies gilt insbesondere für die Pressearbeit: Die Pressestelle der Kommune unterstützt Informationen und Pressemeldungen des MGH in ihrer Reichweite, das MGH wiederum erstellt in seinem Filmclub ein Stadtmagazin. Ratsuchende vermittelt der Bürgerservice der Stadt häufig an das MGH-Familienzentrum, so auch beim Corona-Hilfsangebot „Erkner hält zusammen“: Auch hier sind Hilfesuche bei der Stadt eingegangen, das MGH hat diese dann mit seinem Angebot der mobilen Tafel und Einkaufshilfen beantwortet.

So wie Träger von Familienzentren des Typs A häufig seit Jahren in die örtliche Kinder- und Jugendhilfeplanung inklusive des Bildungs- / Jugendhilfeausschusses eingebunden sind, sind Träger von Familienzentren des Typs B als soziale (Service-) Instanzen in ihrer Kommune etabliert und eng in den jeweiligen Sozialausschuss eingebunden. So war nach Angaben der Interview-Partner die

kommunale Unterstützung des MGH und des Familienzentrums in Erkner die einzige einstimmige Entscheidung des Sozialausschusses und der Stadtverordnetenversammlung seit langer Zeit.

Typische Ansätze weiterer Häuser des Typs B

Prenzlau: Das MGH-Familienzentrum in Prenzlau legt seinen Schwerpunkt auf Informationen und Beratungshilfen für Einkommensschwache und erzielt mit knapp 1200 Beratungen im Jahr 2020 vergleichsweise viele Zielgruppenkontakte. Dies gelingt über ein breites Netz an „Beraterinnen“, die im Gegensatz zu vielen anderen Familienzentren keine hauptamtlichen Fachkräfte sind, sondern aus einem Pool von ca. 25 Freiwilligen bestehen. Diese sind selbst ehemalige Kund/innen bzw. früher selbst Leistungsbezieher/innen aus Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen des Kooperationspartners „Ländliche Arbeitsförderungsgesellschaft“ (MAE'ler), die dem Haus als freiwillig Engagierte verbunden geblieben und nun als „Familienhelfer“ im Quartier mobil ansprechbar sind. Sie sind im Kiez bekannt und während der Corona-Lockdowns bei geschlossenem „Offenen Treff“ auch von Haus zu Haus gegangen. Bedingt durch ihre eigene Biografie sprechen die Familienhelfer/innen in diesem peer-to-peer-Ansatz auf Augenhöhe mit den ratsuchenden Familien. Auf ihre Anregung hin wurde z.B. ein Informations-Flyer in einfacher Sprache erstellt. Es waren auch die Familienhelfer/innen, die als drängendste Themen den Kinderzuschlag und das BuT ausgemacht haben und im MGH-Familienzentrum dazu geschult wurden. Im Kiez ist zudem das Thema Wohngeld häufig nachgefragt, welches auch von den Sozialarbeiter/innen der Kooperationspartner bedient wird. Auch hier ist das MGH-Familienzentrum eng in die Sozialraumplanung der Kommune Prenzlau eingebunden.

Strausberg: Träger das MGH-Familienzentrums in Strausberg ist die Steremat Beschäftigungsgesellschaft mbH, die im Bereich des SGB II und III als Dienstleister für das Jobcenter tätig ist. Daher bestand bereits vor Förderbeginn als Familienzentrum viel Erfahrung mit der Zielgruppe der Einkommensschwachen und Langzeitarbeitslosen. Die Leiterin des Familienzentrums hat viele Jahre in der Arbeitslosenbetreuung gearbeitet. Die Antragsberatung als Kernaufgabe des neu gefördertes Familienzentrums wird hier sehr hoch geschätzt und ist mit Förderbeginn ad hoc auf einen hohen Bedarf gestoßen. Die Ausgangslage des Hauses war damit im Gegensatz zu Häusern anderer Typen vergleichsweise sehr gut, Zielgruppenzugänge mussten nicht erst etabliert werden. Dies zeigen auch die Beratungszahlen, die mit über 5.100 Kontakten die höchsten unter den 32 geförderten Familienzentren im Land sind. In Lockdown-Zeiten war zudem ein neu geschaffenes „Sorgentelefon“ sehr stark nachgefragt. Mit ca. 25 Anrufen pro Tag seien die Familien "hintereinanderweg" an das Haus herantreten, da sie händeringend nach Informationen gesucht hätten, während Behörden teilweise geschlossen gewesen seien.

4.3 Typ C: Familienzentrum mit Fokus auf Öffnung der Seniorenarbeit, Fallbeispiel Lychen

Von den 31 typisierten Familienzentren lassen sich fünf Häuser in diesen Typ mit starkem Seniorenfokus einordnen. Alle fünf Standorte liegen in ländlichen Regionen mit hohem Altenquotient¹¹. Ihre MGH sind vorrangig Seniorentreffs mit älterer Stammnutzerschaft. Angebote für jüngere Familienzielgruppen bestanden vor der Landesförderung als Familienzentrum vereinzelt, sind

¹¹ Definition: „Der Altenquotient ist die Anzahl der 65-Jährigen oder älteren je 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren“ (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2020: 24). Er bildet damit weitgehend den Anteil der Menschen im Rentenalter gegenüber der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ab.

aber in der Bevölkerung vor Ort wenig bekannt. Für diese MGH ist es eine besondere Herausforderung, Zugang zu jüngeren Familien herzustellen. Dies gilt auch anderthalb Jahre nach Förderbeginn. Die harten Einschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie haben gerade die Neuausrichtung in diesen Häusern in der Aufbauphase stark behindert.

„Unser MGH wird sehr stark von Älteren aufgesucht. Wir müssen Aktionen und Feste durchführen, dann kommen über unsere Kooperationspartner alle Generationen ins Haus. Das ist aber nicht unser Tagesgeschäft“

[Leiterin eines Familienzentrums Typ C]

Dabei haben sich einige Häuser perspektivisch sehr interessante komplementäre Strategien und Angebote für Eltern und Familien vorgenommen, um sich bewusst und ganz praktisch der neuen Zielgruppe zu öffnen – sei es durch Kooperationen und Aktionen vor allem mit KiTas (bspw. KiTa-Vorlesetag), oder durch eigene Angebote: In den Förderkonzepten und Interviews genannt werden PEKiP-Gruppen¹² sowie das HIPPY-Programm¹³. Beide Programme richten sich an Familien mit jungen Kindern (des ersten Lebensjahrs bzw. zwischen dem KiTa- und Grundschulalter). Dass auf diesem Weg eine Öffnung der bislang stärker auf Senior/innen ausgelegten Arbeit und Beratung gelingen kann, zeigt das Fallbeispiel des MGH/Familienzentrums „Erich Rückert“ in Lychen, Uckermark. Die programmatische Erweiterung über ein anlaufendes HIPPY-Angebot dort spiegelt sich bereits in einer deutlichen Verschiebung der monatlichen Beratungszahlen und -themen im Sinne der Landesförderung Familienzentren wider. Für dieses Angebot war es jedoch nötig, weitere Spenden- und Fördermitteln zu akquirieren.

Fallbeispiel Lychen

Historie: Das Familienzentrum am MGH „Erich Rückert“ in Lychen weist eine klassische Historie für Häuser des Typs C auf: Nach eigenen Angaben wurde das MGH 2010 als Ersatz für die aus baulichen Gründen geschlossenen Seniorentreffs des DRK und der Volkssolidarität eingerichtet. Dies erklärte, warum das Haus vor allem von Senioren frequentiert wird und es bis heute großer Anstrengungen bedürfe, auch andere Zielgruppen zu gewinnen.

Demografische Situation und Sozialraum: Als Kleinstadt in der Uckermark ist Lychen bereits durch eine alte und zunehmend stark alternde Bevölkerungsstruktur geprägt. Im Förderantrag wird darauf deutlich Bezug genommen:

„Nach den statistischen Angaben der Stadt Lychen sind 2020 bereits 43 % der Bevölkerung über 60 Jahre, und ist damit statistisch bewertet mit einem steigenden Anteil pflegebedürftiger und demenzkranker Menschen konfrontiert: Nach einer Hochrechnung gibt das MASGF Brandenburg in seinem Pflegedossier aus dem Jahr 2015 für den Landkreis Uckermark einen Anteil Pflegebedürftiger an der Gesamtbevölkerung in Höhe von 6,8 % an, der Anteil von an Demenz erkrankten Menschen wird mit 2,4 % beziffert.“ (Volkssolidarität Landesverband Brandenburg e.V. Uckermark 2020: 4).

¹² Das Prager-Eltern-Kind-Programm (PEKiP) begleitet Eltern und ihre Kinder mit Spiel- und Bewegungsanregungen durch das erste Lebensjahr. Siehe <https://pekip.de/>

¹³ Home Instruction for Parents of Pre-school Youngsters (HIPPY) ist ein in Deutschland von der IMPULS Deutschland Stiftung e.V. supervisiertes Eltern-Kind-Programm der Familienbildung, das den Schwerpunkt auf individuelle Begleitung von Kindern im Vorschulalter über Hausbesuche und Gruppentreffen legt. Siehe <https://impuls-familienbildung.de/informieren/hippy/>

Eine aktuelle Sozialraumanalyse liegt laut Familienzentrums für Lychen nicht vor. Die Überlegungen des Familienzentrums beruhen stattdessen unter anderem auf Daten des kommunalen Bildungsberichts des Landkreises Uckermark aus dem Herbst 2020: Die dort aufgeführten Kennzahlen zeigen neben der Überalterung auch große Bedarfe sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher im Landkreis auf: So gehöre der Landkreis Uckermark nach wie vor deutschlandweit zu den Regionen mit der höchsten Arbeitslosigkeit (vgl. Landkreis Uckermark 2019: 19). Im Detail (vgl. ebd.: 5; 24):

- 24,5 Prozent SGB II-Quote unter 15 Jahre
- 36,3 Prozent der Einschulungskinder mit schulrelevanten Entwicklungsdefiziten
- 18,6 Prozent der Kleinkinder und 26,5 Prozent der Einschulungskinder mit Sprach- und Sprechstörungen
- 13,7 Prozent Arbeitslosenquote bei den 15- bis 25-Jährigen

Beratungssituation für Familien (primäres Förderziel): Aufgrund des hohen Seniorenanteils in Lychen und der starken Ausrichtung des MGH auf die Zielgruppe wurde der Bedarf einer Pflegeberatung erkannt; dazu wurde eine Pflegeberaterin eingestellt. Wie in vielen Familienzentren des Typs C zeigt die monatliche geführte Beratungsstatistik einen Schwerpunkt in der Pflege- und Seniorenberatung, die stark nachgefragt wurde. Im Zentrum in Lychen waren dies seit Beginn der Statistik von Mai 2020 bis März 2021 insgesamt gut 80 Beratungen. Positive Resonanz habe auch die Durchführung der Schulungsreihe für Angehörige demenziell Erkrankter „Hilfe beim Helfen“ erfahren, die im Förderjahr 2021 wiederholt werde. Andere Themen wie Kinderzuschlag, das Bildungs- und Teilhabepaket oder Familienferienzuschüsse hingegen waren nur selten nachgefragt. Dann die Wende: Interessant ist hier der signifikante Zuwachs an Erziehungsberatungen ab November 2020 – zurückzuführen vor allem auf den Start des HIPPY-Programms im selben Monat mit zunächst sechs eng begleiteten Familien. Seit dieses neue Angebot durchgeführt wird, liegt der Schwerpunkt der Nutzerkontakte in der Beratung familienbezogener Hilfen in diesem Themenfeld bei knapp 200 Beratungen, davon fast 150 in den letzten drei Erhebungsmonaten von Januar bis März 2021. Damit zeigt sich die konzeptionelle Öffnung des MGHs hin zu einem Familienzentrum auch für jüngere Familien bereits im ersten Förderjahr – und das trotz der Corona-Pandemie.

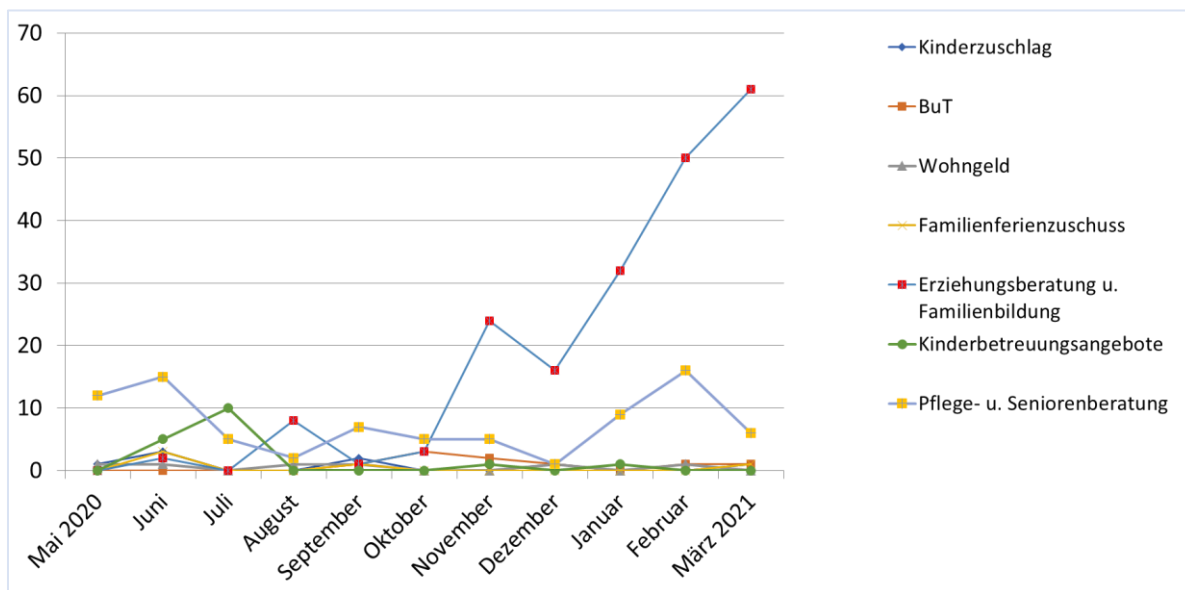


Abbildung 20: Verlauf der Beratungsnachfrage im Familienzentrum Lychen (Typ C)

Zusätzliche neue Angebote des Familienzentrums (sekundäre Förderziele): Das Familienzentrum hat neben der Beratung zu familienbezogenen Unterstützungsleistungen in festen Sprechstunden sowie nach Terminvergabe zwei weitere Schwerpunkte begonnen. Dafür benötigte das Familienzentrum allerdings zusätzliche Personal- und Sachmittel, die nicht allein über die Landesförderung, sondern über Lotto-Mittel und Mittel des Landkreises finanziert wurden. Hierzu gehören das erwähnte HIPPY-Programm sowie die „Nachhilfe für alle“, ein Projekt, in dem ältere Schüler/innen für Nachhilfeunterricht bei lernrückständigen Kindern und Kindern aus der Flüchtlingsunterkunft geschult werden. Die Kinder treffen sich dazu in den MGH-Räumen. Damit werden Bildungsarmut und Integration gezielt adressiert, ebenso wie mit weiteren Angeboten („Garten für alle“ – Integration der geflüchteten Kinder und Eltern über gemeinsame Gartenarbeit in direkter KiTa-Nähe; geplante Kochkurse), die aus Sicht der interviewten Kooperationspartner einen enormen Nutzen für die teilnehmenden Kinder und Eltern sowie für die Kommune zeigen.

Kooperationspartner und Netzwerksynergien in der Kommune: Die Bedarfe vor allem für die neuen Angebote der Nachhilfe für alle und der Sprachkurse hat das Familienzentrum Lychen auch aus dem engen Austausch mit seinen Kooperationspartnern, einer Flüchtlingsunterkunft sowie zwei Schulen des Ortes, gesehen. Es besteht ein regelmäßiger unbürokratischer Kontakt dieser Partner, bei dem die Mitarbeitenden mit Klient/innen teilweise fußläufig vorbeikommen, um Bedarfe des einzelnen Kindes oder der spezifischen Familie zu besprechen. Diese kooperative Bedarfsermittlung ist typisch für MGH-Familienzentren jeden Typs. Dabei werden seitens des MGH/Familienzentrums auch ehrenamtlich Interessierte zum Kooperationspartner vermittelt, die wiederum mit ihren ehrenamtlich begleiteten Kindern Angebote des Familienzentrums nutzen – ein Austausch in beide Richtungen.

Darüber hinaus versuchen Häuser des Typs C, ähnlich wie in Lychen, ihre Kooperationspartner, wie z.B. Schulen, vor allem als Zugangswege zu neuen Zielgruppen zu nutzen. So wurde im August 2020 die Arbeit des Familienzentrums auf allen Elternabenden der Klassen 1-6 der örtlichen Grundschule vorgestellt. An zwei Nachmittagen wurden Eltern an einem Stand vor der KiTa bzw. dem Hort über die Angebote informiert.

„Die neuen Ansätze der Leiterin sind wirklich ein Quantensprung für die Region.“

[aus den Kooperationspartner-Interviews]

Seitens der Schule wird die Arbeit des Familienzentrums begrüßt und unterstützt, weil sie einen Mehrwert für die Bildung der Kinder sieht, der über die klassische Schulbildung hinaus geht, neue Lernorte (zwei bedarfsgerecht ausgestattete MGH-Räume in den Nachmittagsstunden) gerade für Nachhilfe außerhalb des eigenen Zuhauses oder außerhalb der Unterkunftsräume im Flüchtlingsheim bietet und einen engeren Bezug der Heranwachsenden zu ihrem Wohnort, zu ihrer Kommune schafft. Auch in der Verwaltung des Landkreises Uckermark unterstreicht ein interviewter Verantwortlicher, dass die Ansiedlung der Eltern- und Sozialberatung über Familienzentren an Mehrgenerationenhäusern insbesondere in Kooperation mit Schulen als Zugangsorte zu Eltern vielversprechend ist. Die Vorstellung der Beratung auf Elternabenden wird ausdrücklich als ein wichtiges Kommunikationsmittel im Interview bewertet.

Typische Ansätze weiterer Häuser des Typs C

Lauchhammer: Für Typ C kennzeichnende Herausforderungen geht auch das Familienzentrum in Lauchhammer an: So ist es Ziel des MGH-Familienzentrums, das Bild des Hauses in der örtlichen Öffentlichkeit zu wandeln – von einem MGH mit vorwiegend älterer Nutzerschaft und externen Kooperationen bspw. mit einem Jugendbegegnungszentrum hin zu einem Ort für alle Familien. Diesen Ort habe es vor Beginn der Landesförderung 2019 in der vom Niedergang des Kohlebergbaus geprägten Stadt Lauchhammer nicht gegeben. Ein solcher Image- und Angebotswandel wird auch das Förderjahr 2021 weiter prägen, zumal die Corona-Pandemie in die Aufbauphase als Familienzentrum intervenierte. Erschwerend kommt für die ländlich geprägte Region hinzu, dass qualifiziertes Personal für die befristet finanzierte Teilzeitstelle über viele Monate nicht zu verpflichten war. Vergleichsweise geringer fällt die monatliche Zahl durchgeführter Beratungen aus – jedoch auch hier mit ersten Verstetigungserfolgen. So zeichnet sich seit März 2021 ab, dass die beratenen Familien dankbar für die Hilfe und das offene Ohr im MGH-Familienzentrum sind und den Kontakt weiter halten. Ebenso ist im März 2021 ein neuer Zugang zu Familien entstanden, indem das MGH-Familienzentrum als einzige Institution im Ort als Corona-Testzentrum fungiert.

Märkische Heide: Das Familienzentrum in Groß Leuthen in der Märkischen Heide liegt ebenfalls in einer eher dünn besiedelten ländlichen Region mit einem hohen Anteil an Seniorinnen und Senioren. Vergleichsweise wenige junge Familien sind vor Ort, sodass der Beratungsbedarf ein anderer ist als in städtischen Mittelzentren. Für das Haus besteht dadurch die Herausforderung, den Spagat zwischen den Bedürfnissen der unterschiedlichen Familiengruppen im Umfeld zu leisten. So gibt es auf der einen Seite das Projekt der „Kümmerer im ländlichen Raum“, das der Vereinsamung auf dem Land entgegenwirken und bei Fragen des Alltags unterstützen soll. Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen werden im Hinblick auf die Arbeit mit Senior/innen speziell geschult. Auf der anderen Seite möchte das Familienzentrum Groß Leuthen mit Angeboten für junge Familien, z.B. einem PEKIP-Kurs, auch die Anforderungen einer noch relativ neuen Besuchergruppe erfüllen. Die Leiterin des Hauses hat daher eine Weiterbildung zur PEKIP-Gruppenleiterin absolviert und befindet sich in einer Ausbildung zur Elternbegleiterin. Neue Zielgruppen werden auch über das Angebot der Corona-Testung im Familienzentrum erschlossen.

4.4 Typ D: Familienzentrum als Allrounder, Fallbeispiel Schönefeld

Dem Typ D sind acht der 31 typisierten Familienzentren zuzuordnen. Diesen Typ von Familienzentren zeichnet eine noch größere Diversität insbesondere der Nutzerschaft aus, als sie MGH-Familienzentren durch ihre Offenheit ohnehin bieten. Keine soziale oder Altersgruppe dominiert, die Trägerschaft ist innerhalb des Typs ebenfalls heterogen. Als Fallbeispiel soll das Familienzentrum Schönefeld die Merkmale dieses Typs „Allrounder“ veranschaulichen. Kurze Beschreibungen der Häuser in Falkensee und Guben ergänzen das Fallbeispiel Schönefeld.

Fallbeispiel Schönefeld

Historie: Das MGH-Familienzentrum wird vom Verein „Kindheit e.V.“ mit seiner gGmbH „Kindheit und Familie Wildau“ getragen. Er ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und in vielen Bereichen der sozialen Arbeit sowie in generationenübergreifenden Netzwerken engagiert. Das MGH wird durch Personalmittel des Landkreises Dahme-Spreewald sowie Miet- und Betriebskostenübernahme durch die Kommune Schönefeld finanziert. Im Haus befindet sich ebenfalls ein Eltern-Kind-Zentrum. Das MGH umfasst neben Kinderbetreuung, Frühen Hilfen und Eltern-Kind-Kursen (Typ A-Angebote) auch viele Angebote in den Bereichen Gesundheit, Inklusion, Integration und Kultur.

Demografische Situation und Sozialraum: Die Gemeinde Schönefeld gehört zu den wachsenden Kommunen im sogenannten Speckgürtel Berlins. Sie ist von Zuzug unterschiedlichster Gruppen gekennzeichnet, die sich auch in der wachsenden Nutzerschaft des MGH-Familienzentrums wiederfinden: junge Familien, Familien mit schulpflichtigen Kindern, ein vergleichsweise hoher Anteil von Familien mit Migrationshintergrund sowie Seniorinnen und Senioren. Aufgrund des zersplitterten Sozialraums aus Kerngemeinde und Ortsteilen sowie schlechter Verkehrsverbindungen zwischen diesen wurde neben dem MGH-Stammhaus in Schönefeld 2016 eine Nebenstelle in Großziethen eröffnet. Dabei ist die unmittelbare Umgebung des Zentrums in Schönefeld geprägt von einkommensschwachen Anwohner/innen eines Hochhausviertels. Die Fachkräfte des MGH-Familienzentrums berichten von multiplen Problemlagen der Ratsuchenden.

Beratungssituation für Familien (primäres Förderziel): Auf diese Mehrfachbelastungen wird mit einem breiten Beratungsangebot eingegangen, das zudem die Bedarfe vieler Nutzergruppen adressiert: Die Beratungszahlen zeigen ein ausgeglichenes Verhältnis aus Familien mit jüngeren Kindern (580 Beratungen bei Familien mit Kindern unter 6 Jahren zwischen Mai 2020 und März 2021) und älteren Kindern (400 Ratsuchende mit Kindern ab 6 Jahren), Familien mit Migrationshintergrund (370 im Erhebungszeitraum), Alleinerziehenden (315) und Mehrkindfamilien (330).

Diese Durchmischung und damit einhergehende unterschiedliche Bedarfe der Familien zeigen sich auch in der Nachfrage der Beratungsthemen: Sowohl Erziehungsberatung (230 im Erhebungszeitraum) als auch Senioren-/Pflege- und Demenzberatung (215 Mal) halten sich als Schwerpunkte die Waage, und werden begleitet von Tipps zu Kinderbetreuungsangeboten (120 Mal), Schwangeren- (100 Mal) sowie Schuldnerberatung (60 Mal), Antragshilfen zum BuT (knapp 70 Mal) und dem Wohngeld (40 Mal). Dabei wird dieses breite Angebot auch über viele Kooperationen ermöglicht, mit einer Reihe externer Berater/innen im Haus: So finden regelmäßige Sprechstunden der Schuldnerberatung und der Schwangerenberatung des DRK im Familienzentrum statt. Für die Demenzberatung kommt die

Fachberatungsstelle des ASB regelmäßig ins Haus. Suchtberatung wird durch eine weitere Fachberatungsstelle angeboten. Wichtig ist zudem die Beratung und Information durch eine feste Ansprechpartnerin des Jobcenters, welche zu vereinbarten Terminen in das Familienzentrum kommt – dies ist über einen Kooperationsvertrag geregelt. Damit weist das Familienzentrum in Schönefeld ein für Familienzentren des Typs D typisches breites Beratungsangebot auf, das sich auch in der Vielfalt der sekundären Angebote wiederfindet.

Zusätzliche neue Angebote des Familienzentrums (sekundäre Förderziele): In seinen begleitenden Angeboten richtet sich das Familienzentrum Schönefeld gezielt an den Bedarfen einiger Nutzergruppen aus und setzt seinen Schwerpunkt auf kulturelle und spielerische Formate: Mit Beginn der Förderung im Oktober 2019 wurde eine Sportgruppe für arabische Mädchen und Frauen ins Leben gerufen ebenso wie eine Familienmusikgruppe für Anfänger/innen. Die Angebote verfolgen das Ziel, Familien zur Wahrnehmung ihrer sozialen und kulturellen Ressourcen zu befähigen und auf soziale, seelische und schulische Sorgen der Kinder und Eltern einzugehen. Familien-Spielenachmittage sollen als weiteres niedrigschwelliges offenes Angebot zu neuen Kontakten führen, auch mit Nutzer/innen des offenen Seniorentreffs. Daraus entstünden bereits einige „Leihgroßeltern“, so die ersten Erfahrungen des Familienzentrums. Auf mediale Reizüberflutungen reagieren zwei neue gesundheitspädagogische Angebote, nämlich Entspannungskurse und Konzentrationstrainings.

„Die Familien nehmen wahr, dass mehr angeboten wird.“
[Leiter des Familienzentrums Schönefeld]

Eine sehr hohe Zufriedenheit über diese Angebotsbreite zeigt sich in der Nutzerbefragung: 90 Prozent der örtlichen Befragten geben dem Familienzentrum Schönefeld die Schulnote 1, sehr gut. Dies scheint sich vor Ort „herumzusprechen“: Mit 85 Prozent sagen überdurchschnittlich viele Besucher/innen, dass sie über Mund-zu-Mund-Propaganda und Empfehlungen anderer Familien auf das Familienzentrum aufmerksam geworden sind.

Kooperationspartner und Netzwerksynergien in der Kommune: Wie beschrieben, bestehen vor allem im Beratungskontext viele externe Kooperationen mit anderen Wohlfahrtsverbänden sowie mit dem kommunalen Jobcenter. Diese werden vorrangig genutzt, um Sprechstunden im Familienzentrum anzubieten. Als landkreisgefördertes und kommunal co-finanziertes MGH ist der regionale und lokalpolitische sowie sozialplanerische Austausch hoch. Eine Besonderheit des wirtschaftlichen Sozialraums ergibt sich durch den Flughafen Schönefeld: Seit einigen Jahren steht das MGH im Austausch mit der Stabstelle Umlandarbeit des Flughafens Berlin Brandenburg.

Typische Ansätze weiterer Häuser des Typs D

Falkensee: Typisch für Typ D ist auch das Familienzentrum in Falkensee durch seine Anbindung an einen großen MGH-„Campus“: Der Träger, der Arbeiter-Samariter-Bund, vereint auf dem Standort-Gelände von der Tafel über ein Kinderheim bis zum Veranstaltungs- und Fortbildungszentrum viele Zugänge zu unterschiedlichen Familientypen. Im MGH können Eltern und Kinder vielfältige Angebote in den Bereichen Bildung (Hausaufgabenkurse), Integration und Inklusion (Sprachförderprogramme und Kurse für Gebärdensprache) und Kinderbetreuungsangebote, Frühe Hilfen (Geburtsvorbereitungskurse, Hebammenkurse), Gesundheit (Demenzprojekte) und Freizeit (Musikstudio, Näh-, Holz- und Repaircafé, Fahrradwerkstatt) nutzen. In der Aufbauphase der Förderung als Familienzentrum bestand die Herausforderung, die neue monetäre Beratung und

Antragshilfe mit den bestehenden Angeboten des MGH zu verknüpfen und in Beratungssituationen mit den Nutzer/innen zu kommen. Dabei wird ein Schwerpunkt auf die Lotsenfunktion gegenüber Behörden und Bürgerservice gesetzt.

Guben: Beim Verein „Haus der Familie Guben e.V.“ handelt es sich um einen sehr breit aufgestellten Träger des MGH-Familienzentrums, der einen typischen Allround-Charakter aufweist. Dabei ist der Träger vor Ort seit 30 Jahren entlang des gesamten Familienentwicklungsprozesses ausgerichtet – „von der Nabelschnur bis zur Pflegebegleitung“ – vom Children Center „Bunte Vielfalt“ inkl. Eltern-Kind-Gruppe nach dem Early-Excellence-Ansatz über den Schulhort „Kinderinsel“ bis hin zur Seniorenbegegnungsstätte „Treff am Schillerplatz“ und das Zentrum für Familienbildung, Familienerholung und Touristik in Grieben. In diesem Kontext werden Brückenangebote wie die Eltern-Kind-Gruppe genutzt, um Familien an das neue landesgeförderte Angebot der Antragshilfe in finanziellen Fragen heranzuführen. Diese werden auch über das etablierte Servicebüro für Kinder, Jugend, Familie und Senior/innen im Haus (interne Lotsenfunktion) seit Förderbeginn vertiefend angeboten. Der breite Zielgruppenzugang spiegelt sich in der Nutzerschaft der Beratungen wider: So halten sich auch im Familienzentrum Guben Senioren- und Pflegeberatungen, Erziehungsberatungen und Rat zur Kinderbetreuungsangeboten mit durchschnittlich je 150 Ratsuchenden pro Monat die Waage.

5. Besondere Entwicklungen während der Corona-Pandemie

Leitfragen, die in diesem Kapitel beantwortet werden:	Die wichtigsten Antworten in Kürze:
<p>Welche spezielle Funktion nehmen die Familienzentren in der Corona-Situation für die Familien ein?</p>	<p>Durch die Corona-Pandemie haben sich die Bedarfslagen vieler Familien verschärft: Orientierung in Fragen von KiTa-/Schulschließungen, Beitragserstattungen, Erhöhungen des KiZ / Notfall-KiZ und einmaligem Familienbonus waren stark nachgefragt, zumal viele kommunale Behörden während der Lockdowns geschlossen hatten und die Familienzentren als verbleibende Beratungsstelle fungierten. Mindestens genauso wichtig war ihre Kummerkastenfunktion für die Sorgen und Nöte der von der Pandemie betroffenen Familien. In der Corona-Folgenbekämpfung zeigen sich erste große Bedarfe in den Bereichen physische und psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sowie schulische und soziale Bedarfe.</p>

Wie bereits einleitend im Kapitel 1.1. erwähnt, haben die Corona-Pandemie 2020/21 und ihre Auswirkungen die Arbeit der Familienzentren stark beeinflusst. Und das in zweifacher Weise: Zum einen stehen in den Häusern Familien im Mittelpunkt, die auf unterschiedliche Art und Weise von der Pandemie betroffen sind (veränderte Bedarfslage und Nachfrageseite). Zum anderen müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Häusern über viele Monate hinweg den Spagat zwischen stark eingeschränkten oder ganz weggefallenen Öffnungszeiten, angepassten Angeboten und der gleichzeitig weiterhin notwendigen Unterstützung der Familien schaffen (veränderte Angebotsseite).

Die Belastungen für Familien

Die Corona-Pandemie hat alle gesellschaftlichen Bereiche vor große Herausforderungen gestellt. Viele Menschen waren und sind von Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit betroffen oder in ihrer Selbstständigkeit in der Existenz bedroht. Für Familien kam noch ein sehr entscheidender Faktor hinzu: Der Wegfall oder die Einschränkung der Kinderbetreuung (sowie von Pflegeangeboten). Insgesamt waren im vergangenen Jahr bundesweit gut 11 Millionen Kinder von den Kita- und Schulschließungen betroffen. 6,5 Millionen Elternpaare, 1,3 Millionen alleinerziehende Mütter und 180.000 alleinerziehende Väter waren von einem Tag auf den anderen, und immer wieder kurzfristig, für die komplette Betreuung und Beschulung ihrer Kinder verantwortlich (vgl. Bujard et. al 2020: 51).

Familien sind daher sehr häufig in mehrfacher Hinsicht belastet. Zum einen gibt es Eltern, die auf Grund von Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit zwar mehr Zeit für Betreuung und Beschulung ihrer Kinder, aber gleichzeitig mit finanziellen und existenziellen Sorgen zu kämpfen haben. Zum anderen müssen berufstätige Eltern die Beschulung und Ganztagsbetreuung ihrer Kinder übernehmen und selbst ihre beruflichen Aufgaben erfüllen.

Insbesondere alleinerziehende Mütter sind besonderen Belastungen ausgesetzt. Nur 12 Prozent arbeiten im Homeoffice und stehen daher ganz besonders vor dem Problem der Kinderbetreuung. In

Paarfamilien arbeiten Mütter und Väter häufiger zuhause und können sich die Betreuungsaufgaben zudem leichter aufteilen (vgl. Bujard et al.: 32 f). Für Eltern mit bildungsferner Herkunft ergibt sich das Problem, dass sie ihre Kinder oft nicht ausreichend bei den schulischen Aufgaben unterstützen können. Die finanziellen Mittel reichen häufig zudem oft nicht für eine angemessene Ausstattung der Lernumgebung aus, z. B. für einen Schreibtisch oder technische Geräte zum digitalen Lernen – gerade in kinderreichen Familien, die mehrere Geräte gleichzeitig benötigen. Soziale Ungleichheiten werden dadurch zusätzlich verstärkt (vgl. Geis-Thöne 2020: 12).

Aus den Familienzentren berichten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Überlastung der Eltern durch Homeschooling, Homeoffice und Kinderbetreuung. Dazu werden Spannungen und Konflikte innerhalb der Familie und der Paarbeziehungen sogar bis hin zu häuslicher Gewalt wahrgenommen. Die Kinder müssten auf ihre sozialen Kontakte verzichten und gerieten so in die Vereinsamung.

Doch auch auf psychischer und physischer Ebene haben die Umstände der Pandemie Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen. Während des ersten Lockdowns fühlten sich 71 Prozent der 11- bis 17-Jährigen belastet, z.B. durch die Anstrengungen des Homeschoolings, fehlenden Kontakt zu Freunden und vermehrte Streitigkeiten in der Familie (vgl. Ravens-Sieberer et al. 2021a: 4). Im Befragungszeitraum zwischen Dezember 2020 und Januar 2021 war der Anteil bereits auf 82 Prozent gestiegen (vgl. Ravens-Sieberer et al. 2021b: 13). Vor der Pandemie zeigte etwa jedes fünfte Kind zwischen 7 und 17 Jahren psychische Auffälligkeiten, während der Pandemie war bereits jedes dritte Kind betroffen. Während des ersten Jahres der Pandemie stieg der Anteil von Kindern und Jugendlichen, die über Symptome einer generalisierten Angststörung klagten, von 14 Prozent auf 24 Prozent. Dadurch stieg auch der Anteil der psychosomatischen Störungen, z. B. Niedergeschlagenheit und Kopf- und Bauchschmerzen (vgl. Ravens-Sieberer et al. 2021a: 6).

Eine besonders hohe Belastung zeigte sich bei Kindern, deren Eltern über einen niedrigen Bildungsabschluss verfügen, einen Migrationshintergrund haben oder die in beengten Verhältnissen leben müssen (vgl. ebd: 6).

Die mit den Einschränkungen des öffentlichen Lebens einhergehenden Veränderungen führten auch zu gesundheitlichen Nachteilen bei Kindern und Jugendlichen. Knapp zwei Drittel berichteten über die Zunahme ihres Medienkonsums. Über 30 Prozent von ihnen verbrachten vier oder mehr Stunden pro Tag vor Fernseher, Computer und Co. Ein Fünftel gab an, überhaupt keinen Sport mehr zu machen und über 26 Prozent aßen mehr Süßigkeiten als vor der Pandemie (vgl. ebd.: 8). Hier zeigt sich, dass Kinder aus Familien mit bildungsfernem Hintergrund zweieinhalb Mal gefährdeter sind, Übergewicht zu entwickeln. Ebenso sind Kinder ab 10 Jahren mehr von mangelnder Bewegung und steigendem Gewicht betroffen als jüngere Kinder (vgl. Koletzko et al. 2021: 3).

Die Arbeit der Familienzentren während der Pandemie

Neben veränderten und in vielen Fällen erhöhten Bedarfen der Familien, hat die Pandemie auch die Angebotsseite der Familienzentren verändert. Während der bundesweiten Lockdowns 2020/2021 mussten auch MGH-Familienzentren ganz und / oder teilweise schließen. Das gewohnte Angebot konnte daher nicht aufrechterhalten werden.

In 13 von 32 Häusern musste der Offene Treff schließen, der vielfach als „Herzstück“ in den Familienzentren bezeichnet wird. So entfiel eine wesentliche, besonders niedrigschwellige Kontaktmöglichkeit, um mit Familien ins Gespräch zu kommen oder mit ihnen im Gespräch zu bleiben. Vielfach bildet der Offene Treff überhaupt die Grundlage für eine Annäherung oder einen Vertrauensaufbau zu den Besucherinnen und Besuchern, wodurch weitergehende Hilfestellungen ermöglicht werden („Türöffner-Angebot“).

Ebenso von Bedeutung, um sich und die eigene Arbeit bekannt zu machen, sind die verschiedenen Feste und Veranstaltungen, die die Familienzentren selbst ausrichten oder auf denen sie vertreten sind. Bei 17 der 32 befragten Häuser musste die Organisation oder Teilnahme abgesagt werden, an immerhin 13 Standorten konnten in den Sommermonaten 2020 Feste stattfinden.

Viele Familienzentren haben versucht, den Nutzerinnen und Nutzern weiterhin Kursangebote zu ermöglichen, sofern die Räumlichkeiten dies zuließen. Zum Teil wurden die Teilnehmenden auf verschiedene Räume verteilt oder die Angebotszeiten erweitert, um Gruppen in kleinere Einheiten aufteilen zu können. Als problematisch hinsichtlich der niedrigschwelligen Erreichbarkeit hat sich dabei die Anmeldepflicht zwecks Kontaktnachverfolgung erwiesen. Die Vorab-Anmeldung zu den Angeboten stellte für viele Familien eine große Hürde dar.

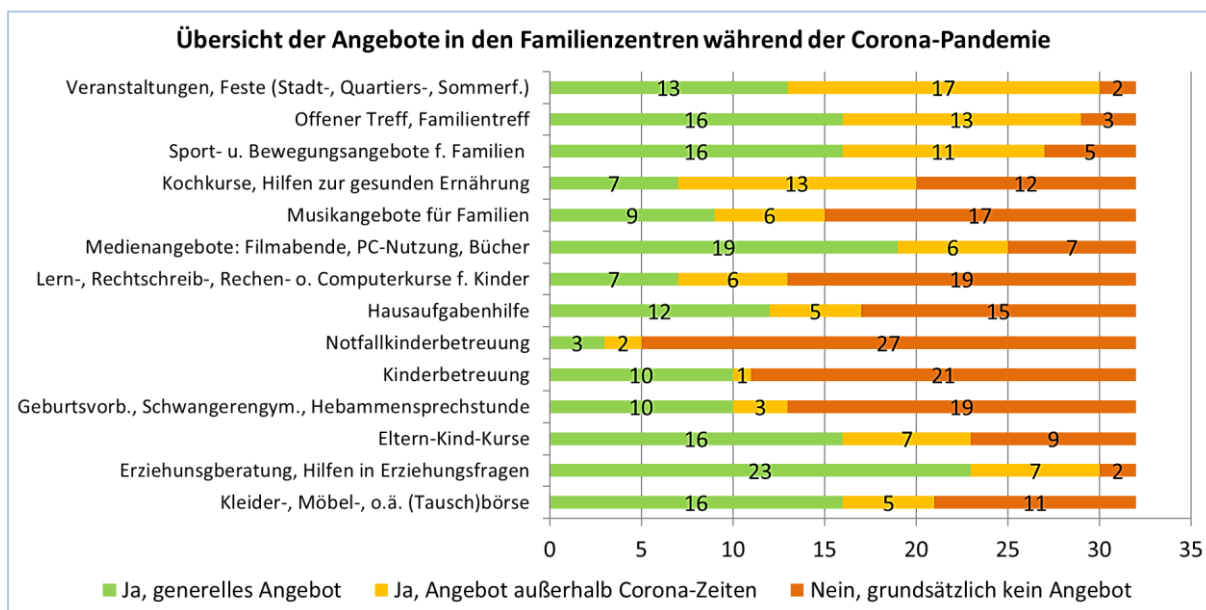


Abbildung 21: Anteil der 32 Häuser mit eingeschränktem Angebot aufgrund der Pandemie

Während lokale Behörden, z.B. Jugendämter, Jobcenter, Ausländerbehörden und Stadtverwaltungen während der Lockdowns in vielen Kommunen für Publikumsverkehr geschlossen waren, haben viele Familienzentren versucht, diese Schließungen aufzufangen. Sie waren vielfach weiterhin in 1:1-Terminen für die Familien vor Ort persönlich erreichbar - und dies trotz einer deutlich niedrigeren Finanzierungsgrundlage verglichen mit den genannten Behörden.

Um in Zeiten mit Komplettschließung weiterhin für die Familien erreichbar zu sein, haben viele Familienzentren zudem Telefon-Hotlines eingerichtet. Insbesondere aufgrund der hohen Belastung der Familien durch die Pandemie waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr denn je wichtige Ansprechpersonen. Neben fachlichen Beratungen – von Erziehungsberatung im Home Schooling bis zu

Erhöhungen des Kinderzuschlags – hatten sie ein offenes Ohr für die Sorgen und Nöte der Familien. In Pandemie-Zeiten erwies sich die Kummerkastenfunktion als besonders wichtig.

„Einen festen Ansprechpartner zu haben, an welchen man sich wenden kann bezüglich auftretender Fragen oder möglicher Tipps, hilft den Familien. Auch die Austauschmöglichkeit generell erweist sich als unterstützend.“

„Wir konnten feststellen, dass die Familien weiterhin Hilfe bei den Antragsformularen benötigen z.B. zur Erstattung der Betreuungskosten. Des Weiteren war in den vergangenen Monaten das Hilfetelefon sehr hilfreich. Hier konnten wir ein „offenes Ohr“ bieten und mit Tipps und Ratschlägen, besonders zum Thema „Homeschooling“, zur Seite stehen.“

[aus der Abfrage an die Familienzentren zur Situation in der Corona-Pandemie]

Zusätzlich gab es auch andere, kreative Ideen in den Häusern: Die Familienzentren in Luckenwalde und Schwedt haben ein Kuchenfenster ins Leben gerufen, durch das zu einem festen Termin Kuchen verkauft wurde und somit der Kontakt zu den Familien gehalten werden konnte. In Frankfurt / Oder gab es das Mittagessen des Mittagstisches zum Mitnehmen. Das Familienzentrum in Königs Wusterhausen hat die Tauschbörse kurzerhand vor die Tür verlegt, so dass sich die Menschen, nun an der frischen Luft, weiterhin begegnen konnten. Mitarbeitende des Familienzentrums in Forst haben die Umrandung einer großen Raupe auf eine Leinwand gezeichnet. Jedes Mal, wenn Kinder am Haus vorbeigekommen sind, konnten sie sie mit ihrem bunten Daumenabdruck, Name und Alter füllen. „Rudi“ hängt nun im Flur des Familienzentrums und darf weiter verziert werden. Eine ähnlich „tierische“ Idee hatte das Haus in Schwedt, bei der vorbeikommende Familien eine Steinschlange mit einem bunten Steinergänzen konnten. Darüber hinaus haben zahlreiche Häuser Kochrezepte sowie Bastel- und Beschäftigungsideen auf ihren Homepages oder facebook-Seiten zur Verfügung gestellt. Mit Aktionen wie diesen wurde versucht, Familien niedrigschwellige Angebote im Bereich der sekundären Förderziele, wie der Gesundheit oder der Eltern-Kind-Beziehung in besonders belastenden Zeiten zu machen.

Im Frühjahr 2021 wurden einige MGH-Familienzentren zusätzlich als Corona-Testzentren aktiv, darunter die MGH-Familienzentren in Lauchhammer, Kyritz, Neuruppin, Lieberose, Luckau und Märkische Heide. In einigen Fällen bilden sie gar das einzige Testzentrum im Ort. Damit reagieren sie zum einen bedarfsgerecht auf neue Herausforderungen und präsentieren sich andererseits als niedrigschwellige Orte teils auch für Besucher/innen bzw. testwillige Bürgerinnen und Bürger, die bislang noch keinen Kontakt zu einem MGH oder Familienzentrum hatten.

6. Bewertung des brandenburgischen Förderansatzes und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Familienzentren für eine familien-orientierte soziale Infrastruktur

Leitfragen, die in diesem Kapitel beantwortet werden:	Die wichtigsten Antworten in Kürze:
<p>Ergeben sich im Vergleich mit anderen Regionen Bedarfe der Umsteuerung oder Weiterentwicklung für die Etablierung eines flächendeckenden Aufbaus v. Familienzentren?</p>	<p>Im Kern trifft das Förderprogramm die Bedarfe der Zielgruppen bereits nach der Aufbauphase. Einige strukturelle Prozesse können aber mittelfristig optimiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Hier stellt sich die Frage nach der Flächendeckung im Flächenland Brandenburg: Mit aktuell 31 geförderten Familienzentren sind dies pro Landkreis (mit drei Ausnahmen¹⁴) zwischen ein und drei Zentren. Die Erreichbarkeit über die Standortkommune hinaus ist schwierig. Mit begrenzten Fördermitteln kann hier nur ein erster Schritt über kluge Kooperationsmodelle mit Schulen im Landkreis gemacht werden. Alternativ wäre die Ausweitung der Förderung auf andere als ausschließlich MGH-Ankerinstitutionen (bspw. auf Kitas, Schulen, Vereine) wie in anderen Bundesländern zu prüfen – ein solcher Ausbau in der Fläche bedürfte allerdings einer signifikant höheren Gesamtfördersumme. ➔ Im Vergleich zu Familienzentren an KiTas ist der fachliche Hintergrund des Personals noch heterogener. Die Qualifikationen für die Beratung sind ausbaufähig. Viele Interviewte wünschen sich hier eine koordinierte Schulung und mehr Informationsmaterial von zentraler Stelle. ➔ Die Bedarfe sozial schwacher Familien und von Alleinerziehenden haben sich durch die Corona-Pandemie verschärft, sowohl was soziale als auch was schulische Kompetenzen angeht. Neben monetärer Kinderarmut werden auch Chancen- und Bildungsarmut der Kinder sowie gesundheitliche und psychosoziale Bedarfe noch stärker zu berücksichtigen sein.
<p>Wie müsste der Förderansatz ggf. weiterentwickelt werden?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Um eine größere Flächendeckung der Angebote zu erreichen, würde es mehr Personalkapazität für den Aufbau aufsuchender Lotsen- und Kooperations-Modelle bedürfen. ➔ Zur fachlichen Weiterentwicklung sind fokussierte Schulungen des Personals in Fragen der Antragsstellung sowie zentrales Informationsmaterial über die Servicestelle Familienzentren zu organisieren. ➔ Die Gewichtung primärer (monetäre Leistungsberatung) und sekundärer Ziele (Bildung, Integration, Gesundheit) hat jedes Familienzentrum für seine Angebotsgestaltung zu klären. Hierbei sind bedarfsgerecht auch die Corona-Folgen u.a. im Bereich Bildungsarmut neu zu gewichten.

¹⁴ Die drei Ausnahmen sind der Landkreis Barnim sowie der Landkreis Elbe-Elster, in denen jeweils kein MGH-Familienzentrum tätig ist; sowie der Landkreis Dahme-Spreewald, in dem ein halbes Dutzend MGH-Familienzentren angesiedelt ist. Hier sollte man gezielt auf die sehr individuellen sozial-/familienpolitisch geschaffenen Landkreisstrukturen zugehen.

Bewertung der Anbindung von Familienzentren an MGH in Brandenburg in der Aufbauphase

Für die Bewertung der Aufbauphase und Anbindung der Familienzentren an MGH werden drei Maßstäbe zugrunde gelegt: erstens die Bewertung durch die teilnehmenden Familienzentren selbst, inklusive ihrer Einschätzung, ob der Nutzen den Aufwand auch für die Anker-Institution MGH rechtfertigt. Zweitens werden die Einschätzungen aus den externen Interviews mit Kooperationspartnern und Kommunen bzw. Landkreisen zur Rolle der MGH-Familienzentren im Sozialraum herangezogen. Und drittens müssen die verschiedenen Typen von Familienzentren mit ihren unterschiedlichen Ausgangsbedingungen differenziert bewertet werden.

Selbsteinschätzung der Familienzentren aus den Interviews

Von den 36 bestehenden Mehrgenerationenhäusern im Land Brandenburg beteiligen sich 32 an dem Landesprogramm Familienzentren. Diese hohe Antrags- bzw. Ausschöpfungsquote spricht zunächst für großes Interesse und hohe Erwartungen an das Programm. Nach den Erfahrungen des ersten Förderjahrs wurden die Familienzentren daher in ausführlichen Einzel-Interviews gebeten, den Nutzen a) für die Familien selbst und b) für ihr MGH zu bewerten sowie c) kritisch zur reflektieren, ob der Aufwand zum Aufbau bzw. Ausbau eines Familienzentrums an ihrem MGH für sie in einem vernünftigen Verhältnis zum Ertrag stünde.

Über die knapp drei Dutzend Interviews hinweg dominiert der Eindruck in den Häusern, dass sich die Förderung der Familienzentren für „ihre“ Familien gelohnt habe. Der Einschätzungen nach profitieren die Familien am meisten vom primären Förderziel, der neu entstandenen oder ausgebauten Beratung zu den monetären Leistungen, aber auch von Ansprechpersonen/, die jederzeit ein offenes Ohr haben, sowie von neuen Kursen und begleitenden Angeboten. Durch die Erweiterung des MGH als Familienzentrum, so die Zusammenfassung, sei für die Familien ein Ort entstanden, an dem sie in entspannter und unbürokratischer Atmosphäre Beratung und Unterstützung bekämen, für die sie ansonsten möglicherweise eine Behörde hätten aufsuchen müssen, aber davor zurückschrecken.

„Nun gibt es Ansprechpartner vor Ort. Ohne Förderung gäbe es vermutlich keine Beratung für monetäre Hilfeleistungen.“

„Ja, für die Familien lohnt es sich sehr. Die Förderung und die Entstehung der Familienzentren sind ein gutes Signal nach außen und für die Familien. Es zeigt, dass Familien auch wichtig sind.“

[aus den Interviews mit Mitarbeitenden der Familienzentren]

In gut einem Drittel der Interviews wird selbstkritisch reflektiert, dass die Nachfrage der Zielgruppen und damit die Zahl der Beratungen noch hinter den eigenen Ansprüchen zurücklägen. Nicht nur, aber insbesondere Verantwortliche aus Familienzentren des Typs C mit einem bislang deutlichen Fokus auf Senior/innen sehen noch Schwierigkeiten im Zugang zu bedürftigen Familien und in der Bekanntmachung des neuen Beratungsangebots. In den Interviews wird deutlich, wie sehr gerade die Auftaktkommunikation unter der einsetzenden Corona-Pandemie gelitten hat. So sind zahlreiche Werbe- und PR-Aktionen an vielen Standorten direkt in die erste Lockdown-Phase geraten.

Dennoch sind sich alle Verantwortlichen einig, dass die Anbindung eines Familienzentrums an ihr MGH ein sinnvoller und nötiger Schritt war. Das Familienzentrum konnte in allen Fällen vom bereits bestehenden Angebot und der Infrastruktur des MGH profitieren, was auch den Start erheblich

erleichtert hat. Diese Situation ist der wichtigste Grund dafür, dass mit der überschaubaren Fördersumme so viel geleistet werden konnte.

„Die bereits bestehende Infrastruktur des MGH ist sehr hilfreich; der Stundenansatz des Familienzentrums ist zu knapp, wird aber dadurch ausgeglichen, dass die Arbeit des MGH und des Familienzentrums nicht strikt getrennt werden können.“

„Die Anbindung an das MGH war eine logische Konsequenz. So sind viele Angebote für die unterschiedlichen Familienphasen möglich. Das Angebot kann jetzt schon vor der Kita-Zeit angenommen werden und es werden verschiedene Bevölkerungsgruppen erreicht.“

[aus den Interviews mit Mitarbeitenden der Familienzentren]

Umgekehrt lohnt sich die Aufstellung als Familienzentrum auch für das jeweilige MGH / „Mutterhaus“ – das bilanziert schon nach dem ersten Jahr eine sehr große Mehrheit der Verantwortlichen. Als positiver Benefit für das MGH wird vielfach die Öffnung zu neuen, jüngeren Zielgruppen genannt, das MGH „vergreise“ dadurch nicht, es entstünden wertvolle Kontakte zwischen Älteren und Kindern („eine Mischung auf natürliche Art mit den Senioren; so entstehen z.B. Leihgroßeltern“).

Andere Häuser, gerade des Typs B, die seit vielen Jahren bereits unterschiedlichste Formen der Sozialberatung angeboten haben, berichten davon, dass der Beratungsansatz des Familienzentrums (u.a. BuT, Kinderzuschlag) eine passende Ausweitung ihrer bisherigen Beratungsangebote, auch der des Trägers sei. Häuser des Typs A, die bislang einen Fokus auf Familienbildungsthemen hatten, konnten mit der monetären Leistungsberatung ein ganz neues Feld ihrer Tätigkeit erschließen und damit ihre Mitsprache in der Kommune erhöhen.

„Es hat sich super gelohnt. Ist die Erweiterung unserer vorherigen sozialen Beratung: neue Themen. neuer Impuls, inkl. Finanzierung.“

„Ja, absolut. Ist eine unheimliche Aufwertung für das MGH.“

„Unser MGH kann dadurch seinen Stellenwert gegenüber der Stadt erhöhen, wir werden jetzt noch besser in den Ausschüssen gehört.“

[aus den Interviews mit Mitarbeitenden der Familienzentren]

Auf die Frage, ob die Landesförderung von je 14.100 € in 2019 und 2020 sowie 20.000 € ab 2021 den Aufwand der Aufbauarbeit abgedeckt habe, dominieren eindeutig die kritischen Stimmen. Zwar seien von der Förderung zusätzliche Beratungen angeboten worden, konnten Räume verbessert oder Material für Angebote und Kurse angeschafft werden. Es wird aber auch deutlich, dass die Summe nur sehr wenige Personalstunden ermöglicht. Der geäußerte Bedarf in diesem Bereich läge um einiges höher. Für die große Mehrheit der Familienzentren wäre nach eigener Aussage mindestens eine halbe Stelle sinnvoll. Mit dem momentanen Stundenansatz lasse sich der Beratungsbedarf der Familien oftmals nicht decken. Zudem müssen sie zum Teil die ohnehin schon knappen Arbeitsstunden für das Familienzentrum für Verwaltungsaufgaben hergeben. Ebenfalls viel Zeit nimmt die Akquise von Drittmitteln in Anspruch, um Angebote oder Stellen aus anderen Quellen auszufinanzieren sowie den

geforderten Eigenanteil der Förderung beizubringen. Ein weiteres Problem ergäbe sich dadurch, dass befristete Stellen mit geringem Stundenumfang für Bewerber/innen oft nicht sehr attraktiv sind und die Personalgewinnung teils erheblich erschwert wird.

„Durch den Verwaltungsaufwand sind es keine reinen 10 Std zusätzliche Beratungszeit“.

„Man muss sich entscheiden, ob man das Geld für Personal oder Material ausgeben möchte. Für Beides reicht es nicht. 20-30 Wochenstunden wären gut.“

„Es ist eher zu wenig; Die Beratungen nehmen sehr viel Zeit in Anspruch, die momentanen Stunden reichen dafür nicht aus; der Bedarf der Familien ist höher.“

[aus den Interviews mit Mitarbeitenden der Familienzentren]

Seit Januar 2021 ist die Förderung auf 20.000 € pro Zentrum erhöht worden. Gut drei Viertel der Verantwortlichen möchten diese Summe nahezu komplett in Personalstunden investieren. Denn, wie oben bereits beschrieben, reichen die momentanen Wochenstunden für die organisatorischen Bedarfe, die Beratungszeit plus die Zeit sekundärer unterstützender Angebote (oft bei Weitem) nicht aus.

„Man müsste mehr Beratungszeit finanzieren können. Das wird mit Erhöhung der Förderung 2021 auch schon möglich – wir werden die Mittelerrhöhung voll in Personal stecken. Am besten wäre eine volle Stelle, dann würde man die geforderten Ziele sehr gut erreichen.“

[aus den Interviews mit Mitarbeitenden der Familienzentren]

Darüber hinaus wurden in den Interviews Ansätze zur Deckung weiterer Bedarfe geäußert, für die eine höhere Fördersumme nötig wäre, z.B.

- Arbeit / Sprechstunden in den (abgelegeneren) Stadtteilen, mobile Beratung in den Nachbarkommunen
- mehr Wochenendangebote.

Einschätzung aus Sicht der Kooperationspartner und Kommunen/Landkreise

In den acht durchgeführten Interviews mit örtlichen Kooperationspartnern (Schulen, Tafel, Flüchtlingsunterkunft) sowie kommunalen Verwaltungen (Jugendamt, Fachbereich Soziales, Öffentlichkeitsarbeit) und einem Landkreisdezernenten kommen alle Interview-Personen zu einem positiven Fazit der MGH-Familienzentrumsarbeit. Insbesondere die wichtige Rolle der Häuser im Sozialraum wird daraus deutlich: Als wohnortnahe Anlaufstellen für die unterschiedlichsten Nutzergruppen sind die Häuser unverzichtbar für das soziale Gefüge an ihrem Standort und als starke Partner seitens der Kommunen geschätzt. Dabei profitierten die Familien von den über viele Jahre gewachsenen Netzwerkstrukturen der MGH und Träger vor Ort – ohne diese wäre der Aufbau eigenständiger Familienzentren nicht wirtschaftlich. Die Synergien, die sich durch die Anbindung an

bzw. die Erweiterung der bestehenden MGH ergeben, werden von allen Interview-Personen hervorgehoben.

Die Stärke der bestehenden MGH-Angebote ist nur dahingehend ein Nachteil, dass einige Kooperationspartner und Kommunen die Landesförderung mit dem neuen Angebot der monetären Familienberatung und Antragshilfen noch nicht wahrgenommen haben, da die etablierten MGH-Angebote präzenter sind. Der Ansatz als Familienzentrum kann hier noch stärker als zusätzliches Standbein sichtbar werden.

Auf eine geografische Beschränkung, die mit der Anbindung an MGH verbunden ist, macht ein Interviewpartner aufmerksam: Die Standorte der MGH seien historisch eher zufällig entstanden und zu ihrem jeweiligen Gründungsjahr sei eine flächendeckende Beratungsfunktion für Eltern als Aufgabe nicht absehbar gewesen. Da aber gerade in großflächigen Landkreisen mit weiten Entfernungen zu den wenigen MGH-Standorten oftmals nur Elternbedarfe in der Standortkommune abgedeckt werden könnten, bedürfe es perspektivisch einer Ausweitung in die Fläche Brandenburgs: Denkbar, so der Vorschlag aus dem Interview, wäre eine sukzessive Vorstellung der Beratungshilfe durch Familienzentrums-Mitarbeitende auf Elternabenden aller Schulen eines Landkreises (also Orte, an denen alle Familien erreichbar sind). Dabei sollten sich mehrere geförderte Familienzentren eines Landkreises die Schulen regional aufteilen können.

Als Alternative ist eine mittelfristige Ausweitung auf weitere Anker-Institutionen für Familienzentren als ausschließlich Mehrgenerationenhäuser zu prüfen: Möchte das Land über die bestehenden 31 Standorte hinaus Familien erreichen, ist der Pool an MGH mit 36 Häusern von Natur aus begrenzt. Eine Anbindung an weitere Wohlfahrtsträger, Grund- und weiterführende Schulen, KiTas und Horte, Familienbildungsstätten oder Vereine wie in anderen Bundesländern und stiftungsgeförderten Modellprojekten ist auch für das Flächenland Brandenburg denkbar, sofern ein solcher Ausbau durch Fördermittel finanziert werden kann.

Bewertung der Aufbauphase für die unterschiedlichen Typen von Familienzentren

Für rund drei Viertel der Mehrgenerationenhäuser – rund ein Viertel der MGH (v.a. des Typs A) arbeiteten bereits seit vielen Jahren als kommunal- oder landkreisgefördertes Familienzentrum – kamen die Aufgaben eines Familienzentrums durch die 2019 begonnene Landesförderung neu hinzu. Diese, die klassischen MGH-Aufgaben ergänzende neue Zielstellung traf dabei auf höchst unterschiedliche Startvoraussetzungen. Die Stärken und weiteren Ausbauchancen sollen hier entlang der unterschiedlichen Typen kurz bilanziert werden:

Typ A: Viele Familienzentren des Typs A hatten aufgrund ihrer Historie und Trägerangebote schon vor Beginn der Landesförderung 2019 einen sehr guten Zugang zu Familien, insbesondere auch solchen mit Kindern im Vorschulalter – das ist ihre Stärke. Die von der Förderung erhofften Synergien durch die Anbindung an Mehrgenerationenhäuser seitens des Landes sind hier vor allem hinsichtlich des leichten Zielgruppenzugangs in dieser Altersklasse erfüllt. Inhaltlich sind Typ-A-Familienzentren für ihre Tipps in Erziehungsfragen bei Eltern und Angeboten der Erziehungsberatung bei Kooperationspartnern und ihrer Kommune bekannt und geschätzt. Die Herausforderung nach dem ersten Förderjahr besteht hier eher darin, neben diesen seit vielen Jahren etablierten und starken Stamm-Angeboten auch den neuen Ansatz der monetären Leistungsberatung im Netzwerk bekannt zu

machen. So konnte in den Kooperationspartner-Interviews festgestellt werden, dass diese neue Leistung noch nicht von allen kommunalen wie schulischen Netzwerkpartnern wahrgenommen wird.

Daneben gibt es einige Häuser dieses Typs, deren Nutzerschaft, wie bei Familienbildungsangeboten häufig der Fall, stärker mittelschichtsgeprägt ist. Manche Typ-A-Familienzentren suchen daher noch nach Wegen, spezifische Zielgruppen wie Alleinerziehende oder Einkommensschwache zahlenmäßig stärker in ihr Haus zu integrieren. Dies würde die Zahl der monetären Beratungen (bspw. BuT, KiZ, Wohngeld) (primäres Förderziel) gegenüber der Dominanz der Erziehungsberatung (als wichtigem sekundären Ziel) erhöhen. Dabei ist klar, dass es für eine solche Entwicklung in der Konsolidierungsphase mehr Personal / Stellenanteile in der Beratungsarbeit und für Netzwerkarbeit bräuchte, da diese Familienzentrumsressourcen nur einen geringen Teil gegenüber den Personalstellen des Gesamthauses und der Erziehungsberatung ausmachen.

Typ B: In der Analyse von Familienzentren des Typs B zeigen sich zwei Stärken: Wie in Typ A, ist dies erstens der Zielgruppenzugang; mit dem Unterschied jedoch, dass Typ B-Häuser keine von Vorschulkindern geprägte, sondern eine vorrangig einkommensschwache Stammnutzerschaft haben. Dazu gehören neben Eltern minderjähriger Kinder auch arme oder armutsgefährdete Seniorinnen und Senioren. Die sekundären Angebote sowie weitere Ressourcen der Träger von MGH-Familienzentren des Typs B sind auf diese Zielgruppen ausgerichtet: Tafel, Kleider-, Möbel- oder Tauschbörsen beispielsweise sind sekundäre Angebote, die direkt auf die Reduzierung der Folgen von Familienarmut abzielen.

Entsprechend armutssensibel ist das Personal in Typ-B-Familienzentren, das ist die zweite Stärke. Sie zeigt sich in einem besonders niedrigschwelligen Austausch mit den Nutzerinnen und Nutzern – teilweise, weil das Personal oder die auch für Erstberatungen eingesetzten Ehrenamtlichen biografisch selbst Armutserfahrungen haben (peer-to-peer-Ansatz in einigen dieser Häuser). Dies spiegelt sich vor allem atmosphärisch wider und heißt nicht, dass es in Typ-B-Häusern keinerlei Schulungen zu speziellen Leistungen wie dem BuT oder Kinderzuschlag bedurft hätte. Auch hier mussten die neuen Beratungsthemen angeeignet werden, neben der in vielen Häusern etablierten Schuldnerberatung oder bestehender Kooperationen mit den Jobcentern. Für die nächste Phase gilt es, das mit der Landesförderung 2019 erweiterte Angebot an Sozialberatung weiter zu festigen.

Typ C: Zusammenfassend lässt sich bilanzieren, dass Familienzentren des Typs C, die vor Beginn der Landesförderung 2019 vorrangig als Treff von Seniorinnen und Senioren aufgesucht wurden, die größten Startschwierigkeiten mangels Zugangs zu jüngeren Familien zeigen. Um einen neuen Weg mit neuen Angeboten für neue Zielgruppen einzuschlagen, ist eine Aufbauphase mit 14.000 bis 20.000 € Fördermitteln jährlich keine kurz-, sondern eine mittelfristige Herausforderung. Die Ausnahmesituation der Corona-Pandemie kam hier besonders erschwerend hinzu und hat einige Typ-C-Häuser an einem sukzessiven Aufbau des Familienzentrums gehindert.

Dabei zeigt das Beispiel aus Lychen, dass auch Familienzentren des Typs C durch bewusst komplementäre Strategien und Angebote wie das HIPPY-Programm Zugang zu jüngeren Familien schaffen können – und sich dies in ersten Beratungserfolgen niederschlägt. Neben den weiterhin legitimen und wichtigen Seniorenberatungen (Stärke des Typs C) zur Linderung der Altersarmut, können am Rande neuer Angebote auch Beratungen zum BuT, Kinderzuschlag, Familienferienzuschuss etc. sukzessive aufgebaut werden. Dies kann in den besonders ländlich geprägten Regionen der Typ C-Häuser auch über ehrenamtliche Kümmerer-Strukturen erfolgen, wie die guten Ansätze in Lieberose

und der Märkischen Heide zeigen – zumal eine Ausstrahlung in die umliegenden Dörfer und Gemeinden aufgrund der gegenüber Ballungszentren eher geringen Anzahl an Familien an Typ-C-Standorten sinnvoll erscheint. Eine Chance bietet ebenfalls das Beispiel in Lauchhammer. Hier hat das MGH-Familienzentrum ein Corona-Testzentrum integriert, über das sowohl akute Bedarfe gedeckt als auch neue Zielgruppen für das Haus erschlossen werden.

Typ D: Für die Gruppe der Allrounder im Typ D liegt die Stärke in ihrem breiten Haus- sowie trägerinternen Angebot in allen sekundären Bereichen, von Gesundheits- über Integrations- bis hin zu Bildungsangeboten. Dadurch werden sie von einer sehr breiten Nutzerschaft aus unterschiedlichsten Gründen aufgesucht. Diese Stärke ist gleichzeitig eine Herausforderung: In der Aufbauphase der Förderung als Familienzentrum bestand die Aufgabe in besonderem Maße darin, die neue monetäre Beratung und Antragshilfe mit den bestehenden Angeboten der vielen Mitarbeitenden in diesen Häusern (inkl. Sprechstunden Externer) zu verknüpfen und nicht nur in Gruppen-, sondern in Beratungssituationen mit den Nutzer/innen zu kommen. Durch den breiten Zielgruppenzugang sind Familienzentren des Typs D besonders als erstberatender Lotse prädestiniert, der an weiterführende Stellen verweisen kann.

Empfehlungen für die Konsolidierungsphase der Brandenburger Familienzentren

Die folgenden Empfehlungen basieren auf der Abstimmung der empirischen Befunde dieser begleitenden Evaluation mit den in Kapitel 1.3 aus bisherigen Evaluationen herauskristallisierten Gelingensfaktoren und Empfehlungen. Sie wurden zudem im Mai 2021 in einem digitalen halbtägigen Workshop des finanzierenden Ministeriums mit den geförderten Familienzentren und der Servicestelle Familienzentren Brandenburg einer Praxisvalidierung unterzogen.

(1) **Weitere (personelle) Ausstattung der Familienzentren:** Auf die Notwendigkeit einer auskömmlichen und stabilen langfristigen Finanzierung von Familienzentren wird seitens des Deutschen Vereins hingewiesen (vgl. Deutscher Verein 2020: 9f; siehe auch Kapitel 1.3). Mit Blick auf die Arbeit der Brandenburger Familienzentren stellt die aktuelle Fördermittelsumme ein Minimum an Grundfinanzierung bis voraussichtlich Ende 2024 dar. Für einen bedarfsgerechten Ausbau für die Familien sollte in den Folgejahren eine Erhöhung kontinuierlich geprüft werden. Im Einzelnen:

- Die räumlichen Voraussetzungen der Familienzentren an den MGH sind in der großen Mehrzahl der Fälle bedarfsgerecht – hier sind keine finanziellen Prioritäten erkennbar.
- Dabei profitieren die Familienzentren enorm von den Synergien, die durch die Ressourcen ihres jeweiligen MGHs eingebracht werden. Neben den guten Räumlichkeiten gilt dies besonders für Ehrenamtliche und den allgemeinen Verwaltungs-Overhead, welcher entsprechend auch als Eigenleistung für den vorgeschriebenen Eigenanteil in der Förderung anerkannt werden sollte. Ohne diese Ressourcen wäre die Fördersumme der Familienzentren allein als nicht bedarfsgerecht einzustufen.
- Von den 2019 - 2020 bereit gestellten Mitteln konnten maximal 10 Wochenstunden einer Kraft pro Haus finanziert werden. In vielen Häusern entsteht ein hundertprozentiger Leistungsausfall über Wochen oder Monate, wenn die eine im Familienzentrum / der Antragsberatung tätige Kraft wegen Urlaub, Krankheit oder Stellenwechsel ausfällt. In diesen Fällen bleibt oftmals nur die Verweisung der Familien an externe Stellen.

- Die neue Fördersumme von 20.000 € ab dem Jahr 2021 ermöglicht eine leicht verbesserte Personalausstattung (bis zu 20 Wochenstunden), deckt aber den Bedarf aus Sicht einer großen Mehrheit der Häuser nicht. Laut Selbsteinschätzung ist der Bedarf bei den Familien an vielen Standorten höher, als aktuell personell bedient werden kann. Qualifiziertes Personal für Teilzeitstellen mit geringem Stundenumfang zu gewinnen, ist nicht nur in strukturschwachen Gebieten mit kleinem Fachkräftemarkt eine große Herausforderung, die die Leistung der Häuser beeinträchtigt. Gewinnbringende Ansätze wie die Einführung des HIPPY-Programms im Fallbeispiel C in Lychen (Kapitel 4.3) konnten bislang nur über zusätzliche fragile Finanzkonstruktionen oder kommunale Personalstellen für Babybegrüßungsdienste wie in Kyritz oder Teltow umgesetzt werden. Gerade aufsuchende Bring- statt Komm-Strukturen benötigen weitere Mittel. Zudem bedeutet eine nicht-dynamische Fördersumme von 20.000 € pro Jahr über die kommenden vier Jahre hinweg faktisch eine Mittelkürzung von ca. 10 bis 15 Prozent, wenn sich die Lohn-, Miet- und Betriebskosten sowie die allgemeine Inflation bis Ende 2024 erwartbar entwickeln. Dies wird voraussichtlich zu einer Stundenreduzierung des Personals führen, sofern die Fördersumme diese Realentwicklungen nicht durch eine Anpassung um ca. drei Prozent pro Jahr aufgreifen würde.
- Die Personalsumme der Familienzentrumsförderung wird in vielen Häusern bereits für die wöchentlichen Stunden in der Beratungszeit für Familien aufgebraucht. Oftmals wird letztere auch durch Ehrenamtliche geleistet, was mit Blick auf die Fortbildungsmöglichkeiten relevant wird. Die Netzwerkarbeit mit den Kooperationspartnern ist daher vielfach nur von den MGH-Leitungen zu leisten.
- Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht ist das Förderprogramm sehr effizient: Es ist anzunehmen, dass mit einer Jahresförderung von 448.000 € bei knapp 22.000 Familienberatungen (Mai2020 bis März 2021) ein – auch im Vergleich zur Beratung in klassischen Ämtern – sehr günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis vorliegt. Auch wenn die durch die frühzeitige Inanspruchnahme von Hilfe eingesparten sozialen Folgekosten pro Familie(nmitglied) – auch im Bereich Bildungsarmut oder Integration – nicht hochgerechnet werden können, so ist davon auszugehen, dass der präventive Nutzen des Programms eine Erhöhung der Fördermittelsumme deutlich rechtfertigt.

(2) **Die Weiterqualifizierung Familienzentren:** Die in vielen Evaluationen (NRW, HE, TH) als Schlüsselfaktor genannte Frage des qualifizierten Personals ist in den Familienzentren an MGH eine besonders herausfordernde: Die beruflichen Hintergründe und Kompetenzen sind sehr heterogen. Entsprechend unterschiedlich sind die Fortbildungsbedarfe, gerade bei den Zusatzaufgaben eines Familienzentrums. Auch bestehen aktuell keine verbindlichen Qualitätskriterien für die Antragsberatung:

- Die vom Deutschen Verein empfohlenen multiprofessionellen Teams sind in den MGH vorhanden, die Professionen sind sehr durchmischt – nur oftmals sind sie aufgrund des geförderten Umfangs einer Viertel- bis halben Personalstelle (siehe Empfehlung 1) nicht gemeinsam im Familienzentrum, sondern in anderen Kontexten des MGH oder des Trägers oder volatil im Ehrenamt tätig. Bei Stellenwechsel entsteht oft ein hundertprozentiger Leistungsausfall bzw. ist ein neuer Kompetenzaufbau nötig. Um hier zumindest für eine minimale qualifizierte Kontinuität sorgen zu können, führt mittelfristig kein Weg an einer

Aufstockung der Personalförderung vorbei. Kurzfristig könnte ein Beratungsordner oder ein für alle Familienzentren über die Servicestelle zu entwickelnde Intranet-Datenbank mit den grundlegendsten und aktuellsten Antragsformularen (BuT, KiZ, Wohngeld etc.) und -modalitäten sowie ggf. Ausfüllhilfen für Ratsuchende eine personenunabhängige Mindest-Qualitätssicherung darstellen. Sie würde zudem die Einarbeitung neuen Personals und Ehrenamtlicher erleichtern.

- Geplante Schulungen und zentral zur Verfügung zu stellendes Beratungsmaterial haben, so die Ergebnisse der Interviews, durch die Intervention der Corona-Pandemie in vielen Fällen gelitten. Gerade in der Aufbauphase der neuen Angebote wäre es für viele Häuser wichtig gewesen, auf die neuen Anforderungen eines Familienzentrums und der monetären Sozialberatung besser vorbereitet gewesen zu sein – wobei immer professionell abzugrenzen ist, welche Beratungstiefe mit der inhouse-Kompetenz geleistet und ab welchem Punkt an Fachberatungsstellen weiterzuverweisen ist. Zukünftig könnte eine fokussiertere Koordinierung der Fortbildungen sowie des Beratungsmaterials durch die Servicestelle Familienzentren (auch in Kooperation mit den Familienverbänden) erfolgen. Der häuserübergreifende fachliche Austausch in Regionalkonferenzen und einem jährlichen Fachtag könnte noch stärker auf die primäre Förderleistung, die monetäre Antragsberatung, ausgerichtet werden. Viele Familienzentren wünschen sich dafür wiederkehrende Mini-Fortbildungen über regelmäßige Gäste aus Fachberatungsstellen oder eine fachliche Sondersprechstunde bei Antragsexpertinnen und -experten bspw. der Familienkasse oder der Wohngeldstelle. Dabei sind auch Informationen über Antragsvoraussetzungen und gesetzliche Änderungen stärker an zentraler Stelle für alle 32 geförderten Häuser zu bündeln (siehe unter 2 bspw. Intranet).
- Schulungsangebote sollten neben hauptamtlichem Personal auch gezielt an ehrenamtlich Beratende gerichtet sein. Hier können sich vor allem Häuser, die ihr ehrenamtliches Personal bereits fachlich ausgerüstet haben, für einen Erfahrungsaustausch zusammenschließen und weiteren Häusern ein Schulungskonzept vorstellen, das den Schulungsprozess wie auch das -Material für viele vereinfachen kann.
- Qualität meint nicht ausschließlich qualifiziertes Personal. Qualitätsstandards für die Einrichtung Familienzentrum sind seitens der Landesförderung nicht vorgegeben, während sie im Bundesprogramm MGH in der dritten Förderphase entwickelt wurden. Es böte sich an, für MGH-Familienzentren keinen neuen Kriterienkatalog zu erarbeiten, sondern ggf. im Sinne eines Qualitätshandbuchs den Baustein der Antragsberatung und Weiterverweisung mit einer Mindestqualitätsanforderung und Prozessschritten zu hinterlegen. Auch neue Herausforderungen wie die Digitalisierung im Zuge der Corona-Pandemie könnten Anlass für einen neuen Baustein „digitale Qualitätsstandards“ bilden. Solche Qualitätsleitlinien könnten erarbeitet, iterativ erprobt und am Ende der Konsolidierungsphase 2024 finalisiert werden.
- Bei vielen dieser Schritte wie der Koordinierung des Schulungsbedarfs oder dem Ausbau ortsübergreifender Netzwerke (siehe 3) kommt der Servicestelle Familienzentren Brandenburg eine wichtige unterstützende Rolle zu: Bereits in den ersten beiden Förderjahren hat sich gezeigt, dass eine kontinuierliche Begleitstruktur sowohl für die knapp drei Dutzend MGH-Familienzentren als auch für die Verbindung zum zuständigen Landesministerium (Match zwischen Landesvorgaben und Praxis, Beraterfunktion, Themen-

und Bedarfs-Scout) eine große Entlastung und ein qualitätssteigernder Baustein der Förderung ist. Dass die Servicestelle Familienzentren personell mit der Servicestelle der Mehrgenerationenhäuser Brandenburg durch dieselbe Teil-Stelleninhaberin verknüpft ist, bringt einen hohen Erfahrungsvorteil und sinnvolle Synergien. Dies sollte auch in der weiteren Konsolidierungsphase in dieser Form und mit mindestens diesem Stellenumfang fortgeführt werden.

- (3) **(Flächendeckende) Kooperationsnetzwerke für das primäre Förderziel** systematisch aufbauen, auch **über die Standortkommune hinaus**: Die Netzwerke der Familienzentren an ihren Standorten sind bereits nach dem ersten Förderjahr hervorragend. Dies überrascht wenig, da ihre Anker-MGH (oftmals anders als Anker-KiTs in anderen Bundesländern) seit ihrer Gründung vor vielen Jahren, teilweise Jahrzehnten, kooperativ im Sozialraum arbeiten und mit vielen Trägern und Vereinen eng vernetzt sind, teilweise auch baulich durch gemeinsame Gebäudenutzung. Dabei bestehen kaum Konkurrenzangebote vor Ort, die Partner zeigen eine erstaunlich hohe Kenntnis voneinander und stimmen sich bei neuen Bedarfsentwicklungen direkt in ihren Zuständigkeiten ab.
- Alternativ wäre mittelfristig zu prüfen, ob die Flächendeckung auch über weitere Anker-Institutionen statt des begrenzten Pools an 36 Mehrgenerationenhäuser im Land Brandenburg erzielt werden soll und damit eine institutionen-offene Förderung erfolgen kann. Der Finanzbedarf für den Aufbau einer solchen Struktur ist als hoch einzuschätzen – bei absehbar begrenzten finanziellen Mitteln wäre die Stärkung der bisherigen Standorte inkl. einer Ausweitung ihrer Kooperationsstrukturen in den Landkreisen gegebenenfalls wirtschaftlicher.
 - Soll die Förderung zunächst auf Mehrgenerationenhäuser fokussiert bleiben, sind allerdings die Personalkapazitäten für Netzwerkarbeit gering und werden vielfach von der MGH-Leitung als Synergie mit eingebracht. Analog zur Empfehlung des Deutschen Vereins bräuchte es hier mittelfristig eine Freistellung bzw. ein höheres gefördertes Stundenkontingent, um Kooperationen auszuweiten.
 - Es gilt außerdem, dass Angebot der monetären Familienberatung (primäres Förderziel), noch stärker bei den Kooperationspartnern bekannt zu machen. Die im Rahmen der Evaluation durchgeführten Partner-Interviews haben gezeigt, dass die MGH-Familienzentren dafür noch nicht durchweg bekannt (genug) sind, und den Partnern, wenig überraschend, die langjährigen Tätigkeiten des MGH viel präsenter sind. Dies kann zum einen über bilaterale Informationen an einzelne Kooperationspartner erfolgen, bspw. indem die Schulsozialarbeiter/innen oder Lehrkräfte einer örtlichen Schule oder die Teamleiter des Jobcenters eingeladen bzw. über die Antragsunterstützung des Familienzentrums informiert werden. Zum anderen kann die Information multilateral in bestehenden AGs, in trägerübergreifenden Arbeitskreisen, Sozial- und Jugendausschüssen und Netzwerkbindnissen oder über lokale / regionale Newsletter von Fachkräften für Fachkräfte verbreitet werden.
 - Eine erste Erweiterung des Sozial-/Wirkungsraums kann auch über mobile Angebote gelingen. Nicht nur, aber besonders Familienzentren des Typs A sind bereits länger über ihre Träger in die kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung oder in Programmen Früher Hilfen eingebunden. Gerade um (mehrfach) belastete Familienzielgruppen zu erreichen, ist

dieser Weg weiter auszubauen, bspw. noch flächendeckender mit dem Netzwerk Gesunde Kinder zu kooperieren, oder, wo möglich, mit Stadtteilmüttern. Auch die Zusammenarbeit mit den meist kommunal betriebenen Babybegrüßungsdiensten könnte mithilfe des Beratungsmaterials der Familienzentren zu Familienbegrüßungsdiensten ausgebaut werden. Aufsuchende Beratung kann aktuell nur von einer kleinen Minderheit der 31 Familienzentren regelmäßig geleistet werden: zweimal (beide kommunal betrieben) in Kopplung mit dem Babybegrüßungsdienst, zweimal über ehrenamtliche Kümmerer, einmal über mobile Tafeln. Hier ist zu überlegen, ob weitere Häuser, ggf. auch durch kommunale Förderung, aufsuchende Angebote (mehr Bring-Strukturen) aufbauen können – gerade dort, wo der Zugang zu den Zielgruppen der einkommensschwachen oder Alleinerziehenden noch keine ausgeprägte Komm-Wirkung hat. Die Frage ist, was es dazu für die Häuser an Ressourcen und Strukturen bräuchte.

- Eine kooperative, aufsuchende Struktur braucht es vor allem, sofern das Ziel einer gewissen Flächendeckung im Land Brandenburg mittel- bis langfristig verfolgt werden soll und dies nicht mit einem weiteren Ausbau mit Hilfe anderer Einrichtungstypen (Kitas, Schulen, Vereine usw.) einhergeht. Der Einzugskreis der Familienzentren ist fast ausschließlich auf das Quartier oder die Standort-Kommune begrenzt. Pro Landkreis können (mit einer Ausnahme) aktuell aber nur 1-3 Standorte durch das Landesprogramm gefördert werden. Der Großteil der Familien im Land wird dadurch nicht erreicht. Für eine effiziente Verwendung von Haushaltsmitteln ist es fraglich, ob der Aufbau von Kompetenzen an neuen Standorten zielführend ist, oder ob durch eine moderate Aufstockung der Mittel zunächst für die bestehenden Häuser erste flächenerweiternde Kooperationsmodelle möglich wären. Dafür böten sich schulische Strukturen sowie Kinderbetreuungseinrichtungen als Orte an, an denen Familien erreichbar sind. Wenn sich Familienzentren innerhalb eines Landkreises mit Zuständigkeitsbereichen absprechen und in den kommenden Jahren sukzessive bei allen Schulen ihres Bereichs vorstellig würden, könnten schulische Strukturen flächendeckend als Vermittler zwischen Schulleitern und Familienzentrum gewonnen werden.

In einem solchen Modell wären Familienzentren stärker auf ihre Beratungsfunktion bei der Antragshilfe fokussiert. Aufgrund der Distanzen wäre für viele der so angesprochenen Familien einschränkend zumindest eine telefonische oder digitale Leistungsberatung möglich. Inwiefern eine solche Flächenerweiterung aber mit dem Grundsatz der Niedrigschwelligkeit vereinbar wäre, müsste konzeptionell weiter geklärt werden. Zwar gibt es Hinweise, dass die telefonische Beratung besonders anonym ist. Gleichzeitig fehlt der zwanglose Zugang über Türöffner-Angebote wie Freizeitangebote und damit eine besondere Stärke der Arbeitsweise von MGH-Familienzentren.

- (4) **Bedarfsgerechte Gewichtung primärer (monetäre Leistungsberatung) und sekundärer (Bildung, Integration, Gesundheit) Ziele**, auch in Abgleich mit den **Corona-Folgen** u.a. im Bereich Bildungsarmut sowie psychosozialer Folgen für Kinder: Der Brandenburgische Förderansatz zeichnet sich dadurch aus, dass er auf ein einheitliches fachliches Konzept verzichtet zugunsten der individuellen bedarfsgerechten Ausgestaltung durch die Familienzentren. Lediglich die Beratung einkommensschwacher, (mehrfach) belasteter Zielgruppen wird vorgegeben. Dieser

Ansatz wird im Rahmen der Evaluation als richtig eingeschätzt – er spielt die Stärken der einzelnen MGH-Familienzentren in ihren Sozialräumen aus, statt die Häuser einzuschränken.

- Die lokale Schwerpunktsetzung gerade im sekundären Förderbereich sollte weiterhin den Häusern überlassen sein. Dabei kann sich jedes Familienzentrum in einer strategischen Reflexion überlegen, ob es seine Stärken stärkt (wie viele Häuser des Typs B dies in ihrer Sozialberatung getan haben oder Typ A mit noch engeren KiTa- und Schulkooperationen oder einem Fokus auf migrierte Familien in Fallbeispiel D) - oder seine bisherigen Schwächen (bspw. schwieriger Zugang zu jungen Zielgruppen) über gezielte neue, komplementäre Angebote adressiert, wie es das Fallbeispiel C mithilfe des HIPPY-Programms aufgezeigt hat.
- Dies gilt insbesondere auch für die Art und Weise, wie die Familienzentren die Pandemie-Folgenbekämpfung angehen wollen. Die Bedarfe sozial schwacher Familien inkl. Alleinerziehenden haben sich durch die Corona-Pandemie verschärft, sowohl was die materielle Lage (primäres Förderziel) als auch die sozialen und schulischen Kompetenzen der Kinder, ihre Gesundheit und Integration angeht (sekundäre Ziele). Damit stellt sich für jedes Haus die Frage, welche Gewichtung es neben der Bekämpfung der monetären Kinderarmut in den kommenden Jahren auf die Verbesserung der Chancen- und Bildungsarmut und der (auch psychischen) Gesundheit der Kinder legen möchte. Weitere Bedarfe, die sich gerade erst abzeichnen, wie der Umgang mit Verlust und Trauer durch Corona-Verstorbene oder Long Covid-Syndromen werden auch von den Mitarbeitenden der Familienzentren viel abverlangen – hier sollten Schulungen zur psychischen Gesundheit für Fachkräfte genutzt werden.
- Die individuelle Schwerpunktsetzung der Häuser könnte dabei von gemeinsamen strategischen Überlegungen profitieren: So kann über die Servicestelle Familienzentren (oder ein freiwillig federführendes Haus oder einen großen Träger) ausgelotet werden, welche neuen Förderprogramme des Europäischen Sozialfonds ESF, des Bundes und des Landes oder seitens großer Stiftungen zur Corona-Folgenbekämpfung – um nur ein sich abzeichnendes Beispiel zu nennen – auch für außerschulische Nachhilfe zur Aufholung von Lernrückständen aufgelegt oder genutzt werden und so finanzierte Schwerpunktsetzungen für eine Vielzahl interessierter Häuser zu ermöglichen. Zudem könnte die Zusammenarbeit mit anderen großen Trägern wie Gesundheit Berlin-Brandenburg erprobt werden.

7. Zusammenfassung und Fazit

Die Brandenburger Familienzentren werden mit dem primären Ziel gefördert, durch niedrigschwellige Beratung gerade einkommensschwacher und belasteter Familientypen zu monetären familienunterstützenden Leistungen einen Beitrag zur Reduzierung der Kinder- und Familienarmut zu leisten. Sie können weitere unterstützende Angebote machen, um den Zugang der Familien in die Beratung zu fördern sowie sekundäre Ziele in der Familienbildung, der Verringerung der Bildungsarmut bei Familien und zur sozialen Integration belasteter Familientypen zu erreichen.

Für die Bestimmung der Zielerreichung müssen also betrachtet werden: erstens in welchem Umfang Beratungen zu monetären Leistungen durchgeführt wurden; zweitens ob dies insbesondere von den Kern-Zielgruppen der einkommensschwachen, alleinerziehenden, kinderreichen, bildungsfernen und/oder Familien mit Migrationshintergrund in Anspruch genommen wurde; und drittens ob unterstützende Angebote etabliert werden konnten, die die sekundären Ziele umsetzen. Alle drei Kriterien können aufgrund des Charakters der begleitenden Evaluation vorrangig auf der Output-Ebene bemessen werden – inwiefern eine direkte und langfristige gesellschaftliche Wirkung (Impact) erzielt werden kann, kann mit diesen Methoden nicht bestimmt werden.

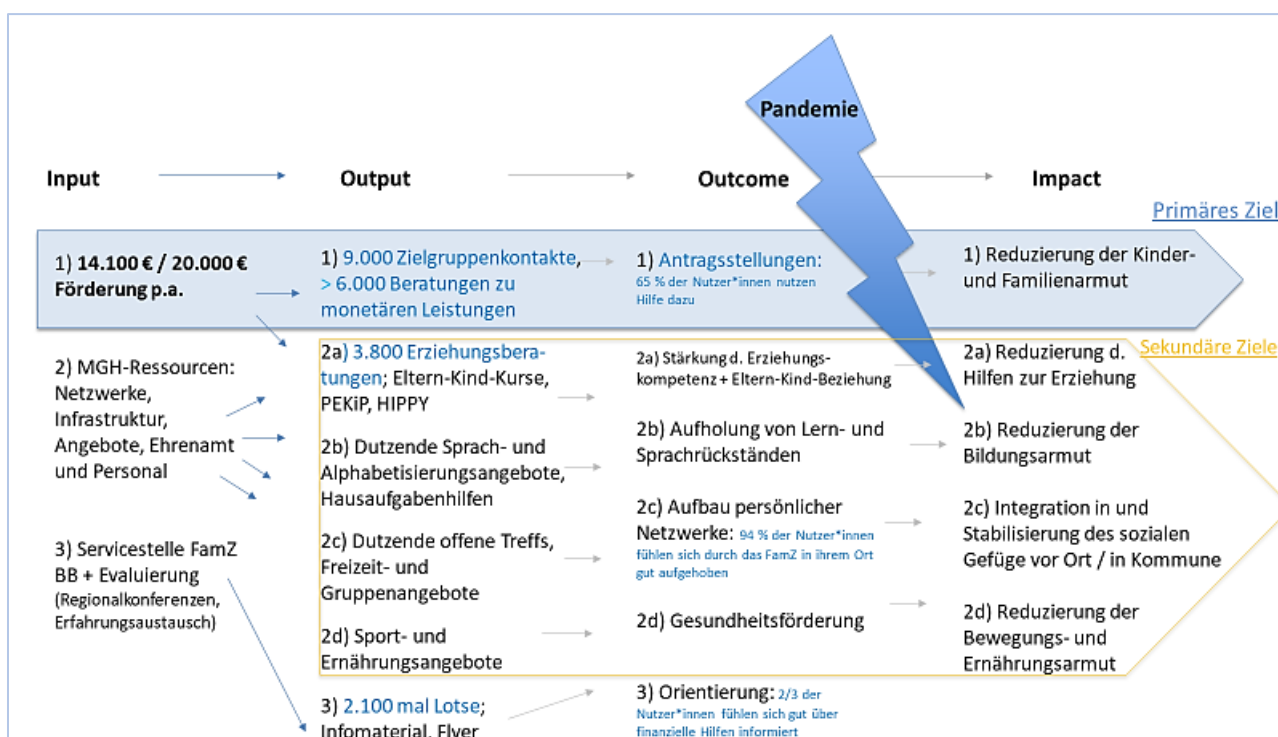


Abbildung 22: Übersicht über die erzielten Wirkungsweisen des Förderprogramms bis März 2021

Die Evaluation zeigt erstens, dass die Leistung (Output) der 31 respektive 32 geförderten Familienzentren im Bereich des primären Förderziels hoch ist: Es wurden über 6.000 Beratungen zu monetären Familienleistungen bei 9.000 Zielgruppenkontakten allein im Erhebungszeitraum Mai 2020 bis März 2021 durchgeführt. Knapp 1.600 Familien wurden zu ihrem Anspruch auf Kinderzuschlag beraten, viele weitere auch zum corona-bedingten Notfall-KiZ. Ebenfalls gut 1.650 Familien wurden in

diesen elf Monaten über Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) aufgeklärt, in knapp 1.350 Fällen wurde ein möglicher Wohngeld-Anspruch geklärt.

Nicht jedes Haus führt zu jedem Thema eine eigene qualifizierte Beratung durch – dafür fehlen personelle Ressourcen und teilweise Kompetenzen: Gleichzeitig werden auch Doppelstrukturen vor Ort vermieden. Viele der Häuser verstehen sich daher auch als Lotse im Netzwerk des Sozialraums. In über 2.000 Beratungen war die Weitervermittlung das vorrangige Ziel und Mittel. Dafür bestätigen zwei Drittel der befragten Ratsuchenden, dass sie durch das Familienzentrum gut über finanzielle Hilfen informiert sind – die „Orientierung im Dschungel der Behörden“ ist eine wichtige Funktion. Neben den Erstberatungen tragen dazu auch Finanz-Checklisten, Flyer und Info-Plakate über Ansprüche und Leistungen bei (siehe beispielhaft Anhang 1). Hinzu kommt die sogenannte Kummerkastenfunktion: 90 Prozent der befragten Nutzer/innen bestätigen, sich bei Fragen oder Problemen im Alltag zunächst immer an die Leute im Familienzentrum wenden zu können. Es hört ihnen schlicht jemand zu und gibt ihnen Orientierung.

- ➔ Dies zeigt, dass Familienzentren als Anker einer familienberatenden sozialen Infrastruktur ansprechbar sind. Sie können je nach Bedarf des/der Ratsuchenden entscheiden, ob sie durch eigene Beratung helfen oder als Lotse vertrauensvoll an andere Stellen vermitteln können.

Die Evaluation zeigt zweitens, dass im Mittel aller Häuser die Kernzielgruppen überdurchschnittlich gut erreicht wurden: Die am häufigsten beratene Zielgruppe bilden einkommensschwache Familien – von ihnen wurden in elf (weitgehenden Lockdown-) Monaten gut 3.300 erreicht (monatlich zwischen 200 und 450, bzw. durchschnittlich vier pro Haus und Monat im Median). Jeweils ca. 1.500 Nutzer/innen der Beratungen waren alleinerziehend oder mit Migrationshintergrund. Die (nicht repräsentative) Nutzerbefragung weist zudem anhand des Brandenburger Sozialindex daraufhin, dass gegenüber dem Landesdurchschnitt aller Einschulungskinder – jedes zehnte Kind in Brandenburg stammt aus einer Familie mit niedrigem Sozialstatus – diese Familien in den Zentren besonders häufig erreicht werden – sie machen jeden vierten bis fünften Nutzer (22 Prozent) aus. Weitere 36 Prozent der Ratsuchenden haben einen mittleren Sozialstatus.

- ➔ Dies ist ein Indiz dafür, dass der Charakter der Familienzentren an MGH ein besonders niedrigschwelliger ist und es im Gegensatz zu Ämtern und Behörden sowie zu klassischer Familienbildung (Familienbildungsparadox) gelingt, auch schwer zu erreichende, aber besonders von Orientierungshilfe profitierende Familientypen in signifikantem Maß begleiten zu können.

Die Evaluation zeigt drittens, dass eine Vielzahl sekundärer, am Sozialraumbedarf orientierter unterstützender Angebote vor allem der Familienbildung und Erziehungsberatung (3.800 Stück zwischen Mai 2020 und März 2021), Familienbildungsangebote wie Eltern-Kind-Kurse, aber auch Kleiderkammern und Tafeln, Hausaufgabenhilfen, multikulturelle Kochkurse, integrative Gartenarbeit, Ferienfreizeiten u.v.m. auf- oder ausgebaut wurden. Gerade in diesem Bereich konnte vielfach auf bestehende Programme der MGH-Ankerhäuser zurückgegriffen werden – eine Trennung zum Angebot als Familienzentrum ist hier in der Praxis nur schwer möglich und aus Nutzersicht auch nicht nötig.

Einige Häuser vor allem des Typs C (bisheriger Seniorenschwerpunkt) haben grundständig neue Eltern-Kind-Angebote im Rahmen des HIPPY-Programms oder PEKiP-Kurse geplant oder umgesetzt, um sich jüngere Zielgruppen zu erschließen. Dabei ist im Durchschnitt aller Familienzentren die Altersstruktur

der Nutzer/innen überraschend ausgewogen: Aus den Beratungsstatistiken geht ein Verhältnis von 60 Prozent Familien mit Kindern unter 6 Jahren zu 40 Prozent Familien mit Kindern über 6 Jahren hervor.

- ➔ Dies spricht zum einen dafür, dass die Altersgruppen klassischer Familienzentren an KiTas wie in anderen Bundesländern der Fall, über das Brandenburger Fördermodell ebenfalls erreicht werden; zum anderen zeigt es, dass darüber hinaus auch Familien mit älteren Kindern eine offene Anlaufstelle haben, die es andernorts vielfach (noch) nicht gibt.

Davon profitieren sowohl die Familien – die überwältigende Mehrheit von 94 Prozent sagt in der Nutzerbefragung, dass sie sich durch das Familienzentrum am Wohnort gut aufgehoben fühlt – als auch das soziale Gefüge vor Ort in der Standort-Kommune. Dies zeigen die Interview-Antworten der Kooperationspartner („Meilenstein für die Region hier“) und einiger kommunaler- und Landkreisvertreter („richtiger Ansatz, in der Fläche sukzessive ausweiten“).

Auffällig ist, dass viele Häuser, nicht nur des Typs A, einen zunehmenden Schwerpunkt auf Bildungsarmut sehen, insbesondere auch als erste Folgen der Corona-Schulschließungen, und darauf mit Nachhilfe und Home Schooling-Unterstützung reagieren. Wie sich die Bedarfe der Familien und die Arbeit der Familienzentren mit den Folgen der Corona-Pandemie weiter verändern werden, bleibt zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Evaluationsberichts abzuwarten.

- ➔ In jedem Fall ist nach dem schulischen und sozialen Einschnitt der Corona-Pandemie für Familien von einem hohen mittelfristigen Bedarf an präventiven Sozialleistungen und Familienberatung auszugehen.

Literaturverzeichnis

BMFSFJ / Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021a): Neunter Familienbericht. Eltern sein in Deutschland – Ansprüche, Anforderungen und Angebote bei wachsender Vielfalt, mit Stellungnahme der Bundesregierung. Online unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/174094/93093983704d614858141b8f14401244/neunter-familienbericht-langfassung-data.pdf> [Zugriff am 02.04.2021]

BMFSFJ / Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021b): Eltern sein in Deutschland. Zusammenfassung des Gutachtens der Sachverständigenkommission. Online unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/174072/901fc1e82a5f657ea9eaaaa4a3fb140d/neunter-familienbericht-kurzfassung-data.pdf> [Zugriff am 08.04.2021]

Bujard, Martin et al. (2020) in Bundesministerium für Bevölkerungsforschung (Hrsg.): Eltern während der Corona-Krise. Zur Improvisation gezwungen. Online unter: <https://www.bib.bund.de/Publikation/2020/Eltern-waehrend-der-Corona-Krise.html?nn=9751912> [Zugriff am 28.05.2021]

Bundesagentur für Arbeit (2021): <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag-anspruch-hoehe-dauer>, [Zugriff am 30.03.2021]

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021): https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Arbeitslosengeld-II/Bildungspaket/Leistungen/leistungen-bildungspaket_art.html. [Zugriff am 15.04.2021]

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2020): Empfehlungen des Deutschen Vereins für die Stärkung von Familienzentren. Online unter: <https://www.bing.com/search?form=MOZLBR&pc=MOZD&q=Empfehlungen+des+Deutschen+Vereins+f%C3%BCr+die+St%C3%A4rkung+von+Familienzentren> [Zugriff am 08.04.2021]

Geis-Thöne, Wido (2020): Häusliches Umfeld in der Krise: Ein Teil der Kinder braucht mehr Unterstützung. IW-Report 15/2020. Online unter: <https://www.iwkoeln.de/studien/iw-reports/beitrag/wido-geis-thoene-ein-teil-der-kinder-braucht-mehr-unterstuetzung.html> [Zugriff am 28.05.2021]

IKJ Institut für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH (2015): Evaluation der Familienzentren in Hessen. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung. Online unter: https://www.ikj-mainz.de/tl_files/Downloads/Aktuelles/Evaluation_der_Familienzentren_-_2_Zwischenbericht.pdf [Zugriff am 31.03.2021]

Institut Arbeit und Qualifikation, Universität Duisburg-Essen (2019): Abschlussbericht „Evaluation Familienzentren NRW“. Online unter: <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-2171.pdf;jsessionid=1734F877EE66ED8E4E80C6CE76C43242> [Zugriff am 31.03.2021]

Koletzko, Bertholt et al. (2021): Lifestyle and Body Weight Consequences of the COVID-19 Pandemic in Children: Increasing Disparity. In: *Annals of Nutrition and Metabolism* 77(1):1-3. Online unter: <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC7900479/> [Zugriff am 15.07.2021]

LASV / Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (2021): <https://lasv.brandenburg.de/lasv/de/zuwendungen/familie/> [Zugriff am 02.06.2021]

LASV / Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (Hrsg.) (2020): Brandenburger Sozialindikatoren 2020. Aktuelle Daten zur sozialen Lage im Land Brandenburg. Online unter: https://lasv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/2WEB_Bbg_Soz_2020_bunt.pdf [Zugriff am 29.03.2021]

Landkreis Uckermark, Amt für Kreisentwicklung, wirtschaftliche, Infrastruktur und Tourismus 2019: Erster kommunaler Bildungsbericht. Online unter: <https://www.uckermark.de/loadDocument.phtml?ObjSvrID=2203&ObjID=3112&ObjLa=1&Ext=PDF> [Zugriff am 31.03.2021]

Landtag Brandenburg (2019a): Bericht der Landesregierung. Handlungsempfehlungen des Runden Tisches gegen Kinderarmut - Auswertung des partizipativen Prozesses der Initiative „Starke Familien Starke Kinder, Runder Tisch gegen Kinderarmut“ gemäß Ziffer 3 des Beschlusses des Landtages Brandenburg vom 30. Juni 2017 (Drucksache 6/6692 B).

Online unter:

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_11400/11478.pdf [Zugriff am 31.05.2021]

Landtag Brandenburg (2019b): Beschluss des Landtages Brandenburg. Handlungsempfehlungen des Runden Tisches gegen Kinderarmut - Auswertung des partizipativen Prozesses der Initiative „Starke Familien - Starke Kinder, Runder Tisch gegen Kinderarmut“, Drucksache 6/11550-B. Online unter:

<https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/beschlpr/anlagen/11550-B.pdf> [Zugriff am 31.05.2021]

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg (2021). Online unter:

<https://mil.brandenburg.de/mil/de/themen/wohnen/wohn-und-mietrecht/wohngeld/> [Zugriff am 31.03.2021]

Ravens-Sieberer, Ulrike et al. (2021a): Seelische Gesundheit und psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen in der ersten Welle der COVID-19-Pandemie – Ergebnisse der COPSY-Studie. Online unter:

<https://link.springer.com/article/10.1007/s00103-021-03291-3> [Zugriff am 28.05.2021]

Ravens-Sieberer, Ulrike et. al (2021b): Quality of Life and Mental Health in Children and Adolescents during the First Year of the COVID-19-Pandemic in Germany: Results of a Two-Wave Nationally Representative Study. Online unter:

<https://link.springer.com/article/10.1007/s00787-021-01726-5> [Zugriff am 28.05.2021]

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebez, Fachbereich Bildung und Integration (Hrsg.) (2020): Wirkungsbericht Migrationssozialarbeit. Online unter: https://www.cottbus.de/files/storage/file/b8a0ccfe-45dc-4802-b814-800f4d5af547/Wirkungsbericht_MSA.pdf [Zugriff am 25.05.2021]

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2020): Regionalstatistischer Datenkatalog des Bundes und der Länder, Stand: Januar 2020. Online unter: http://www.statistikportal.de/sites/default/files/2020-03/Regio-Stat-Katalog_2020.pdf [Zugriff am 06.11.2020].

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit & Stiftung „FamilienSinn“ (2014): Thüringer Kindertageseinrichtungen auf dem Weg zum Eltern-Kind-Zentrum. Erkenntnisse aus einem Modellprojekt. Online unter: https://www.thueringen.de/mam/th7/tmsfg/familie/handbuch_eltern-kind-zentrum.pdf [Zugriff am 31.03.2021]

Volkssolidarität Landesverband Brandenburg e.V. Uckermark (2020): Antrag auf Gewährung einer Zuwendung [Förderantrag Familienzentrums, nicht veröffentlicht]

Anhang 1: best practice-Beispiele von Beratungsflyern für Familien

FamilienFinanzBeratung
finanzielle Zusatzleistungen für Familien mit kleinen Einkommen beantragen

- **Kinderzuschlag*** (bis zu 185 € mtl.) + Kitagebührenbefreiung
- **Bildungs- & TeilhabePaket****
Kostenfreies Mittagessen + Schülerbeförderung, 150 € Jährl. Schulbedarf, 15 € mtl. Sport oder Kultur
- **Wohngeld, Unterhaltsvorschuss**
- **Zuschuss zu Ferienreisen u.v.m.**

Wir stärken Familien!
Familienzentrum Oase im Mehrgenerationenhaus Kyritz

* für Familien mit geringen Einkommen, ALG 1 oder Krankengeldbezug
** für alle Familien, die Grundsicherung, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Asylbewerberleistungen beziehen

Mit herzlichem Dank für die Abbildung an das MGH-Familienzentrum Kyritz

Unterstützung für Familien mit kleinem Einkommen

Wenn am Ende des Geldes noch zu viel Monat übrig ist, haben Sie und Ihre Familie vielleicht Anspruch auf eine der folgenden Leistungen:

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)
Kinder und Jugendliche erhalten Zuschüsse für:

- Mittagessen in Kita, Schule, Tagespflege
- Lernförderung und Nachhilfe
- Ausflüge und Klassenfahrten
- Freizeitaktivitäten (Sport, Musik, Kreativität,...)
- Ferienangebote
- Schulbedarf (bis zu 150 €)
- Beförderung von Schüler*innen

Kinderzuschlag (KiZ)
Wenn das Einkommen für die Eltern, jedoch nicht mehr für die Kinder reicht, haben Sie je Kind Anspruch auf:

- bis zu 205 € pro Monat (individuelle Berechnung)
- Ansprüche auf BuT

Wohngeld
Um als Familie angemessen zu wohnen, können sie Folgendes beantragen:

- Mietzuschuss oder
- Zuschuss zu den Kosten von selbstgenutztem Wohneigentum

Weitere Unterstützungsmöglichkeiten, Antragsformulare und Hilfe erhalten Sie jeden Donnerstag ab 15:00 Uhr im **Familiencafé im FamilyTreff** (Gesundheitszentrum Teltow, Potsdamer Str. 7/9) oder Sie vereinbaren einen anderen Termin.

Kontakt:
Philantow Familienzentrum
Mahlower Str. 139, 14513 Teltow
Ansprechpartnerin:
Meike Emmendorffer (Familienbegleiterin)
Tel./SMS: 0176 – 61 44 38 75
Mail: halloinfo@philantow.de

...wenn das Geld knapp wird.

Logo: Menschengerechter Kleinstadt Teltow
Logo: Land Brandenburg
Logo: Familienzentrum Land Brandenburg

Mit herzlichem Dank für die Abbildung an das MGH-Familienzentrum Teltow

Anhang 2: Fragebogen der Nutzer-/Familienbefragung

Liebe Familien 😊,

was bedeutet das Familienzentrum/Mehrgenerationenhaus für Sie? Finden Sie hier das Angebot, das Sie sich wünschen? Und ist das für Sie hilfreich? Um diese Fragen dreht sich **unsere kleine Umfrage**. Ihre Antworten bleiben vertraulich. Sie fließen anonym ein in eine wissenschaftliche Studie über die Familienzentren in ganz Brandenburg und sind wichtig für uns (siehe Aushang „Infoblatt“). Die Beantwortung dauert nicht mal **fünf Minuten**. Wenn Sie mal etwas nicht wissen, lassen Sie die Frage einfach offen. Vielen Dank, dass Sie sich diese Zeit für uns nehmen.



Wenn Sie das Blatt fertig ausgefüllt haben, geben Sie es bitte, **NICHT GEKNICKT**, in die Briefkastenbox - herzlichen Dank!

Zu Beginn schauen wir uns an, wie unterschiedlich die Familien sind, die das Familienzentrum besuchen. Dazu benötigen wir ein paar (vollständig vertraulich!) Angaben.

[1] Wie alt sind Sie?

- 16-20 Jahre 21-29 Jahre 30-39 Jahre 40-49 Jahre 50-59 Jahre Über 60 Jahre

[2] Welches Geschlecht haben Sie?

- weiblich männlich divers

[3] Haben Sie Kinder unter 18 Jahren?

- Nein, keine ja: 1 2 3 4 mehr als 4

[4] Bitte nur beantworten, wenn Sie Kinder unter 18 Jahren haben (sonst Frage frei lassen und überspringen): Sind Sie alleinerziehend?

- Ja Nein

[5] Wie ist Ihre Schulbildung? Bitte tragen Sie zuerst Ihre eigene links ein. Tragen Sie dann in die zweite Spalte, wenn möglich, auch die Schulbildung ihres Mannes/ihrer Frau, also des zweiten Elternteils, ein. (Falls Sie alleinerziehend sind, tragen Sie nur Ihren Abschluss links ein).

- | | |
|---|---|
| Mein Abschluss: | Abschluss meines Mannes / meiner Frau: |
| <input type="checkbox"/> Abitur oder Studium | <input type="checkbox"/> Abitur oder Studium |
| <input type="checkbox"/> Abschluss 10. Klasse | <input type="checkbox"/> Abschluss 10. Klasse |
| <input type="checkbox"/> Abschluss unterhalb 10. Klasse oder kein Abschluss | <input type="checkbox"/> Abschluss unterhalb 10. Klasse oder kein Abschluss |

[6] Sind Sie in der Regel berufstätig (wenn Sie nicht gerade in Elternzeit sind / Kinder betreuen)? Tragen Sie Ihre Antwort bitte wieder links ein. Tragen Sie dann in die zweite Spalte, wenn möglich, die Antwort für Ihren Mann/Ihre Frau, also das zweite Elternteil, ein. (Falls Sie alleinerziehend sind, tragen Sie nur Ihre Erwerbstätigkeit links ein).

- | | |
|---|---|
| Ich bin... | mein Mann / meine Frau ist... |
| <input type="checkbox"/> erwerbstätig (Voll- oder Teilzeit) | <input type="checkbox"/> erwerbstätig (Voll- oder Teilzeit) |
| <input type="checkbox"/> nicht erwerbstätig | <input type="checkbox"/> nicht erwerbstätig |
| <input type="checkbox"/> in Ausbildung oder Studium | <input type="checkbox"/> in Ausbildung oder Studium |
| <input type="checkbox"/> in Rente / pensioniert | <input type="checkbox"/> in Rente / pensioniert |

[7] Seit wann besuchen Sie das Familienzentrum / das Mehrgenerationenhaus?

seit dem Jahr _____ (bitte Jahreszahl eintragen, zum Beispiel: 2019)

Meine Besuche im Familienzentrum / Mehrgenerationenhaus

[8] Wie sind Sie auf das Familienzentrum aufmerksam geworden? (mehrere Antworten möglich)

- habe einen Flyer gesehen
- über das Internet; über Facebook, digital
- über die Presse, in der Zeitung gesehen
- Hinweis oder Empfehlung von anderen, hat sich von Mund-zu-Mund rumgesprächen
- über die Kita oder den Kindergarten
- über die Schule

[9] War die erste Kontaktaufnahme zum Familienzentrum für Sie leicht?

-  Ja
  Eher ja
  Eher nicht
  Nein





[10] Aus welchem Grund besuchen Sie das Familienzentrum? (mehrere Antworten möglich, bitte ankreuzen)

- Tipps und Beratung in Erziehungsfragen
- Hilfe beim Ausfüllen und Stellen von Anträgen (zum Beispiel Kinderzuschlag, Wohngeld)
- Hausaufgabenhilfe, Nachhilfe, Lese-, Rechtschreib-, Rechen- oder Computerkurse
- Kleiderbörse, Möbelbörse, andere (Tausch)börse oder Flohmarkt
- Kochkurse, Hilfen für gesunde Ernährung, Sport- und Bewegungsangebote
- Medienangebote, z.B. Filmabende, kostenlose Computer-Nutzung, Bücher-Ausleihe, Bibliothek
- Geburtsvorbereitungskurse, Schwangerengymnastik, Hebammensprechstunde, Eltern-Kind-Kurse
- Veranstaltungen und Feste wie Sommer- oder Weihnachtsfest, Stadtteilfest
- Offener Treff, Familientreff, andere Familien und Eltern treffen

[11] Wie finden Sie das Angebot des Familienzentrums? (nach Schulnoten 1 sehr gut, bis 6 ungenügend)

- 1 sehr gut 2 gut 3 befriedigend 4 ausreichend 5 mangelhaft 6 ungenügend
-

[12] Wir haben hier 4 Aussagen: Was denken Sie, wie stark treffen folgende Aussagen auf Sie zu oder nicht zu?

	stimme voll und ganz zu 	stimme eher zu 	stimme eher nicht zu 	stimme überhaupt nicht zu 	Trifft auf meine Situation nicht zu (keine Anträge, keine Kinder)
Bei Fragen oder Problemen im Alltag kann ich mich immer an die Leute im Familienzentrum wenden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich fühle mich durch das Familienzentrum in meinem Ort / meiner Stadt gut aufgehoben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Ansprechpartner im Familienzentrum helfen mir beim Ausfüllen von Anträgen für die Ämter.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Familienzentrum informiert mich gut über die finanzielle Unterstützung, die ich bei Ämtern beantragen kann.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!!! Werfen Sie den Bogen jetzt bitte, NICHT GEKNICKT, in den Kasten.



Anhang 3: Erhebungsmaske der monatlichen Beratungsstatistiken

1. Bitte geben Sie zunächst den Standort / die Kommune Ihres Familienzentrums ein.

2. Wie viele Beratungen des Familienzentrums haben im abgelaufenen Monat – egal ob telefonisch, persönlich vor Ort, per Email – jeweils zu den folgenden Themen stattgefunden? Bitte geben Sie jeweils die Anzahl an. Die Beratungen können durch das FamZ-Personal oder durch externe Anbieter im FamZ erbracht worden sein. Mehrfachnennungen (mehrere Themen in einer Beratung) sind möglich.
 - zum Kinderzuschlag: ____
 - zum BuT: ____
 - zum Wohngeld: ____
 - Schuldnerberatung: ____
 - zum Familienferienzuschuss: ____
 - Erziehungsberatung und Familienbildung: ____
 - Schwangerenberatung: ____
 - zu Kinderbetreuungsangeboten: ____
 - Pflege- und Seniorenberatung: ____
 - Orientierungshilfe, welche Angebote und Netzwerkpartner es gibt: ____
 - allgemeines Gespräch, was das Familienzentrum macht und anbietet: ____
 - Sonstige: _____

3. Wer hat die Angebote des Familienzentrums im abgelaufenen Monat wahrgenommen? Bitte geben Sie für jede der Kategorien die Anzahl der Teilnehmenden an. Wenn ein Merkmal, z.B. einkommensschwach und Mehrkindfamilie auf dieselbe Person / Nutzer*in zutrifft, zählen Sie sie bei jedem Merkmal auf (Mehrfachnennung möglich):
 - Einkommensschwache Familien: ____
 - Alleinerziehende: ____
 - Mehrkindfamilien (mindestens 3 Kinder): ____
 - Familien mit Migrationshintergrund: ____
 - Familien mit besonderen gesundheitlichen Bedarfen / Beeinträchtigungen:
 - Akut in Not geratene Familien (z.B. Corona, Krisen, Trennung, Tod)
 - Familien mit Kindern unter 6 Jahren: ____
 - Familien mit Kindern ab 6 Jahren und älter: ____
 - Sonstige: _____

4. Wie vielen Familien konnten nach einer (Erst-)Beratung durch Ihr Familienzentrum im vergangenen Monat andere Hilfsangebote vermittelt werden bzw. wie viele Familien konnten Sie an andere Stellen (Kooperationspartner, Ämter) weiter verweisen?
_____ Familien

Optional: Möchten Sie uns etwas weiteres Wichtiges diesen Monat mitteilen?

Anhang 4: Adressen der landesgeförderten Familienzentren, Stand Dez. 2020

WIR SIND FÜR SIE DA!
FamilienZentren/ Mehrgenerationenhäuser

<p>BESTENSEE Waldstraße 33 Tel. 033763 21 629</p> <p>BRANDENBURG/HAVEL „Die Stube“ Bahnhofstr. 1A Tel. 03381 80 40 196</p> <p>COTTBUS Poznaner Str. 1 Tel. 0355 52 57 00</p> <p>ERKNER Fichtenauer Weg 53 Tel. 03362 50 08 12</p> <p>FALKENSEE Ruppiner Str. 15 Tel. 03322 28 44 38</p> <p>FRANKFURT (ODER) „MIKADO“ F.-Mehring-Str. 20 Tel. 0335 38 71 890</p>	<p>FORST Jahnstr. 1 Tel. 03562 69 32 918</p> <p>GROSSRÄSCHEN „Ilse“ R.-Breitscheid-Str. 5 Tel. 035753 31 64</p> <p>GUBEN „Haus der Familie“ Goethestr. 93 Tel. 03561 68 510</p> <p>HOPPEGARTEN Lindenallee 12 Tel. 03341 21 25 56</p> <p>KÖNIGS WUSTERHAUSEN „MGH Fontanetreff“ Fontaneplatz 12 Tel. 03375 52 55 91</p> <p>KYRITZ Perleberger Str. 10 Tel. 033971 60 46 05</p>	<p>LAUCHHAMMER Alte Garten Str. 24 Tel. 03574 46 43 26</p> <p>LIEBEROSE „Familie im Zentrum“ Mühlenstr. 20 Tel. 033671 32 158</p> <p>LÖBBEN „Berstetreff“ Gartengasse 14 Tel. 03546 40 84</p> <p>LUCKAU Jahnstraße 8 Tel. 0151 54 40 88 76</p> <p>LUCKENWALDE „Bürger- u. Kieztreff“ Burg 22d Tel. 03371 40 48 470</p> <p>LYCHEN „Erich Rückert“ Am Markt 13 Tel. 039888 27 67</p> <p>MÄRKISCHE HEIDE „Haus der Generationen“ Klein Leuthener Weg 8 Tel. 035471 80 94 58</p> <p>NEURUPPIN Otto-Grotewohl-Str. 1A Tel. 03391 32 01</p> <p>NUTHETAL Schlöterstr. 46 Tel. 033200 55 642</p> <p>PERLEBERG „Perle-Treff“ Großer Markt 12 Tel. 03876 30 76 10 502</p> <p>POTSDAM „Treffpunkt Freizeit“ Am Neuen Garten 64 Tel. 0331 50 58 60 16</p>	<p>PRENZLAU „Nordlicht“ G.-Dreke-Ring 93 Tel. 03984 71 92 24</p> <p>SCHÖNEFELD Schwalbenweg 8 Tel. 030 61 50 40 17</p> <p>SCHWEDT „im Lindenquartier“ Bahnhofstr. 11b Tel. 03332 83 50 40</p> <p>SPREMBERG „Bergschlösschen“ Bergstr. 11 Tel. 03563 23 95 „Kita Grünschnäbel“ Georgenstraße 37 Tel. 03563 98 94 880</p> <p>STRAUSBERG Wirtschaftsweg 70 Tel. 03341 42 15 40</p> <p>TELTOW „Philantow“ Mahlower Str. 139 Tel. 03328 47 01 40</p> <p>WITTENBERGE „Bürgerzentrum“ B.-Jahn-Str. 21 Tel. 03877 56 42 26-0</p> <p>ZEHDENICK „Zehdenicker Bienenstock“ Amtswallstr. 14a Tel. 03307 42 02 73</p>
---	--	--	--

KOMMEN SIE VORBEI!